

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**Öffentlicher Teil**

**1.1. Bekanntgaben  
- Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**

Der Vorsitzende gibt die Termine der nächsten Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse bekannt:

- |  |            |
|--|------------|
| - Sitzung des Gemeinderats                       | 22.10.2019 |
| - Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses | 26.11.2019 |
| - Sitzung des Bau- und Umweltausschusses         | 03.12.2019 |

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.2. Bekanntgaben  
- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am  
23.07.2019 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 23.07.2019 einstimmig der Nutzung der Sporthalle Oppelsbohm für zwei Kulturveranstaltungen zugestimmt hat. Ebenfalls einstimmig wurde eine kreisweite Lösung bei der Betreuung des Kommunalwaldes befürwortet. Revierförster Graß wird das künftige, wesentlich größere Forstrevier weiter betreuen. Die entsprechenden Verträge mit dem Landkreis wurden heute unterschrieben. Des Weiteren wurde einstimmig beschlossen, die Anwaltskanzlei Eisenmann, Wahle, Birk & Weidner aus Stuttgart mit der Vertretung der Gemeinde im Rahmen eines Rechtsstreits zu beauftragen. Einstimmig wurde auch der vorübergehenden Übertragung der Leitung von zwei Kindertageseinrichtungen und der befristeten Höhergruppierung der beiden Mitarbeiterinnen entsprochen. Der Erhöhung des Beschäftigungsumfanges einer Mitarbeiterin wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.3. Bekanntgaben  
- Spatenstich Baugebiet „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Spatenstich für das Baugebiet „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart am 09.10.2019 um 17.00 Uhr stattfindet.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.4. Bekanntgaben  
- Einweihung Spielplatz im Baugebiet „Stöckenhäule“ in Stöckenhof**

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder des Gemeinderats zur Einweihung des Spielplatzes im Baugebiet „Stöckenhäule“ in Stöckenhof ein. Diese findet am 16.10.2019 um 16.00 Uhr statt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.5. Bekanntgaben  
- Sportlerehrung mit Völkerball-Turnier**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Sportlerehrung 2019 am 18.10.2019 ab 17.30 Uhr in der neuen Sporthalle stattfindet. Im Anschluss an die Ehrungen wird ein Völkerball-Turnier durchgeführt.

**Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.6. Bekanntgaben  
- Einweihung Gaschurner Kreisverkehr**

Bürgermeister Friedrich bittet um Vormerkung des Termins für die Einweihung des Gaschurner Kreisverkehrs in Rettersburg. Diese findet am 26.10.2019 um 15.00 Uhr statt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.7. Bekanntgaben  
- Aktueller Sachstand Mobilfunk nach Brand bei Oberweiler**

Bürgermeister Friedrich gibt bekannt, dass nach dem Brandschaden am Mobilfunkmast in Oberweiler der statische Nachweis nicht mehr erbracht werden kann. Es gibt Abplatzungen bis in 30 Metern Höhe von stellenweise fünf bis acht Zentimetern Tiefe und es muss von einer Schädigung der Spannlitzen ausgegangen werden. Somit ist ein Neubau des Standortes notwendig. In diesem Zuge muss die Anschlussleitung getauscht und neu dimensioniert werden. Nach wie vor sind weite Teile des Mobilfunknetzes in Berglen von einem Ausfall betroffen. Die Mobilfunkanbieter arbeiten an einer möglichst schnellen sowie vollständigen Wiederinbetriebnahme der Netze. Derzeit wird geprüft, ob ein mobiler Ersatzstandort bis zur Fertigstellung des Neubaus errichtet wird. Da die Gemeinde Berglen weder Betreiber eines Mobilfunknetzes, noch Eigentümer des Mastes ist, sind die Einflussmöglichkeiten begrenzt.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.8. Bekanntgaben  
- Aktueller Sachstand Bauarbeiten L 1140 zwischen Steinach und Rohr-  
bronn**

Bezüglich des Sachstandes der Belagssanierung der L 1140 zwischen Steinach und Rohrbronn teilt der Vorsitzende mit, dass mit dem dritten Bauabschnitt nun drei Tage früher als geplant am 26.09.2019 begonnen wird. Nach jetzigem Sachstand könnten die Bauarbeiten bis Ende Oktober von der Strabag GmbH fertiggestellt sein.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

Verteiler: 1 x Ordnungsamt  
1 x Bauamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.9. Bekanntgaben  
- Beitritt zur Initiative gegen Motorradlärm und Aufstellung von Lärm-  
schutz-Schildern**

Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde Berglen neben Rudersberg und Waiblingen eine von drei Kommunen aus dem Rems-Murr-Kreis ist, die der Initiative gegen Motorradlärm beigetreten sind und die einen entsprechenden Forderungskatalog an den Gesetzgeber adressiert haben. Es ist nun gelungen, dass an drei Standorten im Gemeindegebiet Lärmschutz-Schilder aufgestellt werden können, die die Fahrer für Lärmschutz und Verkehrssicherheit sensibilisieren sollen. Die Standorte befinden sich im Bereich der L 1120 Stöckenhof, der L 1140 Hößlinswart und der K 1868 Lehenberg. Die Schilder sollen bis zum Jahresende aufgestellt sein.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.10. Bekanntgaben  
- Breitbandausbau Oppelsbohm / Ödernhardt / Bretzenacker**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Arbeiten zur Verbesserung der Breitbandversorgung im südwestlichen Teil von Oppelsbohm, in Bretzenacker und in Ödernhardt demnächst abgeschlossen werden können. Voraussichtlich ab 12.11.2019 wird in diesen Ortsteilen dann eine Bandbreite von bis zu 250 Mbit/s im Download verfügbar sein. Gemeinsam mit der Deutschen Telekom AG ist eine Informationsveranstaltung geplant.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**



**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 15 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 16
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Jochen Friz (ab TOP 1.12 anwesend Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.11. Bekanntgaben  
- Arbeitsprogramm Landschaftserhaltungsverband 2019**

Der Vorsitzende gibt die Mittelbewilligung für das Arbeitsprogramm des Landschaftserhaltungsverbands 2019 bekannt. Bezüglich der Maßnahmenumsetzung in der Gemeinde Berglen werden keine Kosten auf die Gemeinde zukommen.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.12. Bekanntgaben  
- Ergebnis der Umsetzung des DigitalPakt Schule für die Gemeinde Berglen**

Der Vorsitzende informiert, dass der Gemeinde Berglen zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Nachbarschaftsschule im Rahmen der Umsetzung des DigitalPakt Schule vom Land Baden-Württemberg ein Budget in Höhe von 66.300 € zur Verfügung gestellt wird. Die Fördergelder sind vom Schulträger bis 30.04.2022 auszuschöpfen, d.h. die Maßnahmen sind bis zu diesem Zeitpunkt umzusetzen.

Protokollnotiz: Gemeinderat Friz nimmt ab 19.08 Uhr an der Sitzung teil.

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**1.13. Bekanntgaben  
- Bewilligung von verschiedenen Förderbescheiden**

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die Bewilligung folgender Förderbescheide:

- |   |             |
|---|-------------|
| – Zuwendung für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge | 6.662,00 €  |
| – Festbetragsförderung für die Erweiterung des Feuerwehrhauses Nord in Oppelsbohm             | 40.600,00 € |
| – Festbetragsförderung für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeugs LF 10                  | 92.000,00 € |

**Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriffthführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.1. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat - Geburtstage der Gemeinderäte seit der letzten Sitzung am 23.07.2019**

Der Vorsitzende spricht folgenden Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung am 23.07.2019 Geburtstag hatten, seine Glückwünsche aus und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement:

- |                                      |               |
|--------------------------------------|---------------|
| – Gemeinderätin Claudia Zeller       | 12. September |
| – Gemeinderätin Dr. Susanne Reichart | 16. September |

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.2. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Bauarbeiten L 1140 Steinach - Hößlinswart**

Gemeinderätin Dr. Reichart nimmt Bezug auf die Bauarbeiten an der L 1140 zwischen Steinach und Rohrbronn und weist darauf hin, dass die Anwohner von Steinach über das Ausmaß der Arbeiten überrascht waren und sich diesbezüglich eine bessere Information über die damit verbundenen Sperrungen gewünscht hätten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Informationsveranstaltung hierzu sicherlich wünschenswert gewesen wäre und dies auch von der Verwaltung so befürwortet worden wäre. Die Pressemitteilung des Landes wurde jedoch kurzfristig erst eine Woche vor Beginn der Sanierungsarbeiten herausgegeben, sodass nur eine Veröffentlichung über die Homepage und die sozialen Medien möglich war. Eine Mitteilung im Amtsblatt war aufgrund der Sommerpause nicht möglich. Das Regierungspräsidium Stuttgart wurde darum gebeten, Wurfzettel an alle betroffenen Haushalte durch die mit den Sanierungsarbeiten beauftragte Firma Strabag GmbH verteilen zu lassen.

Verteiler: 1 x Ordnungsamt  
1 x Bauamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**2.3. Verschiedenes und Anfragen aus dem Gemeinderat  
- Probleme mit der Statik beim alten Rathaus in Oppelsbohm**

Zur Anfrage von Gemeinderätin Dr. Reichart bezüglich Statikproblemen beim alten Rathaus in Oppelsbohm teilt Bauamtsleiter Rabenstein mit, dass die statischen Probleme (Rissbildung im Kellergewölbe) durch Baumaßnahmen zwischen dem alten Rathaus und dem abgebrochenen Gebäude Brucknerstraße 1 entstanden sind. Seinerzeit wurde durch die Gemeinde ein Leitungsgaben ausgehoben ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen im Keller des alten Rathauses vorzunehmen. Dadurch wurde in die Statik des Gewölbes eingegriffen, die ein Auseinanderdriften verursacht. Im Rahmen der aktuellen Baumaßnahme wurde vom Bauträger eine Holzversprießung innerhalb des Kellers zur Stabilisierung angebracht.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

### **3. Bürgerfragestunde**

#### **1. Wasserverluste**

Herr Bischof aus Ödernhardt kritisiert, dass der Wasserverlust nach einem Blitzschlag in den Wasserhochbehälter enorm hochgeschwungen ist und sich auf 20 % erhöht hat. Die mit der Führung des Wasserwerks betraute Firma Süwag hätte dies doch merken müssen, insbesondere mit der installierten Fernwirktechnik.

Kämmerer Schreiber informiert, dass ein technischer Defekt am Hochbehälter Galgenberg der Grund für den starken Wasserverlust gewesen sei. Dieser Defekt wurde 14 Tage lang nicht erkannt. Die Gemeinde ist jedoch diesbezüglich und wegen der Geltendmachung der Mehrkosten mit dem Betriebsführer, der Süwag-Wasser, im Gespräch.

#### **2. Arbeiten an der Schneidersbergstraße**

Herr Bischof spricht die Kanalarbeiten in der Schneidersbergstraße an. Auch hier ist es wegen einer versehentlich beschädigten Leitung über fünf Tage hinweg zu größeren Wasserverlusten gekommen. Die Reaktion auf den Notruf dauerte fünf Tage, eine sehr unbefriedigende Situation.

Der Vorsitzende pflichtet ihm bei und weist aber gleichzeitig darauf hin, dass es im Falle des Rohrbruchs noch terminliche Schwierigkeiten mit der Tiefbaufirma gegeben. Auch hierüber wurde mit der Süwag gesprochen.

#### **3. Mistelbefall im Streuobst**

Herr Bischof bittet darum, öfters Hinweise wegen des Mistelbefalls im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die unregelmäßige Pflege von Streuobstbeständen wird als Ursache für die zunehmende Ausbreitung der Mistel in Altbeständen gesehen.

Bürgermeister Friedrich teilt hierzu mit, dass die Verwaltung in regelmäßigen Abständen die Eigentümer ganzer Gewanne bezüglich der Pflege ihrer Grundstücke anschreibt. Eine Veröffentlichung bezüglich des Mistelbefalls wird im Amtsblatt erfolgen.

#### 4. Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald

Herr Bischof spricht die Gebietskulisse des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald an. Nachdem die Naturparkverordnung in Berglen noch keine Gültigkeit habe, können darin enthaltene Regelungen in Berglen auch noch keine Gültigkeit haben. Die Baurechtsbehörde des Landratsamtes lehne allerdings auf dieser Grundlage Anträge ab. Darüber hinaus hätten nach seiner Auffassung die künftigen Bestimmungen Einschränkungen für die Gemeinde zur Folge.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Gemeinde bereits seit 2013 Mitglied im Verein ist, das Rechtsverfahren zur Änderung der Naturpark-Abgrenzung allerdings vom RP Stuttgart noch nicht abgeschlossen sei. Die beschriebenen Einschränkungen, insbesondere für die Landwirtschaft, sind aus seiner Sicht nicht nachvollziehbar, zumal der Naturpark bereits seit 40 Jahren besteht.

#### 5. Baugebiet „Pfeiferfeld“ in Steinach

Herr Schreiber aus Steinach nimmt Bezug auf das geplante Baugebiet „Pfeiferfeld“. Die derzeitige Planung weist 84 Wohneinheiten aus, dies bedeutet ca. zwei Hektar versiegelte Fläche, was in Anbetracht der Klimaschutzdiskussion und der Diskussion um das Insektensterben seiner Meinung nach nicht mehr zeitgemäß ist. Außerdem erkundigt er sich nach den Gründen für die bisher nichtöffentliche Diskussion. Er hätte sich eine frühere Bürgerbeteiligung gewünscht.

Bürgermeister Friedrich hält die Ausweisung des neuen Baugebiets aufgrund des akuten Wohnraummangels für absolut zeitgemäß. Die Wohnraumschaffung ist für Kommunen ein zentrales Anliegen. Fehlender Wohnraum ist zwischenzeitlich zu einem gesamtgesellschaftlichen Problem geworden. In der Region wird es immer schwieriger, bezahlbare Wohnungen zu finden. Die Kommunen haben sich vor diesem Hintergrund immer mehr mit dem Thema Obdachlosigkeit zu befassen. Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung sind sich darüber einig, dass durch die Ausweisung von Baugebieten ein entsprechender Beitrag zur Verbesserung der Wohnsituation in unserer Gemeinde geleistet werden kann.

Bereits seit Jahrzehnten hat sich dabei in Berglen bei der Baulandentwicklung ein Verzicht auf ein gesetzliches Umlegungsverfahren bewährt. Es wird vielmehr ein freiwilliges Ankaufverfahren vorgenommen, um die volle Planungsfreiheit und somit Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der zukünftigen Bebauung zu haben. Eine Einflussnahme durch Dritte (wie beispielsweise Bauträger) wird dadurch unterbunden. Auch die zeitliche Komponente ist gegenüber dem gesetzlichen Umlegungsverfahren ein entscheidender Vorteil, da eine zügige Umsetzung möglich ist und damit auch zielgerichtet Wohnbauflächen ausgewiesen werden können. Während die gesetzliche Umlegung teilweise Jahre dauern kann und die Grundstücke oft von Bauträgern aufgekauft werden, bleibt die Gemeinde beim genannten Ankaufsmodell im geplanten Gebiet Herrin des Verfahrens.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Sitzungen des Gemeinderats öffentlich sind, eine nichtöffentliche Behandlung allerdings zulässig ist, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner erfordern. Bei Grunderwerben handelt es sich um schützenswerte Interessen Einzelner, weil auch familiäre Verhältnisse und Vermögensfragen eine Rolle spielen. Eine nichtöffentliche Behandlung ist vor diesem Hintergrund erforderlich.

Mit dem ersten Aufstellungsbeschluss in der heutigen öffentlichen Sitzung tritt die Gemeinde formell in das Rechtsverfahren ein. Das Verfahren zur Aufstellung des entsprechenden Bebauungsplans gemäß § 13b BauGB muss bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden.

Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist den Gremiumsmitgliedern und Bürgermeister Friedrich sehr wichtig. Deshalb wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, ein zweistufiges Verfahren mit Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Im beschleunigten Verfahren lässt das Baugesetzbuch auch ein einstufiges Verfahren ohne diese frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zu. Eine vorzeitige Kontaktaufnahme mit einzelnen Angrenzern außerhalb des Bauleitplanverfah-



rens sieht die aktuelle Rechtslage nicht vor und ist aus Sicht des Vorsitzenden auch wenig ziel-führend, da zunächst eine Diskussionsgrundlage durch die formelle Beschlussfassung durch den Gemeinderat geschaffen werden muss. Im Anschluss besteht dann die Möglichkeit, die Pla-nung näher zu erörtern und Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Bauamtsleiter Rabenstein ergänzt, dass es der richtige Weg sei, zuerst einen städtebaulichen Entwurf zu erarbeiten und dann eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Dieser Entwurf ist nicht in Stein gemeißelt und ist damit offen für Anpassungen und Änderungen.

## 6. Grundstücksnutzung im Gartenhausgebiet

In einer weiteren Frage erkundigt sich Herr Schreiber nach den Modalitäten einer Verpachtung für ein Gartengrundstück außerhalb der Ortslage und dessen Nutzungsmöglichkeiten als Holzla-ger.

Nach einer Prüfung durch die Verwaltung ergibt sich folgender Sachverhalt:  
Die Verpachtung der angesprochenen freien Gartenhausparzelle erfolgte auf Nachfrage des jetzigen Pächters bei der Gemeindeverwaltung. Nachdem keine weiteren Interessensbekundun-gen vorlagen, gab es keine Hinderungsgründe, die Pachtfläche der Vermögensverwertung der Gemeinde zuzuführen. Die Gemeindeverwaltung war in diesem Fall froh, überhaupt einen Päch-ter zu finden, da das Interesse an Gartenhausgrundstücken, wie das Gebiet südlich von Öschel-bronn verdeutlicht, eher gering ist. Eine Brennholzlagerung für den Eigenbedarf im Außenbe-reich ist bis zu einer gewissen Größe baurechtlich zulässig. Daraus folgt, dass eine entspre-chende Lagerung unter Beachtung der Rahmenbedingungen in überplanten Gebieten möglich ist.

## 7. Volksbegehren „Rettet die Bienen“

Herr Müller erkundigt sich, ob die Gemeinde vorhat, das Anliegen der Initiative zu bewerben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde bei einem Volksbegehren zum Neutrali-tätsgebot angehalten ist und keine Werbung machen darf. Seine persönliche Auffassung zu dem Thema ist, dass die das Volksbegehren über das Ziel hinausschießt. Es geht so weit, dass bei-spielsweise der Weinbau im Remstal existentiell gefährdet ist.

Verteiler:           1 x Kämmerei  
                      1 x Hauptamt  
                      1 x Bauamt

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**4. Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abt. Nord**

Auf die Sitzungsvorlage 533/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende begrüßt den Feuerwehrkommandanten und zahlreiche Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und erläutert nachfolgend den Sachverhalt. Er ergänzt, dass die Beschaffung in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2019 vorgesehen sei.

Feuerwehrkommandant Ronald Schmidt weist darauf hin, dass das LF 8 gravierende Rostschäden aufweist und durch das neu zu beschaffende Fahrzeug LF 10 ersetzt werden soll.

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrzeug entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.**

Verteiler:           1 x Bürgermeister  
                  1 x Feuerwehr  
                  1 x Kämmerei  
                  1 x Ordnungsamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/533/2019	Az.: 131.41
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Beschaffung eines LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Berglen Abt. Nord**

Im Rahmen der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes der Freiwilligen Feuerwehr Berglen 2016 bis 2026 im Dezember 2015 wurde beschlossen, für die Abteilung Nord einen Gerätewagen-Logistik (GWL 2) zu beschaffen. Durch die ersten Besichtigungen von infrage kommenden Fahrzeugen im Jahr 2017 wurde klar, dass der angestrebte GWL 2 keinen Sinn macht, da bereits allein die baulichen Gegebenheiten im Feuerwehrhaus Nord die Nutzung eines GWL 2 nicht ermöglichen. Zudem wurde durch die Kameraden erkannt, dass ein herkömmliches Löschgruppenfahrzeug (LF 10) ausreicht und insgesamt besser in den zu erwartenden Einsätzen genutzt werden kann. Der Bedarfsplan wurde daher durch den Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Berglen aktualisiert.

Im Haushaltsplan 2019 wurden die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Der Bewilligungsbescheid über einen Zuschuss des Landratsamtes Rems-Murr-Kreis mit einer Festbetragsförderung i.H.v. 92.000,00 € ist zwischenzeitlich eingegangen.

Der Beschaffungsausschuss der Abteilung Nord hat die Ausschreibungskriterien für das Fahrzeug festgelegt. Der Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Berglen wurde zwischenzeitlich über den geplanten Beschaffungsumfang informiert. Das Lastenheft des Fahrzeugs ist der Vorlage als nichtöffentliche Anlage beigelegt. Wir bitten, diese Anlage vertraulich zu behandeln.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung des Gemeinderates. Von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr werden mehrere Vertreter zugegen sein und für etwaige Fragen zur Verfügung stehen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das Fahrzeug entsprechend des vorliegenden Lastenheftes auszuschreiben und einen Vergabevorschlag für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzubereiten.**

#### Verteiler:

- 1 x Bürgermeister
- 1 x Feuerwehr
- 1 x Kämmerei
- 1 x Ordnungsamt

## **LF 10**

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zu Verhinderung von wirtschaftlichen Beschränkungen (GWB) und der Vergabevorschriften (VGV) ist das Fahrzeug zu beschaffen.

Das Fahrzeug ist in drei Losen aufgrund der zu erwartenden Gesamtkosten europaweit im offenen Verfahren entsprechend den Regeln der Verdingungsordnung für Lieferungen und Leistungen (VOL) auszuschreiben.

Diese Vorgehensweise wird auch durch den bereits im Rathaus der Gemeinde Berglen eingegangenen Zuwendungsbescheid gemäß Zuwendungsrichtlinie Feuerwehr (Z - Feu) des Landes Baden Württemberg gefordert. Weiterhin muss das Fahrzeug der Norm DIN 14530 – 26 entsprechen, um förderungsfähig zu sein.

Die Förderung beträgt 92.000 €.

### **Lastenheft für ein neu zu beschaffendes Löschgruppen Fahrzeug 10 (LF 10) der Freiwilligen Feuerwehr Berglen (FF Berglen).**

#### **Los 1 Fahrgestell**

- + Standard Frontlenker LKW Fahrgestell mit einem zulässigem Gesamtgewicht von maximal 14.000 kg
- + Allradantrieb mit Differentialsperren in Vorder- und Hinterachse sowie im Mittendifferential
- + Automatik – oder automatisiertes Schaltgetriebe
- + Diesel Motor mindestens mit Abgasnorm Euro 5 (Sondergenehmigung zur Zulassung durch Bundesländer pauschal geregelt) oder besser.
- + Diesel Motor mit einer Leistung mindestens 290 – 310 PS. Dieser Wert ist von Fahrgestellhersteller abhängig und kann variieren.
- + Fahrerkabine ausgeführt wie vom Auftragnehmer Los 2 gefordert
- + Winterbereifung
- + Schleuderketten
- + Fahrgestell vorbereitet zum Aufbau eines LF 10

#### **Los 2 Aufbau**

- + Raum für eine aufzunehmende Besatzung von einer Gruppe (1/8)
- + Raum zur ordnungsgemäßen Lagerung einer feuerwehrtechnischen Beladung gemäß Normenvorgabe und Sonderwünschen der FF Berglen unter anderem:
- + min. 1.200 Liter Löschwassertank oder größer
- + Feuerlöschkreiselpumpe mit min. 1.000 L Wasser pro Minute Förderleistung
- + 120 Liter Schaummittel inkl. der dazu benötigten Technischen Ausrüstung im von der Norm geforderten Umfang

- + insgesamt je 14 C- und B-Druckschläuche
  - + min. 4 Atemschutzgeräte mit Maske
  - + Persönliche Schutzausrüstung für Kettensägen Einsatz
  - + technische Ausrüstung Kettensäge und Zubehör
  - + Sanitätsgeräte wie z.B. Verbandskasten, Trage, Decke, Rettungsbrett u.a.
  - + Handwerkzeuge wie z.B. Werkzeugkasten, Dunghaken, Äxte, Schaufeln, Besen
  - + Tragbare Leitern
  - + Stromerzeuger (Notstromaggregat)
  - + Beleuchtungsgerät z.B. Stativ mit Scheinwerfern, Handlampen, Warnleuchten
  - + Zubehör zum Stromerzeuger wie Kabeltrommeln, FI Schalter, Verteilerstecker
  - + Tauchpumpe elektrisch
  - + Säbelsäge elektrisch
  - + Im Aufbau integrierter Lichtmast
  - + Umfeldbeleuchtung für Fahrzeug
  - + Rückfahrkamera
  - + Aufstiegshilfen am Aufbau „Trittbretter“
- Bitte Anmerkung nach Los 3 beachten

### **Los 3 Beladung (auszugsweise)**

- + 4 Atemschutzgeräte neu
- + 7 Handfunksprechgeräte neu
- + 1 Fahrzeugfunkgerät gebraucht
- + 6 Handlampen (Knickkopflampen) neu
- + 6 Schaummittelkanister neu
- + Schläuche nach Bedarf neu

### **Anmerkung zu Los 2 und Los 3**

Aktuell befindet sich der Fahrzeugausschuss mitten in der Vorbereitung der VOL-Ausschreibung. Daher sind in den oben beschriebenen Losen 2 und 3 nur die wichtigsten Geräte (Normforderung) und die bislang eindeutig besprochenen und von der Sinnhaftigkeit unstrittigen Wunschausstattungen aufgeführt.

Weiterhin würde es für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates nichts bringen, jedes Detail, wie etwa einen Abgasschlauch oder einen Spaltkeil aus Holz oder Aluminium, aufzuführen.

Die eigentliche Ausschreibung ist wesentlich detaillierter, da wir den Anbietern die Vorgaben machen müssen, was wir wie wollen (z.B. Lagerung eines Stromerzeugers auf teleskopierbarem Schwerlastschlitten mit flexibler Abgasabführung in das Fahrgestell).

Als Excel-Tabelle ist diese im Anhang beigefügt.

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
<b>Los 1: Fahrgestell</b>						
<b>Beschreibung</b>					<b>EP (€)</b>	<b>GP (€)</b>
1	<b>FAHRGESTELL</b>					
1.1	Frontlenker Allradfahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 14.000 kg. Ablastbare Fahrgestelle mit höherem technisch möglichem Gesamtgewicht sind zulässig. Fahrgestell für den Aufbau und die Zulassung als Löschgruppenfahrzeug 10 gemäß Vorgaben der Zuwendungsrichtlinie Feuerwehr (Z-Feu) des Landes Baden Württemberg, den aktuellen Norm Vorgaben und der StvZo zugelassen.					ja
1.2	Fahrgestell versiegelt mit Wachs bzw. Unterbodenschutz					
1.3	Angabe des Radstands: mm					
1.4	Dieselmotor für Fahr- und Nebenantrieb mit einer nach aktueller Gesetzeslage und Zuwendungsrichtlinie Feuerwehr des Landes Baden Württemberg zulässigen Abgasnorm und einer Leistung von mindestens 210 kW (ca. 290 - 310 PS)					ja
1.5	Motorbremse mit Konstantdrossel					
1.6	Automatische Vorglühanlage (Kaltstartanlage)					
1.7	Kraftstofffilter, heizbar					

Seite 1 von 8

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
<b>Los 1: Fahrgestell</b>						
<b>Beschreibung</b>					<b>EP (€)</b>	<b>GP (€)</b>
1.8	Automatikgetriebe oder automatisiertes Schaltgetriebe mit Nebenantrieb für die Feuerlöschkreiselpumpe. Getriebe ausgelegt für den Einsatz als Feuerwehrfahrzeug.					ja
1.8 B	Optional: Allison Wandlerautomatik mit Nebenantrieb für die Feuerlöschkreiselpumpe					
1.9	Entriegelung der Schaltsperre des Automatikgetriebes für langsame Fahrt bei eingeschaltetem Nebenantrieb					
1.10	Allradantrieb zuschaltbar					
1.11	Vom Fahrersitz aus schaltbares Untersetzungsgetriebe für Straßen- und Geländefahrt					
1.12	Vom Fahrersitz aus schaltbare Mittendifferentialsperre					
1.13	Vom Fahrersitz aus schaltbare Hinterachsdifferentialsperre					
1.14	Vom Fahrersitz aus schaltbare Vorderachsdifferentialsperre					
1.15	Bereifung als M+S Reifen mit „three peak mountain“ Symbol - durch die Versicherungswirtschaft als Winterreifen zugelassen					
1.16	Vom Fahrersitz aus schaltbare Schleuderketten montiert an der Hinterachse					
1.17	Stabilisator an Vorderachse verstärkt					
1.18	Stabilisator an Hinterachse verstärkt					

Seite 2 von 8

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)					
	Serie	S			
	Mehrpreis	M	X	ja	
		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium	
	<b>Los 1: Fahrgestell</b>				
	<b>Beschreibung</b>			<b>EP (€)</b>	<b>GP (€)</b>
1.19	Zweikreis-Bremsanlage mit automatischer lastabhängiger Bremskraftregelung an der Vorder- und Hinterradbremse und Zweileitungs-Bremsanschlüsse für Anhängerbetrieb. Hilfs- und Feststellbremse durch Federspeicherzylinder				
1.20	Bremsanlage mit ABS - manuell abschaltbar				
1.21	Lufttrockner für Bremsanlage, heizbar				
1.22	ESP - manuell abschaltbar				
1.23	Abschleppvorrichtung vorne und hinten				
1.24	Anhängerkupplung Maulausführung zul. Anhängelast gebremst 3000 kg, ungebremst 1500 kg, Stützlast minimal 80 kg				
1.25	Elektrischer Anschluß eines Anhängers in 12 Volt 13 polig und 24 Volt 15 polig				
1.26	Kraftstoffbehälter entsprechend Normvorgaben				
1.27	Kraftstoffentnehmer für nachträglichen Einbau einer Standheizung vorbereitet				
1.28	Schäkel Form C vorne Nenngröße 3 montiert am Fahrgestellrahmen vorne links und rechts				
1.29	Motorölvannen- sowie Wasserkühlerschutzabdeckung aus stabilem Aluminiumblech				
1.30	Verstärkte Batterien				
1.31	Lichtmaschine mind. 2400 Watt				

Seite 3 von 8

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)					
	Serie	S			
	Mehrpreis	M	X	ja	
		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium	
	<b>Los 1: Fahrgestell</b>				
	<b>Beschreibung</b>			<b>EP (€)</b>	<b>GP (€)</b>
1.32	Schnittstelle für den Zugriff auf die Motorsteuerungselektronik durch den Aufbau für die Steuerung der Motordrehzahl während des Nebenabtriebbetriebs (Pumpenbetrieb)				
1.33	Ladesteckdose nach Norm links außen im Fahrereinstieg				
1.34	Hydrolenkung, Lenksäule in Höhe und in Neigung verstellbar				
1.35	Nebenantrieb manuell schaltbar im Armaturenbrett für Notbetrieb der Pumpe				
1.36	Manuelle Motordrehzahlverstellung über gesamten Motordrehzahlbereich am Fahrerplatz zur Notsteuerung der Pumpendrehzahl				
1.37	Funkvorbereitung im Armaturenbrett				
1.38	Radio einfachste Ausführung im DIN Schacht vorzugsweise im Dachhimmel				
1.39	Leselampen für Fahrer und Beifahrer einzeln schaltbar				
1.40	Einstiegsbeleuchtung für Fahrer- und Beifahrertüre gesteuert über Türkontaktschalter				
1.41	Spiegel entsprechend StvZo (Rückspiegel und Toter Winkelspiegel li+re, Rampenspiegel rechts, Frontanfahrspiegel)				
1.42	Alle Außenspiegel soweit wie möglich elektr. heizbar- und verstellbar. Spiegelheizungen manuell schaltbar				
1.43	Fahrerhaus vorbereitet für hydr. Kippvorrichtung				

Seite 4 von 8



Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie					S	
Mehrpreis					M X ja	
Los 1: Fahrgestell					im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar Ausschlusskriterium	
<b>Beschreibung</b>					EP (€)	GP (€)
1.44	Fahrerhaus vorbereitet zum Anbau einer Mannschaftskabine in Absprache mit Auftragnehmer Los 2					
1.45	Dachluke im Fahrerhaus					
1.46	Sonnenblende außen oben am Fahrerhausdach					
1.47	Fahrer- und Beifahrersitz luftgedert					
1.48	Sicherheitsausstattung gemäß StVO (Warnlampe, Warndreieck, Verbandtasche)					
1.49	Lieferung von 2 Unterlegkeilen passend zum Fahrgestell					
1.50	Lieferung von 2 zusätzlichen Schließzylindern					
1.51	Lieferung von 2 zusätzlichen Zünd- bzw. Fahrzeugschlüsseln					
1.52	Lackierung Fahrzeugrahmen: schwarz					
1.53	Lackierung Felgen: Silber					
1.54	Lackierung Kabine: rot RAL 3000					
1.55	Lackierung Stoßstange, Kotflügel und Kühlergrill: weiß RAL 9010					
1.56	Überführungskotflügel					
1.57	Überführungskosten zum Aufbauerhersteller in Deutschland, Österreich					

Seite 5 von 8

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie					S	
Mehrpreis					M X ja	
Los 1: Fahrgestell					im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar Ausschlusskriterium	
<b>Beschreibung</b>					EP (€)	GP (€)
<b>Preiszusammenstellung</b>						
Gesamtpreis ohne Mehrwertsteuer:						
Gesamtpreis inkl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer:						
<b>Anmerkungen der Anbieter zur Ausschreibung:</b>						
<b>Garantieleistungen:</b>						

Seite 6 von 8

<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10</b> (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)					
				Serie	s
				Mehrpreis	M X ja
<b>Los 1: Fahrgestell</b>				im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium
<b>Beschreibung</b>				EP (€)	GP (€)
<b>Ansprechpartner/Service:</b> _____ _____ _____  Das Angebot ist nur auf diesem Vordruck auszufüllen. Alternativen, sofern sie der technischen Vorgabe entsprechen, sind gesondert aufzuführen. Bei Nichtbeachtung scheidet der Anbieter aus.					
Ort, Datum		Rechtsgültige Unterschrift		Seite 7 von 8	

<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10</b> (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)					
				Serie	s
				Mehrpreis	M X ja
<b>Los 1: Fahrgestell</b>				im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium
<b>Beschreibung</b>				EP (€)	GP (€)

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium			
Beschreibung						EP (€)
<b>Aufbau mit Mannschaftskabine und löschtechnischer Einrichtung nach EN1028, EN1846-2 und DIN 14530 Teil11</b>						
Nicht rostender Aufbau aus eloxiertem Aluminium oder Edelstahl oder Kombinationen aus diesen Materialien. Herstellung des Aufbaus in geschraubter oder geschweißter Ausführung bzw. Kombinationen dieser Techniken. Außenwände verschweißt oder verklebt in Aluminium oder Edelstahl – kein Kunststoff. Am Aufbau aufgesetzte Blenden können aus Kunststoff bestehen und sind in weißer oder roter Farbe, keinesfalls in schwarz, nach Absprache mit dem Besteller auszuführen				ja		
<b>Mannschaftskabine</b>						
Mannschaftskabine mit 7 Sitzplätzen am Frontlenkerfahrerhaus anzubauen oder im Aufbau zu integrieren, aufzubauen auf einem vom Kunden zu liefernden Fahrgestell in Euro 5 oder Euro 6 Ausführung mit für den Ausbau als Löschgruppenfahrzeug 10 vorbereitetem Frontlenker Fahrerhaus.				ja		
hydraulische Kippeinrichtung für die Fahrer- Mannschaftskabine inklusive verzugsfreier Abstützung der gekippten Kabine mit 2 Stützen - nur bei nicht in den Aufbau integrierter Mannschaftskabine						
Hohlraumkonservierung und Unterbodenschutz des Aufbaus						

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium			
Beschreibung						EP (€)
Sicherheitseinstieg zum Mannschaftsraum über trittsichere Auftritte Angabe der Ausführung des Einstiegs zum Mannschaftsraum:				ja		
Mannschaftsraum mit offenbaren Fenstern an den Türen						
Alle Türen abschließbar (entsprechend der Fahrgestellschließung) mit Türfeststeller für den geöffneten Zustand und stabilen Türfangband. In jeder Tür eine integrierte Leuchte zur Ausleuchtung des Einstiegsbereichs gesteuert über je einen Türkontaktschalter. Der Türkontaktschalter steuert gleichzeitig mit der Ausleuchtung des Einstiegsbereichs die Innenbeleuchtung						
Lagerung von je einem Warndreieck sowie je einer Warnleuchte nach StVZO an den Mannschaftsraumtüren links und rechts, die Warndreiecke sollen beim Öffnen der Tür gegen den rückwärtigen Verkehr reflektieren						
Mannschaftsraumboden aus Aluminium gefertigt mit rutschhemmender Oberfläche. Ränder des Bodens gegen das Eindringen von Flüssigkeiten abgedichtet						
Durchgehende Sitzkästen unter den Sitzbänken gegen und in Fahrtrichtung in der Mannschaftskabine						
Optional: Sitzkasten in Fahrtrichtung mit zwei zum Fußraum hin entnehmbaren Kunststoffboxen und innerer Unterteilung des Sitzkastens						
Sitzkastenverriegelung an jedem Sitzkasten von Hand zu öffnen						
Wärmelufstandheizung mit 2 Ausströmern in der Mannschaftskabine und regelbarem Thermostat. Fabrikat angeben: .....						

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
Beschreibung					EP (€)	GP (€)
2 Haltestangen links und rechts an jedem Einstieg in die Mannschaftskabine mit integrierten, nach innen gerichteten (zur Kabine hin), LED Lichtschläuchen zur Ausleuchtung des Einstiegs						
2 Haltestangen am Dach über jeder Sitzreihe quer zur Fahrtrichtung mit integrierten, zur Kabinendecke hin ausgerichteten LED Lichtschläuchen zur indirekten Ausleuchtung der Mannschaftskabine						
Innenbeleuchtung im Mannschaftsraum ausgeführt in LED Technik. Lichtfarben mittels separater Schalter umschaltbar weiß / rot oder weiß /grün.						
Haltestangen lackiert oder pulverbeschichtet in einer RAL Farbe nach Kundenwunsch						
Lagerung von 2 PA Geräten im Mannschaftsraum in Fahrtrichtung auf den mittleren Sitzen. Anlegbar während der Fahrt mit allen Sicherheits-u. UVV Richtlinien, Aufnahme der Flaschen am Flaschenhals, nicht an der Trägerplatte oder am Ventil.						ja
Lagerung von 2 PA Geräten im Mannschaftsraum entgegen der Fahrtrichtung auf den äußeren Sitzen. Anlegbar während der Fahrt mit allen Sicherheits-u. UVV Richtlinien, Aufnahme der Flaschen am Flaschenhals, nicht an der Trägerplatte oder am Ventil.						ja
Ablagemöglichkeit für Brillen im Bereich jedes Atemschutzgeräteträger Sitzplatzes						
Lagerung für 4 Atemschutzmasken,4 Fangleinen und 2 Rettungsmasken im Mannschaftsraum einbauen						
Lagerungen für 2 Kartons Einwegschutzhandschuhe im Mannschaftsraum links und rechts herstellen und leicht zugänglich einbauen						

Seite 3 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
Beschreibung					EP (€)	GP (€)
Ladehalterung für 4 Stück Knickkopflampen (DIN V 14649) im Mannschaftsraum einbauen und anschließen (verkabeln)						
Ladehalterung für 4 Stück 2m Handfunksprechgeräte im Mannschaftsraum einbauen und anschließen (verkabeln)						
Lagerung mit Laderhaltung für Wärmebildkamera leicht zugänglich einbauen und anschließen (verkabeln)						
Ablagekasten mit Deckel aufklappbar als Schreibunterlage, mit Aufnahmehalterung Hängeregister/Ordner, Ablagefach . Angeordnet links vom Beifahrersitz						
Schwanenhalsleuchte (LED) auf dem Amaturenbrett vor dem Beifahrersitz						
Suchscheinwerfer mit Spiralkabel auf dem Amaturenbrett						
2 Helmhalter angeordnet zwischen Fahrer und Beifahrersitz passend für Helm: Hersteller Rosenbauer, Typ Heros Titan						
Einbau einer 2 fachen USB Ladesteckdose im Bereich der Mittelkonsole im Fahrerhaus						
Ladehalterungen für 2 Knickkopflampen (DIN V 14649) im Bereich des Fahrer- und Beifahrersitzes einbauen und anschließen (verkabeln)						
Ladehalterungen für 2 Handfunksprechgeräte im Bereich des Fahrer- und Beifahrersitzes einbauen und anschließen (verkabeln)						
Dreipunktsicherheitsgurte entsprechend StvZo auf allen Sitzen						
Sitzflächen entsprechend DIN bzw. StvZo auf allen Sitzen						
<b>Kofferaufbau für die Löschtechnische Ausrüstung und Beladung</b>						

Seite 4 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
	Los 2: Aufbau	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
	Beschreibung				EP (€)	GP (€)
	Aufbau LF 10 mit Standard-Lagerungen LF 10, weitere Lagerungen in 2.4 "Lagerungen und Sonderausstattungen nach Kundenwunsch"					
	Aufbau gegenüber dem Fahrgestellrahmen so gelagert das Verwindungen des Fahrgestells zuverlässig über die gesamte Fahrzeuglebensdauer nicht auf den Aufbau übertragen werden.			ja		
	Dreigeteilter Aufbau mit 7 Aluminium Rollläden in tiefgezogener Bauweise vor und hinter der Hinterachse			ja		
	Geräteräume (G) G 1/ G 2 /G 5 /G 6 sind mit Rollläden und seitlich herausklappbaren trittsicheren Auftrittklappen zu verschließen. Im Bereich der G 3 / G 4 (über der Hinterachse) Rollläden bis zur Oberkante Radkasten Hinterachse, die Trittstufe (Aufstiegshilfe) muss im Kotflügel (Radkasten) integriert und seitlich abklappbar sein. Alle Auftrittklappen mit seitlich wirkenden Warnblinkleuchten. Scharniere der Auftrittklappen in rostfreier Ausführung und möglichst mittels Schmiernippel abschmierbar. Alle Auftrittklappen gegeneinander in der Höhe bzw. Neigung einstellbar. Die Auftrittklappen ergeben eine sichere und durchgehende Laufmöglichkeit an der linken und rechten Seite des Geräteraum Aufbaus. Alle Auftrittklappen sind je Klappe mit mindestens 250 kg belastbar			ja		
	Im Bereich der Hinterachse (Kotflügel) sind die mechanischen Bauteile und die integrierten Trittstufe (Aufstiegshilfe) gegenüber den Rädern der Hinterachse gegen Spritzwasser und mechanische Beschädigung zu schützen bzw. zu isolieren					
	Durchgehende Drehstangen- Verschlüsse an allen Rollläden					
	Alle Geräteräume abschließbar - gleichschließend					

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
	Los 2: Aufbau	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
	Beschreibung				EP (€)	GP (€)
	2 Stück Traversenkasten unter dem Aufbau montiert hinter der Hinterachse (unterhalb G 5 + G 6), zur Aufnahme und sicheren Lagerung von je zwei B-Schläuchen mit Verteiler, mit Auftrittklappen trittsicheren Aufritten u. darin integrierten gelben Warnblinkleuchten					
	Seitliche Blenden zur Aufnahme der Umfeldbeleuchtung u. mit Möglichkeit zur Beschriftung					
	Dachhaut mit eingeschraubter und mittels Dichtung abgedichteter Wartungsluke für den Revisionszugang zum Wassertank					
	Zwei Dachkästen in geschlossener Bauweise als eigenständige Kästen auf dem Aufbau montiert. Die Dachhaut ist nicht gleichzeitig der Boden der Dachkästen					
	Dachkasten rechts zur Aufnahme der Schleifkorbtrage, Abgasschlauch Fahrzeug, Einreißhaken, etc. . Dachkasten mit Steckleiterlagerung für 2 x 2 vormontierte Steckleiterteile auf dem Dachkastendeckel, dabei Lagerung für Steckleiter mit durchgehenden Seitenführungen u. Auflageführung aus Kunststoff - keine Lagerung Metall auf Metall. Ablaufrolle für die Steckleiter zum Fz Heck hin vorsehen. 2 x Beleuchtungskörper im Dachkastendeckel integriert. Schaltpar über Standlicht und Aufstiegsleiter, Be- u. Entlüftungsöffnungen, Dachkastendeckel aus einem Stück u. mit 2 Gasdruckdämpfer versehen, Größe vom Dachkasten angeben: L-..... mm, B- ..... mm, H- ..... mm,					

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie						S
Mehrpreis						M X ja
Los 2: Aufbau						im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar Ausschlusskriterium
Beschreibung						EP (€) GP (€)
Dachkasten links zur Aufnahme von Schlauchbrücken sowie Handwerkzeugen wie.z.B. Dughaken, Schaufeln, Spaten, Besen, Weithalsbehälter für Ölbinder etc. 2 x Beleuchtungskörper im Dachkastendeckel integriert schaltbar über Standlicht und Aufstiegsleiter, Be- u. Entlüftungsöffnungen, Dachkastendeckel aus einem Stück u. mit 2 Gasdruckdämpfer versehen, Größe vom Dachkasten angeben: L-..... mm, B- ..... mm, H- ..... mm,						
Dachkastenbeleuchtung in LED Technik so ausführen das der Weg zwischen den Kästen bei geschlossene Kästen beleuchtet wird						
Aufstiegsleiter hinten mit Kontaktschalter für Dachbeleuchtung, sichere Aufstiegsplatte oben an der Leiter						
Zus. Brems-Blink u. - Schlussleuchten oben am Fahrzeugheck in LED Ausführung						
<b>Lagerungen und Sonderausstattungen nach Kundenwunsch :</b>						
Alle in den Lagerungen geforderten oder benötigten Kisten entsprechend der aufzunehmenden Last aus Kunststoff oder Aluminium hergestellt und mit Auszugssicherung versehen						
Lagerung der beiden Schnitzzuschutzhosen in einem Sitzkasten in der Mannschaftskabine						
Lagerung des Tragetuchs inkl. Krankenhausdecke in einem Sitzkasten der Mannschaftskabine						
Lagerung des Verbandsrucksacks hinter dem Melderplatz in der Mannschaftskabine						

Seite 7 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie						S
Mehrpreis						M X ja
Los 2: Aufbau						im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar Ausschlusskriterium
Beschreibung						EP (€) GP (€)
Lagerung einer Tragkraftspritze TS 10/1500 im G 1 im Tiefeinbau auf Schwenktisch, der G1 soll zur Entnahme weiterer Geräte begehbar sein						
<b>Lieferung einer Tragkraftspritze TS 10/1500</b> . Der Auftraggeber legt Wert darauf das die Bedieneinrichtung der TS möglichst so zu bedienen ist wie die Bedieneinrichtung der am Fz verbaute FP. Ein Prospekt der TS 10/1500 ist zwingend dem Angebot beizulegen						
Ladeerhaltungsautomat für Batterie der TS 10/1500 <b>liefern, einbauen und verkabeln</b> - Verbindung zur TS mittels MAG Code Stecker						
Einbau einer Schwenkwand im G 1 oberhalb der TS zur Aufnahme von, Saugkorb und Saugschutzkorb, Halte- und Ventileine, 2 Kupplungsschlüssel ABC , 1 Sammelstück, 1 Rückflussverhinderer bzw. Systemtrenner						
Lagerung von 4 Saugschläuchen im G1 liegend, quer zur Fahrtrichtung						
Lagerung des Rettungsbrettes im G 1 oder G 2 eingeschoben quer zur Fahrtrichtung						
Lagerung einer Motorsäge (Länge ca. 850 mm inkl. 400 mmSchwert) im Aluminiumkasten inkl. Kombikanister Kraftstoff / Sägekettenöl, Ersatzkette und Werkzeug im G 1						
Lagerung von 2 Sägeschutzhelmen sowie dem Zubehör der Motorsäge in einer Kiste im G 1						
Lagerung von Halligantool, Bolzenschneider, Axt B2, Feuerwehraxt, Spalthammer, Bügelsägel entweder auf Rückseite Schwenkwand G 1 oder auf einer Auszugswand im G 1						

Seite 8 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie						S
Mehrpreis						M X ja
Los 2: Aufbau						im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar Ausschlusskriterium
Beschreibung						EP (€) GP (€)
Lagerung FW-Werkzeugkasten auf Vollauszug. Der Werkzeugkasten soll auf dem Aufzug offenbar sein um Werkzeug zu entnehmen ohne den gesamten Kasten entnehmen zu müssen im G 3						
Lagerung des Verkehrsunfallkastens unter dem FW-Werkzeugkasten zusammen auf dem Vollauszug. Der Verkehrsunfallkasten soll dabei separat entnommen werden können						
Lagerung für Co2 Löscher, Kübelspritze und Feuerlöscher auf Drehplatte auf Teleskopschlitten im Aufbau im G 3						
Stehende Lagerungen von 4 C- Tragekörbe einzeln verriegelt , je 2 Körbe im G 5 und G 6						
Stehende Lagerungen von 10 B Schläuche in 5 Schlauchtragekörbe verteilt im G 5 und G 6						
Lagerung der 3 C Hohlstrahlrohre in unmittelbarer Nähe zu den C Schlauchtragekörben						
Lagerung von je 2 B Schläuchen inkl. einem Verteiler in den Traversenkästen links und rechts unterhalb G 5 und G 6						
Teleskop- Auszugstisch im G 5 + G 6 als Arbeitsplatte- Schreibablage nutzbar						
Einbau einer abklappbaren Schublade im G 7 oberhalb der FP zur Aufnahme von Sammelstück, Druckschlauch B 75-5, Zumischer, 2 Rückflussverhindern bzw. Systemtrennern und 2 Mehrzweckleinen						
Ladehalterung für 1 Handfunksprechgerät im Bereich des Pumpenbedienstandes (G 7) spritzwassergeschützt einbauen und anschließen (verkabeln)						

Seite 9 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie						S
Mehrpreis						M X ja
Los 2: Aufbau						im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar Ausschlusskriterium
Beschreibung						EP (€) GP (€)
Schachthaken, 1x Kupplungsschlüssel ABC und Hydrantenschlüssel B gelagert in griffgünstig angeordneten Haltern im G 7						
Lagerung der Atemschutznotfalltasche im G 6						
Stauraum für 1 C 42-30 Schlauch als Schnellangriff Schlauchpaket inkl. Hohlstrahlrohr C in einer herausnehmbaren Wanne im G 6 direkt beim C Abgang der Pumpe. Boden der Wanne mit Scheuerschutz versehen						
Lieferung einer zusätzlichen Wanne gemäß vorstehend 2.4.26						
Hygiene Board, ausgestattet mit Seifen- und Desinfektionsspender, Paperspender, Wasserhahn, Druckluft Ausblaspistole liefern und im Bereich G 6 / G 4 einbauen						
Schaummittelkanister, Kombischaumrohr im G 4 gelagert, Schaummittelkanister in herausnehmbaren, flüssigkeitsdichten Wannen gelagert						
Lagerung eines Notstromagregats Fabrikat Endress Typ ESE 1308 DBG ES DIN Silent auf Schwerlastschlitten im G 2 inklusive thermisch isolierter Abgasabführung unter das Fahrgestell. Das Notstromaggregat soll auf dem ausgezogenen Auszug betrieben werden können.						
Ladeerhaltungsautomat für Batterie des Notstromagregates <u>liefern, einbauen und verkabeln</u> Verbindung zum Notstromaggregat mittel MAG Code Stecker						
Lagerung eines 20 Liter Kraftstoff Metallkanister inklusive einer Kanisterentnahmeeinheit für Notstromaggregat im G 2						
Lagerung von 2 Kabeltrommeln im G 2						

Seite 10 von 22



Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
	Los 2: Aufbau	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
	Beschreibung				EP (€)	GP (€)
	Lagerung der LED Scheinwerfer inkl Stativbrücke in einer zu liefernden gemeinsamen Kiste im G 2					
	Lagerung des Stativs im G 2					
	Lagerung eines Beleuchtungsgerätes Typ Lumaphore 400xl Kastenmaß 940 x 270 x 270 mm l x b x h im G 2					
	Lagerung von 4 Verkehrsleitkegeln und 2 Faltsignal Schilder im G 2					
	Lagerung von 4 Stück Blitzleuchten inklusive Ladesessel in einer zu liefernden Kiste. Ladesessel in der Kiste verdrahtet für Ladeerhaltung. Die Transportkiste muss mittels MAG Code Stecker an der Stromversorgung des Fahrzeugs bzw. der Ladeerhaltung angeschlossen im G 2 sein im					
	Lagerung der Säbelsäge im original Maschinenkoffer wo möglich					
	Lagerung der Tauchpumpe in einer zu liefernden Kiste wo möglich					
	Lagerung des elektrischen Lüfters wo möglich					
	Lagerung des Schornsteinfegerwerkzeuges in einer zu liefernden Kiste wo möglich					
	Herstellung und Lieferung einer zweiten Kisten in den Abmessungen der Kiste des Schornsteinfegerwerkzeuges					
	Lagerung der Chiemseepumpe so tief wie möglich					
	Lagerung der Leitungsroller und der Personenschutzschalter möglichst im Bereich der elektrisch betriebenen Geräte					
	Lagerung 4 Ersatzflaschen f. Pressluftamer 6,8l Composite 300 bar					
	Lagerung des B Hohlstrahlrohres inkl. montierten Stützkrümmer stehend					
	Lagerung des DIN Standrohres und Hydrantenschlüssels wo möglich					
	Lagerung Württemberger Standrohr komplett mit Hydrantenschlüssel hinten außen auf dem Aufbau					

Seite 11 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
	Los 2: Aufbau	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
	Beschreibung				EP (€)	GP (€)
	Ansaugschlauch für Schaummittel im Rohr gelagert					
	Aluminium Kiste zur Lagerung von Schäkel, Bandschlingen und Abschleppseil herstellen / liefern und einbauen					
	Aluminium Kiste zur Lagerung von 0,5 Liter Trinkwasserflaschen herstellen / liefern und einbauen					
	<b>Sondersignalanlage</b>					
	2 LED Rundumkennleuchten Form B2 vorne auf dem Fahrerhausdach li. u. re. (Mindestanforderung Norm) Fabrikat: Hella oder vergleichbar Optional: Herstellerspezifische Design LED Rundumkennleuchten li. u.re vorne auf dem Fahrerhausdach					
	Schutzbügel für Rundumkennleuchten vorne					
	Frontblitzer in der Fahrerhausfront integriert					
	2 Rundumkennleuchten hinten im Aufbau li. u.re. integriert in LED Ausführung					
	Wartungsfreie Martinhorn Anlage mit 4 Schallbecher anstelle der serienmäßigen Starktonhörner, Druckluftanschluss von der Druckluftanlage des Fahrgestells. Montage der Schallbecher unterhalb der Fahrerkabine					
	Astschutz unterhalb den Schallbechern					
	Optische Heckwarneinrichtung					
	<b>Aufbauelektrik</b>					

Seite 12 von 22



Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium			
Beschreibung				EP (€)	GP (€)	
Gemeinsame Steuereinheit mit Monitor am Fahrersitzplatz für Funkhauptschalter, Sondersignalanlage, Umfeldbeleuchtung und Rückfahrkamera. Anzeige von Störungen und Statimeldungen des Fahrzeugs						
Fahrzeug Batterien gut u. schnell zugänglich. Kabine muss ohne Abklemmen der Batterien kippbar sein. Angabe Einbauort der Batterien: _____						
Einbau einer Truckstart Nato Dose für den Anschluß des beim Kunden vorhandenen Starthilfegerätes im Bereich des Fahrereinstiegs						
PowAirBox A230 mit Druckluft zur Einspeisung für Batterie-Ladeerhaltung mit Startunterbrechung während dem Einspeisevorgang inkl. im Fahrzeug verbautem Ladegerät Champ 2420 Pro und Unterverteilung „PCM 4 Relais“ von LEAB Automotive oder vergleichbar						
Versorgungsleitung / Kombileitung zum Fahrzeug für PowAirBox A230						
Aufbauinnenbeleuchtung in den Geräteräumen in LED Technik. Leuchten gegen mechanische Beschädigungen und Spritzwasser geschützt						
Blendfreie Umfeldbeleuchtung links, rechts und hinten am Fahrzeug durch LED Leuchten. Steuerung der Umfeldbeleuchtung von der Steuereinheit mit Monitor (2.6.1) am Fahrersitz als auch vom Pumpenbedienstand (2.8.1) aus.						
Beim Rückwärtsfahren muß die Umfeldbeleuchtung automatisch eingeschaltet werden. Funktion muss mittels Schalter vom Fahrsitz aus- bzw. abschaltbar sein. Bei anschließender Vorwärtsfahrt automatische Abschaltung der Umfeldbeleuchtung erst ab einer definierten Fahrgeschwindigkeit.						

Seite 13 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium			
Beschreibung				EP (€)	GP (€)	
Rückfahrüberwachungskamera am Fahrzeugheck. Aufgeschaltet auf Monitor der gemeinsamen Steuereinheit im Bereich des Fahrerplatzes. Automatisches Einschalten der Kamera ab Einlegen des Rückwärtsganges mit automatischer Umschaltung des Monitors vom letzten gewählten Programm auf Rückfahrkamera. Kamera als Shutterkamera ausgeführt.						
Rückfahrkamera manuell an der gemeinsamen Steuereinheit am Fahrerplatz aktivierbar						
Akustischer Rückfahrwarner nicht abschaltbar, geschaltet über den Rückfahrwarnschalter						
Optional: akustischer Rückfahrwarner manuell abschaltbar. Der Rückfahrwarner muss nach dem erneuten Einschalten der Zündung automatisch wieder aktiviert sein.						
Beleuchtung am Aufbauunterboden zur Ausleuchtung der abgeklappten Trittbretter bzw. des Nahbereichs am Fahrzeug bei geschlossenen Trittbrettern. Spritz- und Strahlwassergeschützte Ausführung in LED Technik. Steuerung der Beleuchtung zusammen mit der Umfeldbeleuchtung						
2 Arbeitsscheinwerfer montiert auf dem Fahrzeugdach bzw. an der Vorderkante des Fahrerhausdaches. Schaltung der Scheinwerfer von der Steuereinheit mit Monitor am Fahrersitzplatz und / oder vom Pumpenbedienstand aus						
Heckwarnrichtung oberhalb des G 7 steuerbar von den Bedieneinrichtungen am Fahrersitz bzw. Pumpenbedienfeld						
<b>Lichtmast</b>						

Seite 14 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
	Los 2: Aufbau	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
	Beschreibung				EP (€)	GP (€)
	<i>Pneum.Lichtmast vorne</i> im Aufbau eingebaut, Lichtpunkthöhe ca. 6 m über Fahrzeugdach mit 6x 24 Volt Xenon- oder LED Scheinwerfer davon 4 für Nah- und 2 für Fernausleuchtung, Lichtbrücke elektr. dreh-(360°) u. Schwenkbar (360°). Mit automatischer Verlastung per Drucktaster an der Kabelfernbedienung und bei gelöster Handbremse, Bedienung Lichtmast über Kabelfernbedienung. Angeschlossen im G 7 Spiralkabellänge gezogen ca. 2000 mm					
	Optional: pneum.Lichtmast vorne im Aufbau eingebaut, Lichtpunkthöhe ca. 6 m über Fahrzeugdach mit 6x 24 Volt Xenon- oder LED Scheinwerfer. Verbesserte Ausführung gegenüber 5.1 durch fokussierbare Scheinwerfer und zusätzliche integrierte blaue LED Blinkleuchten. Ausleuchtung auch nach oben möglich.					
	Linke und rechte Scheinwerfergruppe sollen separat verschwenkt werden können					
	Schalter Ein-Aus für die Lichtbrücke im G 7					
	<b>Feuerlöschkreiselpumpe inkl. Technik und Löschwassertank</b>					
	Gemeinsame Steuereinheit mit Monitor am Pumpenbedienstand für Pumpensteuerung, Umfeldbeleuchtung. Anzeige von Störungen und Statimeldungen des Fahrzeugs					
	Feuerlöschkreiselpumpe FP 10/1000 nach Norm EN 1028 1-2 (Pumpenprotokoll beilegen)					
	Optional: Feuerlöschkreiselpumpe FP 10/2000 nach Norm EN 1028 1-2					

Seite 15 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
	Serie	S				
	Mehrpreis	M	X	ja		
	Los 2: Aufbau	im Angebot enthalten und exakt umsetzbar	nicht lieferbar	Ausschlusskriterium		
	Beschreibung				EP (€)	GP (€)
	<i>B-Druckabgänge: 2x Norm und 2x Kundenwunsch</i>					
	2x li. neben Traversenkasten unter G 5					
	2x re. neben Traversenkasten unter G 6					
	Entwässerungshahn mit Ablassschläuchen unter das Fahrgestell an allen Druckabgängen und an der Pumpe wo notwendig					
	1 Druckabgang Größe C im G 6 für Schnellangriff. Absperrbar bzw. zuschaltbar mittels Kugelhahn - vom Pumpenbedienstand aus zu erreichen. Versehen mit Blinddeckel mit Belüftungsventil.					
	Alle Druckabgänge mit aluminium Storzkupplungen und belüftbarem Blinddeckel aus Aluminium in der jeweiligen Baugröße					
	Pumpen- und Schalt- Bedieneinheit im Heck: Analoge Pumpen Manometer , Fahrzeug-Motor Start / Stop, Nebenantriebssteuerung vom Pumpenbedienstand, vollautomatischen Ansaugvorrichtung mit Autom. Ansaugdrehzahlregulierung, Batterie- Spannungsüberwachungsanzeige, alle Hauptbedienungen über Drucktaster (z.B. Pumpe ein), Druckknöpfe mit hinterlegter Funktionsanzeige, Kontrolllampen an/in den Drucktastern Status "ein / aus", optisches oder akustisches Warnsignal am Pumpenbedienstand für Überhitzung Kühlwasser von Fahrzeugmotor, Ferndiagnosefähig für Telematiksysteme, Notbedienung der Pumpe über von Hand zu betätigende Pneumatikventile am Pumpenbedienstand, Schaltung des Nebenantriebs im Notfall vom Fahrersitz aus					
	Elektrische Tankfüllstandsanzeige mit Literangabe für Wassertank					
	Automatische Tankfüllstandsregelung sowohl bei Nutzung der Fülleitung als auch beim Füllen über die Feuerlöschkreiselpumpe					
	Automatische Pumpendruckregulierung					

Seite 16 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium			
Beschreibung				EP (€)	GP (€)	
Automatische Wassertemperaturüberwachung der Pumpe. Umschaltung bei einer Wassertemperatur von ca. < 50°C (Bypassleitung über Tank bei Tankbetrieb – bei Wasserzufuhr über A Saugeingang ins Freie )						
Farbleitsystem für alle Wasserführenden Zu- und –Abgänge, Bedienhebel und Armaturen: ROT Druckabgang, BLAU Wasserzulauf auch wenn von der Norm abweichend.						
Löschwassertank mit mindestens 1200 Liter Inhalt- größerer Tank wird angestrebt, Befestigung am Aufbau, nicht am Fahrgestellrahmen gemäß DIN Vorschrift, Tanküberlauf aussenliegend (nicht im Tank), Hinterachslast beachten						
<b>Funkausstattung</b>						
Spannungswandler im Fahrerhaus 24/12 V, 10 A						
Hauptschalter für gesamte Funkanlage						
Funkantennen für 4 m Fahrzeugfunk und für <u>Digitalen</u> Funk geeignet liefern und einbauen						
Fahrzeug soweit technisch ausbauen/ausstatten das ein nachträglicher Einbau eines Digitalfunkgerätes problemlos möglich ist.						
Einbau eines FUG 8b-1. Funkgerät soll blind eingebaut sein und mittels nachstehendem FMS Bedienthörer bedient werden können						
Einbau eines FMS Bedienthörer Commander 6						
Lieferung und Einbau eines zweiten Bedienthörers für den 4m Fahrzeugfunk inkl.Verkaabelung am Pumpenbedienstand						

Seite 17 von 22

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)						
Serie		S				
Mehrpreis		M	X	ja		
Los 2: Aufbau		im Angebot enthalten und exakt umsetzbar nicht lieferbar	Ausschlusskriterium			
Beschreibung				EP (€)	GP (€)	
<b>Lackierung und Beschriftungen</b>						
Aufbau mit Folie RAL 3000 und RAL 9010 beklebt anstatt lackiert						
<u>Optional:</u> Aufbau RAL 3000 und RAL 9010 lackiert						
Beschriftung der Fahrerhaustüren weiß geklebt, >Freiwillige Feuerwehr Ortsname<						
Wappen links u. rechts an den Türen anbringen (Wappenfolie angeliefert vom Kunden)						
Beklebung Stauerlöwe auf G 3 und G4 herstellen und auf beiden Fahrzeugseiten verkleben. Stauerlöwe Blickrichtung jeweils in Fahrtrichtung						
Beschriftung Logo der Feuerwehr Berglen auf den G 7 herstellen und verkleben						
Schriftzug Feuerwehr Berglen oberhalb der seitlichen GR herstellen und verkleben.						
Warnmarkierung auf dem Heck wo machbar						
Zierstreifen auf der Fahrzeugseite einplanen und nach Kundenabsprache herstellen und verkleben						
Sofern möglich sind die Trittklappen oben rot, mittig weiß und unten rot zu bekleben						
Fahrzeugkonturmarkierung aus 50 mm reflektierender Folie						
<b>Sonstiges</b>						

Seite 18 von 22





Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)				
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
	Bezeichnung/Gegenstand	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.1	<b>Gruppe 1: Schutzbekleidung</b>			
3.1.1	Warnweste W1 nach DIN 471	9		
3.1.1 B	Optional: Warnweste W1 nach DIN 471 mit Aufschrift > FEUERWEHR <	9		
3.1.2	Pressluftatmer, Fabr: Auer AirGo-Pro-SW-B-LG-R- D-CL- inklusive Lungenautomat MSA AutoMaXX- N	4		
3.1.3	Composite 6,8 l 300 bar Atemluftflaschen inkl. Schutzüberzug	10		
3.1.4	Bewegungslosmelder motionSCOUT T-R	4		
3.1.5	FluchthaubeFabr:.....	2		
3.1.6	Schutzbrille dicht am Auge schließend nach DIN EN 166	2	-----	
3.1.7	Schutzhose (Latzhose) für Motorsägeneinsatz	2	-----	
3.1.9	Sägeschutzhelm	2	-----	
3.1.10	Atemschutzüberwachungssystem	1	-----	
3.1.11	Karton mit min. 50 Paar Infektionsschutzhandschuhen DIN EN 455	1		

Seite 1 von 15

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)				
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.1.12	BS Grobreinigung DIN 14800 - L 1	1		
3.2	<b>Gruppe 2: Löschgeräte</b>	Stückzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
3.2.1	Kübelspritze A10 mit Halterung	1		
3.2.2	Tragbarer Feuerlöscher 6 kg ABC Löschpulver Leistungsklasse mind. 21 A-113 B inkl. Kfz - Halterung	1		
3.2.3	Tragbarer Feuerlöscher 5 kg Kohlendioxid Leistungsklasse mind. 89 B inkl. Kfz - Halterung	1		
3.2.4	Kombischaumrohr S4/M4 B Fabrikat angeben.....	1		
3.2.5	Schaumzumischer Z4 mit Feindosierung für Netzmitteleinsatz geeignet	1		
3.2.6	Ansaugschlauch D 1500mm	1		
3.2.7	Schaummittelbehälter 20 l DIN 14452 (gefüllt Klasse B)	6		

Seite 2 von 15



	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10</b> (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.3	<b>Gruppe 3: Schläuche und Armaturen</b>			
3.3.1	<b>Gruppe 3: Schläuche</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
3.3.1.1	Druckschlauch B 75-5-KL 3-fach	1	-----	
3.3.1.2	Druckschlauch B 75-20-KL 3-fach DIN 14811	14		
3.3.1.3	Druckschlauch C-42-15-KL 3-fach Farbe neongelb DIN 14811	24		
3.3.1.4	Druckschlauch C-42-30-K 3-fach Farbe neongelb DIN 14811	4		
3.3.1.5	Feuerlöschschlauch A-110-1500-K DIN EN ISO 14557 - Saugschläuche ausgestattet mit Kupplungsgriffen	4		
3.3.2	<b>Gruppe 3: Armaturen</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
3.3.2.1	Saugkorb A DIN 14362-1	1		
3.3.2.2	Saugschutzkorb A (Draht)	1		

Seite 3 von 15

	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10</b> (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.3.2.3	Standrohr 2 B DIN 14375-1	1		
3.3.2.4	Standrohr 2 B Württemberger Ausführung	1		
3.3.2.5	Sammelstück A-2 B DIN14355 mit federbelasteter Rückschlagklappe an allen Eingängen	3		
3.3.2.6	Verteiler Ventilabspernung Größe B -CBC DIN 14345	2		
3.3.2.7	Übergangsstück B-C DIN 14342	2		
3.3.2.8	Übergangsstück C-D DIN 14341	1		
3.3.2.9	Absperrorgan Storz C mit Kugelhahn, beidseitig C Kupplung	1		
3.3.2.10	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung B, Durchflussmenge Q< 800 l/min., DIN EN 15182-2 Ausf./ Fabr: .....	1		
3.3.2.11	Stützkrümmer SK DIN 14368	1		

Seite 4 von 15

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>		
3.3.2.12	Hohlstrahlrohr mit Festkupplung C, Durchflussmenge Q ≤ 235 l/min., DIN EN 15182-2 Ausf./ Fabr: .....	4	
3.3.2.13	Mehrzweckleine A 20 – K DIN 14920 inkl. Leinenbeutel	4	
3.3.2.14	Seilschlauchhalter DIN 14828	4	
3.3.2.15	Schlauchbrücken 2B Holz (Fichte) DIN 14820-1	3	
3.3.2.16	Optional: Schlauchbrücken 2B aus Gummi oder Kunststoff entsprechend DIN 14820-1	3	
3.3.2.17	Schlauchtragekorb C aufklappbar mit Haltegriff in Längsrichtung	4	
3.3.2.18	Schlauchtragekorb B aufklappbar mit Haltegriff in Längsrichtung	5	
3.3.2.19	Kupplungsschlüssel A-B-C DIN 14822-2	3	
3.3.2.20	Überflurhydrantenschlüssel Ausführung B DIN 3223	1	

Seite 5 von 15

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>		
3.3.2.21	Schlüssel C für Unterflurhydrant 1,1m (DIN- Hydrant) DIN 3223	1	
3.3.2.22	Schlüssel für Unterflurhydrant Württemberger Ausführung	1	
3.3.2.23	Schachthaken mit Kette 1 Paar	1	
3.4	<b>Gruppe 4: Rettungsgeräte</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b> <b>Gesamtpreis</b>
3.4.1	Steckleiter, 4 teilig, 4 LM	1	
3.4.2	Einsteckteil LM	1	
3.4.3	Feuerwehrleine 30m mit Karabiner, Tragebeutel und Trageleine	8	
3.4.4	Verbindungsteil für Steckleiterteile zur Herstellung einer Bockleiter	1	
3.4.5	Rettungstasche für Sicherheitstrupp Fabrikat Pax Typ	1	
3.5	<b>Gruppe 5: Sanitätsgeräte</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b> <b>Gesamtpreis</b>

Seite 6 von 15



Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)				
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.5.1	Tragetuch mit Tasche DIN EN 1865-1	1		
3.5.2	Krankenhausdecke mit wieder verwendbarer Packtasche	1		
3.5.3	Rettungsbrett Fabrikat Laerdal	1		
3.5.4	Verbandskasten K Ausgeführt als Rucksack	1		
3.5.5	Schleifkorbtrage einschließlich Tragegurten und Gurtbandschlingen zum Anheben	1		
3.6	<b>Gruppe 6: Beleuchtung-, und Signalgerät</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
3.6.1	Explosionsgeschützte Einsatzleuchte DIN V 16649, ausgeführt als Knickkopflampe Fabr: Adalit L 3000 ATEX	6		
3.6.2	Warndreieck nach StVZO	2		
3.6.3	Warnleuchte StVZO mit Batterien	2		
3.6.4	Verkehrswarngerät Hersteller Horizont Typ Euro Blitz Synchron LED	4		

Seite 7 von 15

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)				
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.6.5	Transportlader für Horizont Typ Euro Blitz Synchron LED	4		
3.6.6	Anhaltestab, beleuchtet, beidseitig rot leuchtend	1		
3.6.7	Verkehrslitkegel Bast geprüft und zugelassen, 500 mm hoch, Reflexionsklasse B, zweiteilige Bauausführung Gewichtsklasse III nach DIN EN 13422	4		
3.6.8	Faltsignal 700 mm hoch mit 3 facher Aufschrift "Feuerwehr"	2		
3.6.9	BOS Handsprechfunkgerät Kenwood TK 290 B inkl. Ladesessel für 24 Volt und Bedienmikrofon	6		
3.6.10	BOS Fahrzeugfunkgerät 4 m Vielkanalgerät für verdeckten Einbau inkl. Bedienmikrofon Commander 6	1		
3.6.11	Flutlichtstrahler spritzwassergeschützt in LED Ausführung Schutzart IP 54, 230 V, (1000W) nach DIN 49443			
3.6.12	Stativ mind. 3,5 m mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 mit Sturmverspannung	1		

Seite 8 von 15

	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)</b>			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.6.13	Optional:Stativ SWU 375 Hersteller Adam Hall, 3,5 m mit Aufsteckzapfen C nach DIN 14640 mit	1		
3.6.14	Aufnahmebrücke für 2 Flutlichtstrahler, aufsteckbar auf Aufsteckzapfen C nach DIN 14640	1		
3.6.15	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529, Zuleitung H07RN-F3G2,5 nach DIN VDE0282-4 Länge 50m , mit Stecker DIN 16 A 250V Abgang 3 Stück Steckdosen 2P+PE,16A 250V	2		
3.6.16	Personenschutzeinrichtung für Einsatzkräfte PSE 230 V~/16 A DIN 14660 – 30, Form freigestellt	2		
3.7	<b>Gruppe 7: Arbeitsgeräte</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
3.7.1	Tauchpumpe TP 4/1 DIN 14425	1		
3.7.2	Bindestrang 8 mm je 2m lang	6		

Seite 9 von 15

	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)</b>			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.7.3	Einreißhaken DIN 14851 – OV	1		
3.7.4	Schuttmulden DIN 14060	1		
3.7.5	Rundschlinge aus Polyester, Tragfähigkeit einfach direkt $\geq$ 4000kg , Nutzlänge 4 m mit verschiebbarem Kantenschutz	1		
3.7.6	Schäkel Form C 3	2		
3.7.7	Kettensäge mit Verbrennungsmotor, Schwertlänge ca. 400 mm inkl. Zubehör	1		
3.7.8	Ersatzkette f. Kettensäge	1		
3.7.9	Fäll- und Spaltkeil aus Aluminium	1		
3.7.10	Doppelkanister gefüllt mit 5 l Kraftstoff für Kettensäge und 2 l Kettenöl	1		

Seite 10 von 15

	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)</b>			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.7.11	Stromerzeuger Endress ESE 1308 DBG ES DIN Super Silent Bestell Nr. 156416 inkl. 3 Wegehahn für Kanisterbetankung, automatischem Choke, automatischer Drehzahlabsenkung, Mag Code Ladestromsteckdose inkl zugehörigen Ladestromstecker, Isolationsüberwachung mit Abschaltung	1		
3.7.12	Abgasschlauch DIN 14572 - 50 x 2500	1		
3.7.13	Kraftstoffkanister 20 l inkl. Entnahmeeinheit für Stromerzeuger Endress ESE	1		
3.7.14	Ladeerhaltungsautomat für die Batterie des Notstromaggregates	1		
3.7.15	Säbelsäge elektrisch 230 V, min 1000 W mit mehreren Pendelhubstufen, elektronische Hubzahlregelung, Sägehub ca. 30 mm im Koffer mit je 5 ca. 250 mm langen Sägeblättern für Holz+ Kunststoff, Holz (Grünholz/Baumschnitt) und je 5 ca. 150 mm langen Sägeblättern für Buntmetall , Bi Metallblätter für Bleche, Metalle und Profile	1		

Seite 11 von 15

	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)</b>			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.7.16	Hochleistungs Überdrucklüfter mit elektrischem Antrieb und Drehzahlregelung. Luftleistung nach AMCA von min. 23000 m³/h	1		
3.8	<b>Gruppe 8: Handwerkzeug und Messgeräte</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
3.8.1	Halligan Tool oder vergleichbar mit Hebelklaue 762 mm	1		
3.8.2	Feuerwehraxt FA DIN 14900	1		
3.8.3	Spalthammer	1		
3.8.4	Feuerwehr - Werkzeugkasten im Aluminium Koffer DIN 14881	1		
3.8.5	Schornstein - Werkzeugsatz DIN 14800-4	1		
3.8.6	Axt B2 SB-A DIN 94	1		
3.8.7	Bügelsäge B DIN 20142	1		
3.8.8	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 12 mm )	1		
3.8.9	Spaten 850 jedoch mit Griffstiel CY 900 nach DIN 20152	1		
3.8.10	Dunghacke mit Stiel ca. 1400 mm Lang	1		

Seite 12 von 15

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)				
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
3.8.11	Dunggabel mit Stiel ca. 1250 mm Lang	2		
3.8.12	Stechschaufel 5 mit Stiel ca. 1300 mm Lang nach DIN 20151	1		
3.8.13	Stoßbesen mit Stiel ca. 1400 mm Lang	2		
3.8.14	Verkehrsunfallkasten DIN 14800 - VUK im Aluminiumkasten	1		
3.8.15	Wärmebildkamera Hersteller Flir Typ K 55 inkl. Fz Ladehalterung und Reserveakku	1		
3.9	<b>Gruppe 9 Sondergerät</b>	<b>Stückzahl</b>	<b>Einzelpreis</b>	<b>Gesamtpreis</b>
3.9.1	Abgasschlauch passend zum Fahrzeug DIN 14572	1		
3.9.2	Abschleppseil für 3500 Kg Anhängelast, 5 m lang mit rotem Warntuch ca. 200x200 mm	1		
3.9.3	Ölbindemittel Typ IR, geeignet zur Aufnahme von ca. 40 l Öl, in 2 wiederverwertbaren Weithalsbehältern verpackt	1		
3.9.4	Minni - Chiemsee B 1500 Hochwasserschmutzpumpe	1		
3.9.5	Rückflussverhinderer nach Norm Baugröße B	3		

Seite 13 von 15

Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10 (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)				
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
	<b>Preiszusammenstellung:</b>			<b>Gesamtpreis</b>
	Einlagerungskosten, Montage u. Komplettierung der Ausrüstung - Einsatzbereiter Beladung, Motoröl, Kraftstoff,			
	Gesamtpreis gemäß Auflistung ohne Optionen und ohne Mwst.:			
	Gesamtpreis gemäß Auflistung inkl. gesetzl. gültiger Mwst.:			
	Die Ausrüstung ist zur TÜV Abnahme kostenfrei dem Aufbauerhersteller termingerecht anzuliefern			
	Zahlungsbedingungen:			

Seite 14 von 15

	<b>Ausschreibung Feuerwehr Berglen LF 10</b> (nach EN 1846, EN1846-2, EN 1846-3, DIN 14502-2 , DIN 14502-3, DIN 14530 – 5 Normausgabe 2011 – 11 bzw. aktuellste Ausgaben und Ergänzungen und der DVGW-W 405-B1)			
3	<b>Standardbeladung LF10</b>			
	Bezahlung wenn die Ware komplett im Fahrzeug gelagert ist.			
	Ansprechpartner- Anschrift- Telefon- E-mail:			
	<b>Anmerkungen des Anbieters zur Ausschreibung:</b>			
	<b>Ort, Datum</b>	<b>Rechtsgültige Unterschrift</b>		

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**5. Bebauungsplan "Pfeiferfeld" in Berglen-Steinach mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)  
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 528/2019 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Protokollnotiz: Gemeinderat Tottmann ist befangen und nimmt weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Nach einer kurzen Einführung in die Thematik durch den Vorsitzenden stellt Stadtplaner Janecky von der Architektenpartnerschaft ARP aus Stuttgart die städtebauliche Vorplanung anhand der Planunterlagen eingehend vor. Er ergänzt, dass im weiteren Verfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.

Ingenieur Rebmann vom Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt stellt nachfolgend die Entwässerung vor.

Gemeinderat Haller erkundigt sich, ob die Retentionsflächen trotzdem für die Landwirtschaft erhalten bleiben.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass grundsätzlich nichts dagegen spricht, dass es aber noch zu früh sei, dies beurteilen zu können.

Zur Anfrage von Gemeinderat Scherhauser führt Ingenieur Rebmann aus, dass die Ringschließung eine Straßenbreite von 5,50 m aufweist und außerdem mit einem einseitigen Gehweg versehen ist. Selbst bei einer Beparkung verbleiben 3,50 m Restfahrbahnbreite. Die Stichstraßen haben eine Straßenbreite von sechs Metern, sie sind ohne Gehweg ausgewiesen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Stellplatzsatzung der Gemeinde Anwendung findet.

Gemeinderat Haller erkundigt sich nach den Steigungen im Baugebiet bzw. bei der Haupter-

schließungsstraße. Außerdem fragt er an, ob das Tempolimit an der Kreisstraße K 1872 mit dem geplanten Anschluss an das Neubaugebiet verändert werden kann.

Der Vorsitzende verweist darauf, dass eine Versetzung der Ortseingangstafel wahrscheinlich nicht möglich ist. Bauliche Eingriffe an der Kreisstraße im Bereich der Einfahrt (mit Linksabbiegespur) wird es jedoch sicher geben. Die Straßenverkehrsbehörde wird diesbezüglich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Rückmeldung geben.

Ingenieur Rebmann führt zur Straßenplanung aus, dass mit Steigungen bei der Haupterschließung von bis zu zwölf Prozent zu rechnen ist. Die hangparallelgeführten Straßen weisen geringe Neigungen auf.

Gemeinderätin Dr. Reichart begrüßt einerseits, dass Mehrfamilienhäuser geplant sind. Andererseits tendiert sie zu einer Verkleinerung des Baugebiets mit einer Erhöhung des Anteils an Geschosswohnungsbau.

Bauamtsleiter Rabenstein führt aus, dass der städtebauliche Entwurf vorsieht, angrenzend an die bestehende Bebauung Einfamilienhäuser zu bauen und erst am Gebietseingang im Norden und im zentralen Bereich die Möglichkeit für Mehrfamilienwohngebäude zu schaffen. Er kann sich nicht vorstellen, im Übergang vom Bestandsgebiet weiteren Geschosswohnungsbau zu realisieren.

In der Gebietsmitte wäre eine entsprechende Bebauung jedoch noch denkbar. Eine Verkleinerung des Gebiets mit gleichzeitiger Erhöhung des Geschosswohnungsbauanteils ist städtebaulich unverträglich. Auch der bauliche Umfang und der finanzielle Aufwand würden in diesem Fall in keinem Verhältnis stehen.

Berglen ist ein ländlich geprägter Raum. Eine entsprechende Bebauung, die zu Berglen passt, ist man den Bürgern schuldig.

Gemeinderätin Reichart kann dies städtebaulich nachvollziehen. Dennoch sieht sie das Problem des bezahlbaren Wohnraums.

Gemeinderat Simpfendörfer sieht einerseits den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum, andererseits sollte nicht so viel Fläche zugebaut werden. Er sieht hier noch Diskussionsbedarf.

Bauamtsleiter Rabenstein weist darauf hin, dass die Abgrenzung im städtebaulichen Entwurf zwar bewusst so getroffen wurde, dass sie aber nicht in Stein gemeißelt sei. Die Gemeinde wollte mit dem städtebaulichen Entwurf ein vernünftiges Mittelmaß finden, der Entwurf kann jedoch jederzeit diskutiert werden.

Gemeinderat Klenk weist darauf hin, dass das Thema Wohnungsnot bekannt sei. Das Altgremium hat sich bei der Ausweisung der § 13b BauGB-Gebiete sehr wohl Gedanken gemacht, die Gebiete nicht zu groß auszuweisen. Gleichzeitig sollte es sich für die Gemeinde rechnen. Er betont, dass es mit diesem Tempo bei den Wohngebieten in Berglen wohl nicht weitergehen wird.

**Mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:**

- 1. Es wird festgestellt, dass weder ein an der Beschlussfassung mitwirkendes Mitglied des Gemeinderats, noch der Vorsitzende, befangen sind.**
- 2. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfeiferfeld“ in Steinach wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.**
- 3. Zusammen mit dem Bebauungsplan sollen auch örtliche Bauvorschriften gemäß §**

**74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) erlassen werden.**

- 4. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf Gemarkung Steinach die Grundstücke Flst.Nr. 468, 469, 470/1, 470/2, 471/1, 471/2, 472, 473, 473/1 (Weg), 474, 475, 476, 477, 478, 479 (Weg), 480, 482, 510/1 (Weg), 535/5, 536/1, 537/1, 539, 540/2, 541/2, 541/3, 542/1, 543/1, 543/2, 544, 546/2, 547, 548/2 und 549/1 sowie die Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 546 (Luisenstraße/K 1872), 471 (Weg) und 557/1 (Tannenstraße). Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan der Architekten Partnerschaft ARP, Stuttgart, im Maßstab 1:2000 vom 24.09.2019.**
- 5. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird mit folgenden Unterlagen durchgeführt:**

**Lageplan der Architekten Partnerschaft ARP, Stuttgart, im Maßstab 1:2000 vom 24.09.2019 (Anlage 1), Ziele und Zwecke der Planung vom 24.09.2019 (Anlage 2) und städtebaulicher Vorentwurf vom 24.09.2019 (Anlage 3).**

**Die beschlossenen Unterlagen werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner wird eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**
- 6. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB wird aufgrund von § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.**
- 7. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 8. Das Vermessungsbüro Henn und Kessler erhält den Auftrag zur Katastervermessung und Grundstücksabmarkung.**
- 9. Der Vorsitzende wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis bezüglich der Inanspruchnahme der Kreisstraße 1872 im Zuge der Erschließung des Baugebiets zu schließen.**

Verteiler:           1 x Bauamt  
                  1 x ARP  
                  1 x Ing.Büro Riker + Rebmann



Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/528/2019	Az.: 621.41
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Bebauungsplan "Pfeiferfeld" in Berglen-Steinach mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat sich in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 08.05.2018 mit der Ausweisung des Baugebiets „Pfeiferfeld“ in Steinach ausführlich befasst und die Verwaltung mit einer weitergehenden Planung beauftragt. Von der Architektenpartnerschaft ARP aus Stuttgart wurde anschließend auf Basis dieses Beschlusses ein städtebaulicher Entwurf erarbeitet, welcher dem Gemeinderat am 21.05.2019 von Stadtplaner Andreas Janecky detailliert vorgestellt wurde. Das Gremium sprach sich nach eingehender Beratung mit überwältigender Mehrheit für die Entwicklung eines konkreten Bebauungsplans auf Basis des vorliegenden städtebaulichen Konzepts gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aus.

### **Rechtsverfahren**

Zur Erreichung der städtebaulichen Ziele und zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen sowie für eine geordnete Erschließung und Bebauung ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfeiferfeld“ erforderlich.

Die mit § 13a BauGB für Innenbereichsflächen entwickelte Praxis wurde aufgrund einer Novellierung des Baugesetzbuchs nun zeitlich begrenzt auch auf Flächen im Außenbereich ausgedehnt. Nach dem neuen § 13b BauGB sollen Bebauungspläne mit einer Netto-Grundfläche von bis zu 10.000 m<sup>2</sup> (dies entspricht in der Regel einem Brutto-Bauland von rund 2,5 - 3,5 ha) ebenfalls im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Diese Möglichkeit gilt allerdings nur für Bebauungspläne, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird und deren Geltungsbereich an bebaute Ortslagen anschließt. Die neue Regelung wurde vom Gesetzgeber bis zum 31.12.2019 befristet. Dies bedeutet, dass Verfahren zur Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen bis zum 31.12.2019 förmlich eingeleitet werden müssen. Der Verfahrensabschluss, also der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Absatz 1 BauGB des Gemeinderats, muss bis spätestens 31.12.2021 erfolgen. Das Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet „Pfeiferfeld“ sollte zur Fristwahrung durch die Fassung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Sitzung nun förmlich eingeleitet werden. Das Verfah-

ren wird mit der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, also in zweistufiger Form, durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB sind nicht erforderlich. Die Belange der Umwelt nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden jedoch in angemessener Form in die Abwägung eingestellt.

Der Bebauungsplanentwurf wird erst nach Abschluss des oben genannten Verfahrens gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB erstellt.

### **Grundstückssituation und zusätzlicher Grunderwerb**

Alle Grundstücke, die zur grundsätzlichen Ausweisung des Baugebiets erforderlich sind, konnten von der Gemeinde erworben werden. Die entsprechenden Kaufverträge wurden im vergangenen Jahr bereits notariell beurkundet.

Bei den Grundüberlegungen für das Baugebiet sind die Fachplaner und die Verwaltung zunächst davon ausgegangen, dass die äußere Erschließung des Wohngebiets über zwei Anschlüsse an die Tannenstraße und die Pinienstraße erfolgt. Eine direkte Anbindung an die im Norden verlaufende Luisenstraße hätte jedoch den Vorteil, dass der Ziel- und Quellverkehr direkt über das überregionale Verkehrsnetz (Kreisstraße K 1872) fließen könnte. Die angrenzenden Wohngebiete würden dadurch weitgehend von zusätzlichem Verkehr entlastet. Die zur Umsetzung der favorisierten Erschließungsvariante benötigten Grundstücke befinden sich jedoch in Privateigentum. Der Gemeinderat hat die Verwaltung vor diesem Hintergrund am 21.05.2019 mit weiteren Grundstücksverhandlungen beauftragt und zum Ankauf der Flächen ermächtigt. Die überwiegende Anzahl der Grundstückseigentümer möchte die Gemeinde bei der Umsetzung des Straßenanschlusses unterstützen und ist daher bereit, ihre hierfür benötigten Grundstücke zu veräußern. In der Kürze der Zeit und aufgrund der Sommerpause konnte die notarielle Beurkundung der einzelnen Kaufverträge allerdings noch nicht vorgenommen werden. Die Verwaltung geht aktuell davon aus, dass der zusätzliche Grunderwerb größtenteils bis Ende des Jahres abgewickelt werden kann.

### **Lage, Größe und städtebauliches Konzept**

Das Bebauungsplangebiet befindet sich am östlichen Rand des Ortsteils Steinach, im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlungsfläche. Es arrondiert künftig den östlichen Siedlungsrand und schafft einen klaren Baurand gegenüber dem angrenzenden Landschaftsraum. Die Größe des Gebiets beträgt ca. 4,65 ha. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1:2000 vom 24.09.2019. Auf dem neu entstehenden Wohn-

bauland können ca. 84 neue Wohneinheiten realisiert werden, woraus sich eine Bruttowohndichte von ca. 50 Einwohnern (EW) pro Hektar errechnet (bei 2,1 EW/WE). Die laut Plansatz 2.4.0.8 (Z) für Berglen festgelegte regionalplanerische Bruttowohndichte von mindestens 50 Einwohnern pro Hektar kann somit eingehalten werden.

Im neuen Wohngebiet entsteht eine nach Süden ausgerichtete Bebauung mit Einfamilienhäusern, die als Einzel- und Doppelhäuser mit unterschiedlichen Grundstücksgrößen geplant sind. Am Gebietseingang im Norden und im zentralen Bereich wird die Möglichkeit für Mehrfamilienwohngebäude geschaffen. Durch eine Mischung der Wohnformen kann künftig Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere auch für Familien und Senioren, angeboten werden. Aufgrund der bestehenden Topographie ergeben sich gut nutzbare Hanggeschosse. Die Geschossigkeit variiert je nach Wohnform und Lage im Gebiet zwischen zwei und drei Vollgeschossen. Die Neubebauung wird vorwiegend parallel zu den Höhenlinien ausgerichtet.

Als Dachform sind für die geplanten Einfamilien- und Doppelhäuser in Anlehnung an den westlich angrenzenden Bestand und aufgrund der Fernwirkung (Hanglage) jeweils Satteldächer vorgesehen. Lediglich die am nördlichen Gebietseingang und im zentralen Bereich gruppierten Mehrfamilienhäuser sind mit Flachdächern geplant. Für die Flachdächer über den obersten Geschossen ist bei diesen Mehrfamilienhäusern eine Dachbegrünung vorgesehen. Diese dient der Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser. Gleichzeitig wirken sich die begrünten Flächen förderlich auf das Lokalklima und die lufthygienische Situation aus. Die ebenfalls vorgesehene Begrünung der privaten Baugrundstücke wirkt sich positiv auf das Ortsbild aus und trägt zum geplanten durchgrüneten Charakter des Wohngebietes bei. Zudem soll analog zum Baugebiet „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart ein Verbot von Steingärten im Textteil angeordnet werden.

## **Erschließung**

Die äußere Erschließung des Neubaugebiets ist, wie bereits beschrieben, über einen neuen Anschluss an der Luisenstraße (K 1872) im Norden geplant. Hiervon ausgehend erfolgt die Zufahrt an zentraler Stelle ins Gebiet. An die Bestandsstraßen (Tannenstraße, Pinienstraße, Kieferstraße) im Westen sind lediglich untergeordnete Anschlüsse vorgesehen, sodass hier mit keiner nennenswerten Verkehrsbelastung durch den Verkehr des Neubaugebietes zu rechnen ist. Die innere Erschließung erfolgt ohne Sackgassen über eine Ringstraße, die mit einem einseitigen Gehweg versehen ist. Neben einer guten Orientierung ist damit eine problemlose Ver- und Entsorgung gewährleistet.

Die bestehende Anliegerstraße im Norden (Flst. 482/1) wird nicht für die Erschließung des Neubaugebietes herangezogen. Der Weg im Westen des Plangebiets (Flst. 471) wird ab Höhe des Gebäudes Pinienstraße 11 im weiteren Verlauf nach Norden nicht mehr benötigt und kann daher im Zuge der Erschließung des Baugebiets zurückgebaut werden. Die Zugänge / Zufahrten zu den Baugrundstücken werden vorwiegend von hangparallelen Straßen mit geringer / mäßiger Neigung erschlossen. Lediglich der Anschluss an die K 1872 sowie die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Aufstiegsstraßen weisen steilere Neigungen von 8% bis 12% auf. Die geplanten Straßen sollen durch Anschlüsse an den Bestand zu einem zusammenhängenden Erschließungsnetz ergänzt werden, das auch die bestehenden landwirtschaftlichen Wege im Osten und Süden einbezieht.

Öffentliche Besucherstellplätze sollen entlang der Erschließungsstraße im zentralen Bereich entstehen. Der Entwurf bietet hier Möglichkeiten Elektrofahrzeuge zu laden und hält entsprechende Flächen vor. Die E-Ladeinfrastruktur kann bei Bedarf ausgebaut werden. Die private Parkierung ist in Form von Garagen, Carports und offenen Stellplätzen auf den privaten Baugrundstücken vorgesehen.

Die Beseitigung des Niederschlagswassers soll über ein Rückhaltebecken in ein öffentliches Gewässer erfolgen. Die Beseitigung des Schmutzwassers wird über eine vom Niederschlagswasser abgetrennte Kanalisation erfolgen.

Stadtplaner Andreas Janecky und Ingenieur Gert Rebmann werden in der Sitzung anwesend sein und die Planung dem Gremium vorstellen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 10. Es wird festgestellt, dass weder ein an der Beschlussfassung mitwirkendes Mitglied des Gemeinderats, noch der Vorsitzende, befangen sind.**
- 11. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Pfeiferfeld“ in Steinach wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB gefasst. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB.**
- 12. Zusammen mit dem Bebauungsplan sollen auch örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) erlassen werden.**
- 13. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf Gemarkung Steinach die Grundstücke Flst.Nr. 468, 469, 470/1, 470/2, 471/1, 471/2, 472, 473, 473/1 (Weg), 474, 475, 476, 477, 478, 479 (Weg), 480, 482, 510/1 (Weg), 535/5, 536/1, 537/1, 539, 540/2, 541/2, 541/3, 542/1, 543/1, 543/2, 544, 546/2, 547, 548/2 und 549/1 sowie die Teilflächen der Grundstücke Flst.Nr. 546 (Luisenstraße/K 1872), 471 (Weg) und 557/1 (Tannenstraße). Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan der Architekten Partnerschaft ARP, Stuttgart, im Maßstab 1:2000 vom**

**24.09.2019.**

- 14. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird mit folgenden Unterlagen durchgeführt:**

**Lageplan der Architekten Partnerschaft ARP, Stuttgart, im Maßstab 1:2000 vom 24.09.2019 (Anlage 1), Ziele und Zwecke der Planung vom 24.09.2019 (Anlage 2) und städtebaulicher Vorentwurf vom 24.09.2019 (Anlage 3).**

**Die beschlossenen Unterlagen werden für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt und es wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Ferner wird eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

- 15. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie der Erstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB wird aufgrund von § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.**
- 16. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.**
- 17. Das Vermessungsbüro Henn und Kessler erhält den Auftrag zur Katastervermessung und Grundstücksabmarkung.**
- 18. Der Vorsitzende wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit dem Landkreis bezüglich der Inanspruchnahme der Kreisstraße 1872 im Zuge der Erschließung des Baugebiets zu schließen.**

Verteiler:

1 x Bauamt  
1 x ARP  
1 x Ing.Büro Riker + Rebmann



Gemeinde Berglen  
 Rems-Murr-Kreis  
 Bebauungsplan  
 mit Sitzung über örtlichen Bauvorschriften (§ 74 LBOD)  
 "Pfeiferfeld"  
 Abgrenzung  
 Erneuert



M 1 : 2000

24.09.2011

**Gemeinde Berglen**



**ARP**

Architekten  
Partnerschaft  
Stuttgart

**Rems-Murr-Kreis**

**Bebauungsplan  
mit Satzung über örtliche Bauvorschriften**  
(§ 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg)

**„Pfeiferfeld“**  
Bebauungsplan gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

**Ziele und Zwecke der Planung**

Stand 24.09.2019

**Inhaltsverzeichnis Ziele und Zwecke**

<b>1. Bebauungsplangebiet</b> .....	<b>3</b>
1.1 Lage und Größe .....	3
1.2 Umgebung .....	3
1.3 Bestand .....	3
<b>2. Bestehendes Planungsrecht und andere Planungen</b> .....	<b>4</b>
2.1 Regionalplan .....	4
2.2 Flächennutzungsplan .....	4
2.3 Bebauungspläne.....	4
<b>3. Ziele und Zwecke/ Erfordernis der Planaufstellung</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Verfahren nach § 13 b BauGB</b> .....	<b>5</b>
<b>5. Städtebauliches Konzept</b> .....	<b>6</b>
5.1 Allgemeine Ziele.....	6
5.2 Bauungs- und Freiraumkonzept .....	6
5.3 Erschließungs- und Mobilitätskonzept.....	7
5.3 Nachhaltigkeit.....	8
<b>6. Umweltbelange</b> .....	<b>8</b>
<b>7. Planungsdaten</b> .....	<b>9</b>



## 1. **Bebauungsplangebiet**

### 1.1 **Lage und Größe**

Das Bebauungsplangebiet liegt in der Gemeinde Berglen am östlichen Rand des Ortsteils Steinach, im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlungsfläche. Das Gebiet definiert künftig den östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Steinach und bildet gleichzeitig den Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum.

Es wird im Wesentlichen begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke mit den Nummern 533, 534 und 535/4 sowie durch Flurstücke entlang der Luisenstraße mit den Nummern 535/1, 815/1, 814, 537/2, 538, 541/1, 541, 545, 548/1, 549/2, 786, 786/12, 786/13, 786/14,
- im Osten durch die Wegeparzelle mit der Flurstücknummer 470,
- im Süden durch einen Teil der Wegeparzelle mit der Flurstücknummer 392/1,
- im Westen durch die Tannenstraße mit der Flurstücknummer 557/1, die bebauten Grundstücke mit der Flurstücknummer 478/1, 488, 488/1 sowie durch die Wegeparzellen mit der Nummer 471 und 482/1.

Das Bebauungsplangebiet hat eine Größe von ca. 4,65 ha und ist im Abgrenzungsplan im Maßstab 1:2000 vom 24.09.2019 mit einem schwarzen, unterbrochenen Band umgrenzt.

### 1.2 **Umgebung**

Das Bebauungsplangebiet schließt unmittelbar an den bestehenden östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Steinach an, der hier eine Wohnbebauung, vorwiegend in zweigeschossiger Bauweise mit Satteldach, aufweist. Im Süden und Osten erstrecken sich ausgedehnte Grünlandflächen mit einzelnen, eingestreuten Obstbaumgruppen. Im Norden, entlang einer bewachsenen Böschungskante, verläuft die Luisenstraße (K 1872).

### 1.3 **Bestand**

Beim Plangebiet handelt es sich um einen Nordhang. Entlang der südlichen Grenze des Plangebiets befindet sich das Gelände auf einem Niveau von ca. 349 m ü.NN. Es fällt relativ gleichmäßig bis zur nördlich verlaufenden bewachsenen Böschungskante um ca. 23 m auf ca. 326 m ü.NN. Bis zur Luisenstraße fällt das Gelände nochmals um ca. 10 m auf 316 m ü.NN ab.

Im Plangebiet finden sich vorwiegend Grünlandflächen mit kleineren Obstbaumgruppen sowie eine Kleingartenfläche mit zugehörigem Nebengebäude.

Eine bewachsene Böschungskante bildet im Norden den Übergang zur Luisenstraße (K 1872) hin. Im Nordwesten befindet sich innerhalb des Plangebietes das gesetzlich geschützte Biotop Nr. 171221191762 „Quellige Wiesen, Röhrach“. Es umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,5 ha.

Von West nach Ost verlaufende Wirtschaftswege im zentralen und südlichen Bereich bilden die fußläufige Verbindung zwischen der Tannenstraße bzw. dem bestehenden Wohngebiet und dem östlich angrenzenden Landschaftsraum.

## **2. Bestehendes Planungsrecht und andere Planungen**

### **2.1 Regionalplan**

Gemäß der Raumnutzungskarte des Regionalplanes der Region Stuttgart 2009 ist das Plangebiet überwiegend als „sonstige Fläche“ innerhalb des Siedlungskörpers ausgewiesen. Am südwestlichen Rand befindet sich eine Fernwasserleitung, in die die Planung jedoch nicht eingreift.

### **2.2 Flächennutzungsplan**

Der wirksame Flächennutzungsplan 2000-2015 des Gemeindeverwaltungsverbands Winnenden und der Gemeinde Berglen stellt im Bereich „Pfeiferfeld“ Flächen für die Landwirtschaft dar. Zudem verläuft entlang des Bebauungsplangebiets die Grenze eines Naturdenkmals FND 81190890007 (Talstück mit Eichen-Hainbuchenwald und Feuchtbiotop), in das die Planung jedoch nicht eingreift. Im Nordwesten befindet sich das gesetzlich geschütztes Biotop Nr. 171221191762 „Quellige Wiesen, Röhrach“.

Damit steht die geplante Festsetzung des Bebauungsplangebiets „Pfeiferfeld“ als allgemeines Wohngebiet (WA) den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans entgegen. Da der Bebauungsplan „Pfeiferfeld“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB aufgestellt wird (siehe Ziffer 4), ist der Flächennutzungsplan lediglich im Wege der Berichtigung anzupassen.

### **2.3 Bebauungspläne**

Die Luisenstraße (K 1872) und die Wirtschaftswege Nr. 510/1 und 471 liegen teilweise im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kelteräcker II Steinach – Änderung“, rechtsverbindlich seit 15.06.1979. Der Wirtschaftsweg Nr. 471 verläuft zudem zum Teil innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Stoffelannenäcker“, rechtsverbindlich seit 08.05.2014.

## **3. Ziele und Zwecke/ Erfordernis der Planaufstellung**

Die positive Bevölkerungsentwicklung in der Region Stuttgart führt auch in der Gemeinde Berglen zu einer regen Nachfrage nach Wohnraum, insbesondere auch in Bezug auf familiengerechte Wohnbauformen. Die Gemeinde Berglen hat in den letzten Jahren verstärkt auch Flächen im Innenbereich entwickelt. Mittlerweile stehen der Gemeinde jedoch keine nennenswerten Flächenpotenziale in den Innerortslagen mehr zur Verfügung. Alle noch vorhandenen Baulücken sind ausnahmslos in Privatbesitz. Die Eigentümer dieser Flächen halten die Grundstücke für eine spätere Bebauung durch Familienangehörige vor oder nutzen diese als Hausgarten oder Lagerfläche. Eine Umfrage der Gemeinde unter den Grundstückseigentümern hat ergeben, dass eine Bebauung nicht oder nur langfristig beabsichtigt ist.

Seit längerem ist zudem eine verstärkte Rückkehr jüngerer, in der Gemeinde geborener Menschen nach Ausbildung oder Studium festzustellen. Die Gemeinde Berglen ist aufgrund der noch moderaten Grundstückspreise im Vergleich zu den Umlandgemeinden und ihrer guten Lage innerhalb der Metropolregion Stuttgart, unweit der Großen Kreisstädte Winnenden und Schorndorf, für diese Personen ein gefragter Wohnort in der Nähe ihrer Familien und ihres Arbeitsplatzes.

Durch die deutlich vom Hauptort getrennte Lage am südlichen Rand des Gemeindegebiets kann der o.g. spezifische Bedarf nur im Ortsbereich von Steinach bereitgestellt werden. Der räumliche Bezug ins nahe Remstal bietet hierbei günstige Voraussetzungen im Bezug auf Nahversorgungsanschluss und Arbeitsmöglichkeiten.

In dem in jüngster Zeit entwickelten Baugebiet „Hanfäcker“ in Rettersburg zeigte sich eine hohe Nachfrage nach Wohnraum, sodass die vorhandenen Wohnbaugrundstücke einschließlich der Bauplätze für den Geschosswohnungsbau bereits nach kurzer Zeit vergeben werden konnten. Die Nachfrage nach Baugrundstücken im Baugebiet „Unterer Hohenrain“ in Hößlinswart übersteigt die Anzahl der verfügbaren Grundstücke um ein vielfaches, sodass auch hier in kurzer Zeit alle Bauplätze veräußert sein werden und damit eine kurzfristige vollständige Aufsiedlung des Gebiets sichergestellt ist. Aufgrund der o.g. Rahmenbedingungen sollen die landwirtschaftlich genutzten Flächen als Wohnbauland entwickelt werden. Der bestehende Siedlungskörper kann in diesem Zusammenhang in städtebaulicher sinnvollerweise arrendiert werden.

Das Plangebiet soll als allgemeines Wohngebiet (WA) ausgewiesen werden. Das Gebiet bietet gute Voraussetzungen für die Schaffung von Wohnbauflächen im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Siedlungsfläche und in räumlicher Nähe zu bestehenden Hauptverkehrswegen. Die Haupteinfahrt des Plangebiets erfolgt von Norden über die Luisenstraße (K 1872).

Der den im Rahmen des Flächennutzungsplanverfahrens abgestimmten und genehmigten Flächenumfang überschreitende Flächenanteil, wird bei der nächsten FNP-Fortschreibung berücksichtigt.

Auf dem neu entstehenden Wohnbauland können ca. 84 neue Wohneinheiten (WE) entstehen, woraus sich eine Bruttowohndichte von ca. 50 Einwohnern (EW) pro Hektar errechnet (bei 2,1 EW/WE). Die lt. Plansatz 2.4.0.8 (Z) für Berglen festgelegte regionalplanerische Bruttowohndichte von mindestens 50 Einwohnern pro Hektar kann somit eingehalten werden.

**Zur Erreichung dieser städtebaulichen Ziele und zur Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen und für eine geordnete Erschließung und Bebauung, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfeiferfeld“ erforderlich.**

#### **4. Verfahren nach § 13b BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfeiferfeld“ erfolgt gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Die entsprechenden Voraussetzungen liegen vor. Bei einem geplanten Nettobauland von ca. 2,4 ha wird die Obergrenze des § 13b im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von 10.000 qm, auch unter Annahme einer maximalen Grundflächenzahl von 0,4 (2,4 ha x 0,4 = 0,96 ha), nicht erreicht.

Im Weiteren handelt es sich um eine geplante Wohnbaufläche, die sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil unmittelbar anschließt. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum. Die zur Überbauung vorgesehene Fläche ist im Eigentum der Gemeinde. Die Fläche ist damit kurzfristig verfügbar.

Es sind darüber hinaus keine weiteren Bebauungspläne in der Aufstellung, die in einem engen, sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen. Im Bebauungsplan werden keine Vorhaben zugelassen für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Durch den Bebauungsplan werden keine FFH-Gebiete oder Vogelschutzgebiete beeinträchtigt.

Es sind darüber hinaus keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beachten. Das Plangebiet liegt nicht im Umfeld sogenannter „Störfallbetriebe“.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht nach § 2a BauGB sind nicht erforderlich. Die Belange der Umwelt nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB werden in angemessener Form in die Abwägung eingestellt.

**Die Voraussetzungen für einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB sind somit gegeben.**

## **5. Städtebauliches Konzept**

### **5.1 Allgemeine Ziele**

Für das Plangebiet wurde ein städtebauliches Konzept erarbeitet, das die Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans „Pfeiferfeld“ bildet (Büro ARP, Stuttgart 2019).

Es soll ein neues Wohngebiet mit einer kinder- und familiengerechten Bau- und Freiraumstruktur sowie einem einprägsamen und unverwechselbaren Charakter entstehen. Durch eine Mischung unterschiedlicher Wohn- und Eigentumsformen und durch ein Angebot an barrierefreiem Wohnraum in Form von Mehrfamilienhäusern, soll darüber hinaus ein Wohnort für unterschiedliche Lebensphasen und Lebensentwürfe entstehen.

Die Topografie des bestehenden Nordhangs soll aufgegriffen und in die Gestaltung des neuen Neubaugebietes eingebunden werden.

### **5.2 Bebauungs- und Freiraumkonzept**

Das Neubaugebiet „Pfeiferfeld“ arrondiert den östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Steinach und schafft einen klaren Baurand gegenüber dem angrenzenden Landschaftsraum. Im neuen Wohngebiet entsteht eine nach Süden ausgerichtete, zwei- bis dreigeschossige Bebauung mit Einfamilienhäusern. Diese sind als Einzel- und Doppelhäuser mit unterschiedlichen Grundstücksgrößen geplant. Am Gebietseingang im Norden und im zentralen Bereich wird die Möglichkeit für Mehrfamilienhäuser geschaffen. Durch

eine Mischung der Wohnformen kann künftig Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere auch für Familien und Senioren, angeboten werden.

Durch die bestehende Topographie ergeben sich gut nutzbare Hanggeschosse. Die Geschossigkeit variiert je nach Wohnform und Lage im Gebiet zwischen zwei und drei Vollgeschossen. Die Neubebauung wird vorwiegend parallel zu den Höhenlinien und nach Süden ausgerichtet sein.

Als Dachform ist für die geplanten Einfamilien- und Doppelhäuser in Anlehnung an den westlich angrenzenden Bestand und auf Grund der Fernwirkung (Hanglage) ein Satteldach vorgesehen. Lediglich die am nördlichen Gebietseingang und im zentralen Bereich gruppierten Mehrfamilienhäuser sind mit Flachdach geplant.

Für die Flachdächer über den obersten Geschossen ist bei diesen Mehrfamilienhäusern eine Dachbegrünung vorgesehen. Diese dient der Rückhaltung und Verdunstung von Niederschlagswasser. Gleichzeitig wirken sich die begrünten Flächen positiv auf das Lokalklima und die lufthygienische Situation aus.

### **5.3 Erschließungs- und Mobilitätskonzept**

Die äußere Erschließung des Neubaugebiets erfolgt ausgehend von dem geplanten Anschluss an die Luisenstraße (K 1872) im Norden. Hiervon ausgehend erfolgt die Zufahrt an zentraler Stelle ins Gebiet. An die Bestandstraßen (Tannenstraße, Pinienstraße, Kiefernstraße) im Westen sind lediglich untergeordnete Anschlüsse vorgesehen, sodass hier mit keiner nennenswerten Verkehrsbelastung durch den Verkehr des Neubaugebietes zu rechnen ist.

Die innere Erschließung erfolgt ohne Sackgassen über eine Ringstraße, die mit einem einseitigen Gehweg versehen ist. Neben einer guten Orientierung ist damit eine problemlose Ver- und Entsorgung gewährleistet.

Die bestehende Anliegerstraße im Norden (Flst. 482/1) wird nicht für die Erschließung des Neubaugebietes herangezogen. Der bestehende Weg im Westen des Plangebietes (Flst. 471) wird bis auf Höhe Pinienstraße 11 künftig nicht mehr benötigt und kann im Zuge der Erschließung des Neubaugebiets zurückgebaut werden.

Die Zugänge/ Zufahrten zu den Baugrundstücken erfolgen überwiegend ausgehend von hangparallelen Straßen mit geringer/ mäßiger Neigung. Lediglich der Anschluss an die K 1872 sowie die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Aufstiegsstraßen weisen steilere Neigungen (8-12 %) auf.

Die geplanten Straßen werden durch Anschlüsse an den Bestand zu einem zusammenhängenden Erschließungsnetz ergänzt, das auch die bestehenden landwirtschaftlichen Wege im Osten und Süden einbezieht.

Öffentliche Besucherstellplätze werden entlang der Erschließungsstraße im zentralen Bereich angeordnet. Der Entwurf bietet hier Möglichkeiten Elektro-

fahrzeuge zu laden und hält entsprechende Flächen vor. Die E-Ladeinfrastruktur kann bei Bedarf ausgebaut werden.

Die private Parkierung ist in Form von Garagen, Carports und offenen Stellplätzen auf den privaten Baugrundstücken vorgesehen.

### 5.3 Nachhaltigkeit

Die geplante Gebäudeausrichtung nach Süden bildet die Grundlage für eine wirtschaftliche Nutzung der Solarenergie zur Gebäude- und Brauchwassererwärmung und in Bezug auf die Stromproduktion mittels Fotovoltaikanlagen. Das städtebauliche Konzept lässt insgesamt eine kompakte Bauweise zu. Die thermische Gebäudehülle soll hierzu ergänzend hoch wärmegeklämt ausgeführt werden. Um die Lüftungswärmeverluste zu minimieren ist ggf. ein Lüftungskonzept mit einer kontrollierten Lüftung mit Wärmerückgewinnung einzuplanen.

Das Konzept für die Niederschlagswasserbewirtschaftung sieht eine Ableitung von Niederschlagswasser in einem getrennten Leitungssystem und die Einleitung in eine Retentionsfläche im Nordwesten des Plangebiets vor. Zusätzlich sind eine Dachbegrünung sowie die Speicherung von Niederschlagswasser in privaten Zisternen mit Retentionsvolumen möglich.

Die direkte Anbindung an die Luisenstraße (K 1872) und an das bestehende Straßen- und Wegenetz sichert kurze Wege zum ÖPNV (Bus), zu den Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen, zu den Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen und nicht zuletzt in die hochwertigen wohnungsnahen Erholungsgebiete im östlichen Gebietsanschluss.

## 6. Umweltbelange

### Verfahren nach § 13b BauGB

Der Bebauungsplan „Pfeiferfeld“ wird als Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) aufgestellt.

Somit wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen. Weiterhin werden die aufgrund der Planaufstellung zu erwartenden Eingriffe gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig betrachtet, weshalb ein Ausgleich nicht erforderlich ist. Eine Bilanzierung ist deshalb entbehrlich. Dennoch sind die Belange der Umwelt nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB in angemessener Form in die Abwägung einzustellen.

### „Natura 2000“ – Schutzgebiete

Im Plangebiet und in der Umgebung kommen keine Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz, FFH-Gebiete) vor.

### Schutzgebiete und Schutzkonzepte Arten/ Biotope

Das Plangebiet ist Teil des Naturparks "Schwäbisch-Fränkischer Wald".

Entlang der Luisenstraße (K 1872) im Nordwesten befindet sich das gesetzlich geschützte Biotop Nr. 171221191762 „Quellige Wiesen, Röhrach“. Es umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 0,5 ha. Ein Eingriff durch die Neuplanung in das Biotop erfolgt gemäß bisheriger Planung im östlichen Bereich. Hierzu wird ein Antrag auf Ausnahme gemäß § 33 Abs. 3 NatSchG BW bei der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rems-Murr gestellt. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit der Behörde geplant und umgesetzt. Weitere, eventuell erforderliche artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, werden im weiteren Verfahren festgelegt und mit der unteren Naturschutzbehörde ebenfalls abgestimmt.

#### Schutzgebiete und Schutzobjekte Boden/ Wasser

Das nächstliegende Wasserschutzgebiet (Steinacher-Quellen I-III, Linsenswiesenquelle, WSG-Nr.-Amt.: 119.167) befindet ca. 100 m südlich des Plangebiet. Im Plangebiet und in der direkten Umgebung befinden sich keine sonstigen festgesetzten Schutzgebiete (z.B. Überschwemmungsgebiete, Quellschutzgebiete o.ä.) oder sonstigen Schutzobjekte (z.B. Geotope, hochwassergefährdete Bereiche, o.ä.).

#### Artenschutz

Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gemäß § 44 BNatSchG sind darüber hinaus bei allen Baumaßnahmen (Abriss, Umbau, Sanierung, Umgestaltung) zu berücksichtigen.

Folgende Untersuchungen zum Artenschutz liegen vor:

- Faunistische Relevanzprüfung, Büro Stauss & Turni, Tübingen, 14.05.2018

Die Faunistische Relevanzprüfung wird noch für den nördlichen Plangebietsbereich ergänzt sowie notwendige weitere Fachgutachten (z.B. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) werden im weiteren Verfahren erstellt.

Die Gutachten sind bei der Gemeinde Berglen dort einsehbar, wo auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

## 7. Planungsdaten

Es entstehen circa 84 Wohneinheiten.

<b>Gesamtfläche Plangebiet</b>	<b>4,65 ha*</b>	
-----		
Straßenfläche K 1872/ Retention/ Ausgleich/ Biotopschutz	1,46 ha	
-----		
Bruttobauland	3,45 ha	100 %
davon    Nettobauland	2,40 ha	70 %
davon    öffentliche Verkehrsflächen/ Verkehrsgrün	0,70 ha	30 %

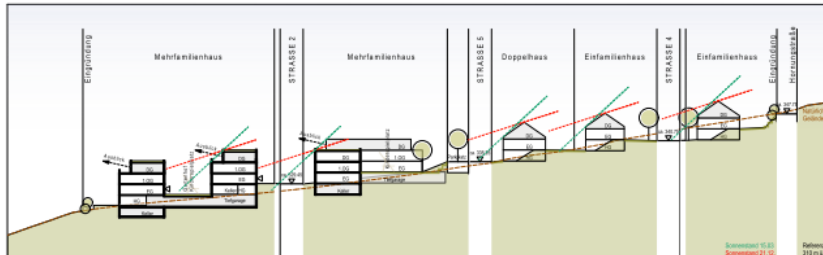
\* entsprechend dem städtebaulichen Entwurf des Büros ARP vom September 2019

Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Berglen  
Stuttgart, den 24.09.2019

Architektenpartnerschaft Stuttgart (ARP)

R. Schneider / A. Janecky





SCHNITT NORD-SÜD A-A M 1:500



LAGEPLAN M 1:1000

**BAUGEBIET "PFEIFERFELD"**

**STÄDTEBAULICHE KENNWERTE**

Bebauungsplan Abgrenzung	46.512 m <sup>2</sup>	
Straßenfläche K 1872/Retention/ Ausgleich/ Biotopschutz	12.032 m <sup>2</sup>	
Bruttobauland (Gebiet)	34.480 m <sup>2</sup>	100,0 %
Öffentliche Erschließung/ Verkehrsgrün	10.490 m <sup>2</sup>	30,0 %
Nettobauland	23.990 m <sup>2</sup>	70,0 %
Zahl der Wohneinheiten	ca. 83	
davon	31 in Einfamilienhäuser	
davon	18 in Doppelhaushälften	
davon	34 in Mehrfamilienhäuser	
Zahl der zukünftigen Einwohner (bei 2,1 EW pro WE)	ca. 174 EW	
Bruttowohndichte (EW/ha)	ca. 50 EW/ha	
Zahl der öffentlichen Stellplätze	ca. 9	



Gemeinde Berglen  
Rems-Murr-Kreis



Städtebaulicher Vorentwurf

"Pfeiferfeld"

Ringerschließung

VORABZUG



M 1 : 1000

24.09.2019

**Eigentümerliste Baugebiet Pfeiferfeld zur Prüfung der Befähigung**

Vorname	Nachname	Straße	Ort
Helga	Klöpfer, geb. Burkhardtsmaier	Marienstraße 14	73663 Berglen-Erlenhof
Karl	Bahler	Kiefernstraße 18	73663 Berglen-Steinach
Werner	Bahler	Kiefernstraße 16	73663 Berglen-Steinach
Martin	Bahler	Zellerstraße 17	73663 Berglen-Oppelsbohm
Joachim	Bahler	Endleinstraße 18	90559 Burgthann
Regine	Frey, geb. Bahler	Staufenstraße 32	65795 Hattersheim
Karin	Stark, geb. Bahler	Schlesierweg	65830 Krietal
Ingeborg	Ritter, geb. Walter	Hauptmannstraße 24	73663 Berglen
Monika	Uentz, geb. Bretschneider	Tannenstraße 19	73663 Berglen
Rosemarie	von Salzen, geb. Pirsig	Am Hungerberg 29	71397 Leutenbach
Tobias	Hauber	Kiefernstraße 25	73663 Berglen
Adolf	Heckeler	Marienstraße 9	73633 Berglen
Albert	Baumann	Silberpappelweg 5	73663 Berglen
Monika	Puppich, geb. Nübel	Silcherstraße 87	73614 Schorndorf
Erika	Klopfer, geb. Lachenmaier	Kiefernstraße 18	73663 Berglen
Renate	Neul, geb. Nübel	Rembrandstraße 5/1	73614 Schorndorf-Weiler
Walter	Lachenmaier	Silberpappelweg 13	73663 Berglen
Marinanne	Oberer, geb. Siegle	Tannenstraße 23	73663 Berglen
Eugenie	Burkhardtsmaier, geb. Bihlmaier	Robert-Böhringer-Str. 24	73614 Winnenden
Joachim	Müller	Herbststraße 4	73663 Berglen
Siegmund	Oberer	Märzenweg 12	73663 Berglen
Dorothea	Beyl, geb. Müller	Felix-Wankel-Straße 4	74374 Zaberfeld
Deborah	Höfle, geb. Müller	Seestraße 21	73666 Baltmannsweiler
Martin	Müller	Liobastraße 18	75378 Bad Liebenzell
Dorothea	Müller	Alaunstraße 81	01099 Dresden
Michaela	Schwarz	Waldstraße 19/1	73663 Berglen
Heinz	Burkhardtsmaier	Forchenstraße 14	73663 Berglen
Erika	Frank, geb. Burkhardtsmaier	Wiesenaue 12	74535 Mainhardt-Lachweiler

**Sollten Sie unsicher sein, ob eine Befähigung gegeben ist,  
wenden Sie sich bitte an Frau Sigloch oder Frau Ehmman vom Hauptamt!**

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**6. Neubau des Gemeindebauhofs mit Wasserwerk am Gewerbegebiet Erlenhof II auf Gemarkung Steinach und Reichenbach, Flur Spechtshof, Flurstücke Nr. 740/2, 740/3, 740/48, 172 und 174/1**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 530/2019 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt. Er betont, dass aus dem Beschluss in der heutigen Sitzung kein Automatismus hervorgeht, sondern dieser lediglich die Grundlage für das weitere Vorgehen zur Umsetzung des Projektes darstellt. Er stellt klar, dass heute nur die grundsätzlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um ins weitere Verfahren eintreten zu können. Vorstellbar wäre, dass aus der Mitte des Gremiums der Gemeinderäte ein Beirat gebildet wird, der sich eingehend mit der Planung befasst und mögliche Einsparungen prüft, damit die von der Architektenpartnerschaft aufgestellte Kostenprognose etwas nach unten korrigiert werden könnte. Die Anzahl der Mitglieder des Beirats ist nicht begrenzt. Jede Fraktion im Gemeinderat kann Mitglieder benennen.

Anschließend erläutert Architekt Hamm von der Architektenpartnerschaft ARP den aktuellen Planungsstand. Gemeinsam mit dem Bauhofleiter wurde die Planung für das funktionale Gebäude entworfen. Er weist darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie eine relativ grobe Planung ist. Eine Kostenberechnung kann deshalb noch nicht aufgestellt werden, es wurde eine Grobkostenschätzung über die Bruttogrundfläche (BGF) durchgeführt. Die von Gemeinderat Haller angesprochene Haustechnik ist in dieser Kostenschätzung schon enthalten.

Für Gemeinderat Haller ist ganz klar, dass ein Neubau für den Bauhof benötigt wird. Das Thema sollte seiner Meinung nach jedoch noch weiter gefasst werden. Bei der Entscheidung über den Bauhofneubau sollte auch die Zukunft des Wasserwerks bzw. der Kläranlage eine Rolle spielen. Fragen hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Lösung im Wasserwerk, eine mögliche Nutzung der Abwärme aus der Kläranlage o.ä. sind daher ebenfalls zu berücksichtigen. Außerdem sollten Bauhöfe anderer Flächenkommunen besichtigt werden. Die Gemeinde hat diesbezüglich bereits sehr gute Erfahrungen gemacht (Kinderhaus, Sporthallenneubau, Feuerwehrhaus).

Bauamtsleiter Rabenstein betont, dass die Machbarkeitsstudie jetzt an einen Punkt gekommen ist, an dem die Planung mit dem Gremium beraten werden und eine Entscheidung hinsichtlich des Standorts getroffen werden kann. Um detailliert in die Gebäudeplanung einzusteigen ist es erforderlich, die Fachingenieure zu verschiedenen Punkten heranzuziehen. Nach eingehender

Prüfung wird der Gemeinderat letztendlich darüber entscheiden, ob und ggf. wann das Projekt tatsächlich umgesetzt wird. Herr Rabenstein weist darauf hin, dass der Bauhof in Urbach im Vorfeld besichtigt wurde. Man habe in diesem Zusammenhang gewonnene Erkenntnisse (Verzicht auf LKW-Waschbox etc.) in die vorliegenden Grundrisse einfließen lassen.

Bürgermeister Friedrich ist der Auffassung, dass entsprechende Räumlichkeiten (Büro) für das Wasserwerk berücksichtigt werden sollten, unabhängig von der Frage der Betriebsführung des Wasserwerks.

Zur Anfrage von Gemeinderätin Aigner bezüglich der Rampe führt Bauamtsleiter Rabenstein aus, dass es Überlegungen gibt, die Erschließung des Bauplatzes nicht hangparallel durch eine zusätzliche Fahrspur auszuführen, sondern über die geplante neue Straßenverbindung zum Spechtshof. Dies setzt jedoch voraus, dass das Bauhofgelände insgesamt angehoben wird, um den Neigungswinkel der Zufahrt möglichst verträglich zu halten. Zudem sind Gespräche mit dem RP Stuttgart bezüglich des damit einhergehenden Abstands zur L 11140 zu führen. Architekt Hamm ergänzt, dass Statiker und Geologen jetzt in die Planung mit einbezogen werden müssen.

Gemeinderat Friz verweist auf den Höhenunterschied des Cleanparks zur L 1140, dieser beträgt sieben Meter. Mit einer entsprechenden Stützmauer stellen die vier Meter Höhendifferenz vom geplanten Bauhof zur Landesstraße seiner Meinung nach kein Problem dar.

Gemeinderat Klenk verweist auf die Begehung im Bauhof, bei der sich alle einig waren, dass sich beim Bauhof etwas ändern muss. Es ist zwingend notwendig, den Bauhof zukunftsorientiert zu gestalten. Deshalb sollte die Planung jetzt weitergeführt werden und man sollte mögliche Kosteneinsparungen prüfen, wobei ihm bislang nicht aufgefallen ist, dass in irgendwelchen Bereichen etwas geplant ist, was nicht zweckmäßig ist.

Gemeinderätin Dr. Reichart hält den Beirat für sehr sinnvoll.

Der Vorsitzende ergänzt den Beschlussantrag mit Ziffer 7:

„Die Gemeinde bildet aus der Mitte des Gremiums der Gemeinderäte einen Beirat, der sich eingehend mit der Planung befasst und eventuelle Einsparungsmöglichkeiten aufzeigt. Jede Fraktion im Gemeinderat kann Mitglieder benennen.“

#### **Nachfolgend fasst der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss:**

- 1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Machbarkeitsstudie / Gebäudeplanung der Architektenpartnerschaft ARP für den Neubau eines Gemeindebauhofs mit Wasserwerk beim Gewerbegebiet Erlenhof II auf Gemarkung Steinach und Reichenbach, Flur 2.**
- 2. Die Architektenpartnerschaft ARP wird mit der weiteren Planung beauftragt (Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß HOAI). Das Büro für Landschaftsarchitektur Blank erhält den Auftrag zur Freianlagenplanung. Mit der Erschließungsplanung wird das Ingenieurbüro Riker + Rebmann beauftragt. Der Vorsitzende wird zum Abschluss der entsprechenden Verträge und evtl. mit weiteren erforderlichen Fachingenieuren / Planern ermächtigt.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein genehmigungsfähiges Baugesuch zu erarbeiten und dieses dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Genehmigung vorzulegen. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 BauGB wird erteilt.**

4. **Ein Bebauungsplanentwurf ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Fachplaner zu beauftragen.**
5. **Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 beim Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zu stellen.**
6. **Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushaltsjahren 2020 ff bereitgestellt.**
7. **Die Gemeinde bildet aus der Mitte des Gremiums der Gemeinderäte einen Beirat, der sich eingehend mit der Planung befasst und eventuellen Einsparungsmöglichkeiten aufzeigt. Jede Fraktion im Gemeinderat kann Mitglieder benennen.**

Verteiler:

- 1 x Bauamt
- 1 x Kämmerei
- 1 x ARP, Herr Tobias Hamm
- 1 x ARP, Herr Claudio Miracapillo
- 1 x Blank Landschaftsarchitekten
- 1 x Ing.-Büro Riker + Rebmann

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/530/2019	Az.: 771.3
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Neubau des Gemeindebauhofs mit Wasserwerk am Gewerbegebiet Erlenhof II auf Gemarkung Steinach und Reichenbach, Flur Spechtshof, Flurstücke Nr. 740/2, 740/3, 740/48, 172 und 174/1**

Der Bau- und Umweltausschuss hat sich im Rahmen seiner jährlichen Begehung am 02.07.2019 erneut mit dem Neubau des Gemeindebauhofs mit Wasserwerk befasst und sich vor Ort nochmals einen Eindruck über die südwestlich der Landesstraße L 1140 bzw. nordwestlich des Gewerbegebiets Erlenhof II liegenden Grundstücke Flst.Nr. 740/2, 740/3, 740/48, 172 und 174/1 auf Gemarkung Steinach und Reichenbach, Flur Spechtshof, verschafft. Auf dem leicht abschüssigen Grundstück Nr. 740/48 nordwestlich der bestehenden Garagen befindet sich das unterirdische Regenüberlaufbecken (RÜB) 8210 „Spechtshof“ einschließlich der Zu- und Ableitungskanäle. Diese Anlagen müssen im kommenden Jahr aufgrund wasserrechtlicher Vorgaben baulich verändert werden. Ferner sind dort Einrichtungen des Wasserwerks vorhanden. In unmittelbarer Nähe verläuft zudem eine 20 kV-Freileitung der Süwag Energie AG. Um die grundsätzliche Eignung des Geländes aufgrund der beschriebenen Rahmenbedingungen zu klären, hat das Gremium bereits in seiner Sitzung am 27.06.2017 dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt, eine Machbarkeitsstudie bei der Architektenpartnerschaft ARP, die auch mit der Erarbeitung des Bebauungsplans für die Erweiterung des Gewerbegebiets befasst ist, in Auftrag zu geben. Aufgrund der Nähe zu den genannten abwassertechnischen Anlagen wurde das Ingenieurbüro Riker + Rebmann zu dieser Untersuchung hinzugezogen.

Die Architekten haben sich nach einem Vorgespräch mit der Verwaltung in einem ersten Schritt zunächst auf dem Bauhofgelände in Oppelsbohm einen Überblick über den Gebäudebestand, die Nutzung der Räumlichkeiten, den aktuellen Fuhrpark sowie die personelle Situation verschafft. In einem zweiten Schritt wurde von Bauhofleiter Markus Albrecht eine Raum- und Bedarfsplanung erstellt, die als Grundlage für die ersten Entwürfe von Architekt Tobias Hamm im Zuge der Studie diente. Auf Basis der gewonnenen Eindrücke, zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit dem Bauamtsleiter und dem Bauhofleiter sowie dem erarbeiteten Anforderungsprofil sind schließlich weiter konkretisierte Gebäudegrundrisse und erste Ansichten entstanden.

Die Machbarkeitsstudie und die entwickelte Gebäudeplanung wurden dem Bau- und Umweltausschuss in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 17.04.2018 von Architekt Tobias Hamm ausführlich vorgestellt.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde ersichtlich, dass eine räumliche Änderung aufgrund des vorhandenen RÜBs auch eine konzeptionelle Anpassung des entwickelten Gebäudekör-

pers zur Folge hat. Zudem wurde deutlich, dass eine Realisierung des Projekts ausschließlich auf dem Gemeindegrundstück Flst.Nr. 740/3 ohne weiteren Grunderwerb nicht möglich ist. Eine zusätzliche Fläche von ca. 1.800 m<sup>2</sup> von den angrenzenden, im Privatbesitz befindlichen Grundstücken Flst.Nr. 172 und 174/1 auf Gemarkung Reichenbach, Flur Spechtshof, wird vor diesem Hintergrund benötigt. Mit den Eigentümern der Grundstücke wurde zwischenzeitlich eine Einigung hinsichtlich des Erwerbs von Teilflächen erzielt. Eine notarielle Beurkundung der Kaufverträge ist bis Ende Oktober 2019 vorgesehen.

Die Gebäudeplanung ist wegen der genannten räumlichen Situation von Architekt Tobias Hamm in Zusammenarbeit mit Bauhofleiter Markus Albrecht entsprechend angepasst worden. Der entwickelte Entwurf berücksichtigt nun einerseits die Beschränkungen bzw. Hindernisse, die sich durch das bestehende RÜB, die Wasserversorgungsanlagen, die topographischen Bedingungen und die teilweise Lage im Landschaftsschutzgebiet ergeben. In der Planungsphase wurden andererseits neben den technischen und funktionellen Anforderungen, die der Neubau zwingend erfüllen muss, auch besonders auf die Wirtschaftlichkeit und die Baukosten geachtet. Der geplante Baukörper erhält eine L-Form, wodurch, zusammen mit den angrenzenden Bestandsgaragen, eine nahezu geschützte Innenhofsituation am Ortsteingang entsteht. Das Bauhofgelände ist aufgrund der gewählten Anordnung der Gebäude somit von der Landesstraße aus nur teilweise einsehbar. Der Baukörper gliedert sich dabei in ein Fahrzeug-, Betriebs- und Lagergebäude sowie in einen schmalen, nach Südwesten auskragenden Anbau, in dem die Büro- und Sozialräume untergebracht werden. Der vorläufige Entwurf sieht auch die notwendigen Räumlichkeiten im Gebäude vor, um das Wasserwerk künftig an diesem Standort zu integrieren.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie kann naturgemäß aufgrund der geringeren Untersuchungstiefe keine exakte Kostenberechnung erstellt werden. Die ARP hat jedoch auf Basis der DIN-276-Kostengruppen eine aktualisierte Kostenprognose erstellt, die dieser Vorlage neben den Planunterlagen ebenfalls als Anlage beiliegt. Die Prognose geht im Moment von Gesamtbaukosten ohne Gebäudeausstattung in Höhe von 4,330 Mio. Euro aus. Ferner fallen noch Kosten für den Grunderwerb in Höhe von rund 94.000,-- € und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Änderung der Freileitungstrasse zur Kläranlage an.

Mit der räumlichen Verschiebung in Richtung Birkmannsweiler ist zwangsläufig eine größere Ausdehnung in das Landschaftsschutzgebiet verbunden. Auch aus planungsrechtlicher Sicht erfordert der Entwurf gewisse Anpassungen. So ist der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Erlenhof II. Bauabschnitt“ zu ändern, da der Standort darin momentan als öffentliche Grünfläche bzw. als Maßnahmenfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 Baugesetzbuch (BauGB) dargestellt ist. Ferner sind darin Pflanzgebote zur Eingrünung des westlichen Gebietsrandes festgesetzt. Im

Zuge eines Änderungsverfahrens müsste der betreffende Abschnitt als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden. Auch hinsichtlich des Flächennutzungsplans sind Änderungen notwendig. Die zusätzlich benötigten Teilflächen der Flurstücke Nr. 172 und 174/1 sind im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ausschließlich auf eine landwirtschaftliche Nutzung beschränkt.

Architekt Tobias Hamm von der Architektenpartnerschaft ARP, Ingenieur Gert Rebmann sowie Bauhofleiter Markus Albrecht werden in der Sitzung anwesend sein und dem Gremium den aktuellen Planungsstand erläutern.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Machbarkeitsstudie der ARP eine gute Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat bietet und daher die nächsten Schritte zur Umsetzung des Projektes beschlossen werden können. Das Gelände mit einer Gesamtfläche von rd. 4.900 m<sup>2</sup> ist nach Einschätzung aller Beteiligten für einen Neubau des Gemeindebauhofes mit Wasserwerk sehr gut geeignet. **Die Verwaltung möchte in diesem Zusammenhang allerdings betonen, dass die Beauftragung der nächsten Planungsschritte durch den Gemeinderat keinen Automatismus zur Folge hat. Nach Abschluss des baurechtlichen Genehmigungsverfahrens entscheidet der Gemeinderat darüber, ob und ggf. wann das Projekt tatsächlich umgesetzt wird.**

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 17.04.2018 einstimmig folgenden Beschlussvorschlag an den Gemeinderat gefasst. Dieser wurde geringfügig angepasst / konkretisiert, da u.a. für die Fertigung den Baugesuchs weitere Planer beauftragt werden müssen.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

8. **Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Machbarkeitsstudie / Gebäudeplanung der Architektenpartnerschaft ARP für den Neubau eines Gemeindebauhofes mit Wasserwerk beim Gewerbegebiet Erlenhof II auf Gemarkung Steinach und Reichenbach, Flur 2.**
  
9. **Die Architektenpartnerschaft ARP wird mit der weiteren Planung beauftragt (Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) gemäß HOAI). Das Büro für Landschaftsarchitektur Blank erhält den Auftrag zur Freianlagenplanung. Mit der Erschließungsplanung wird das Ingenieurbüro Riker + Rebmann beauftragt. Der Vorsitzende wird zum Abschluss der entsprechenden Verträge und evtl. mit weiteren erforderlichen Fachingenieuren / Planern ermächtigt.**



- 10. Die Verwaltung wird beauftragt, ein genehmigungsfähiges Baugesuch zu erarbeiten und dieses dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis zur Genehmigung vorzulegen. Das gemeindliche Einvernehmen zu diesem Bauantrag gemäß § 36 Abs. 1 in Verbindung mit § 31 BauGB wird erteilt.**
- 11. Ein Bebauungsplanentwurf ist dem Gemeinderat zu gegebener Zeit zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die hierzu erforderlichen Fachplaner zu beauftragen.**
- 12. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans 2000 – 2015 beim Gemeindeverwaltungsverband Winnenden zu stellen.**
- 13. Die erforderlichen Finanzmittel werden in den Haushaltsjahren 2020 ff bereitgestellt.**

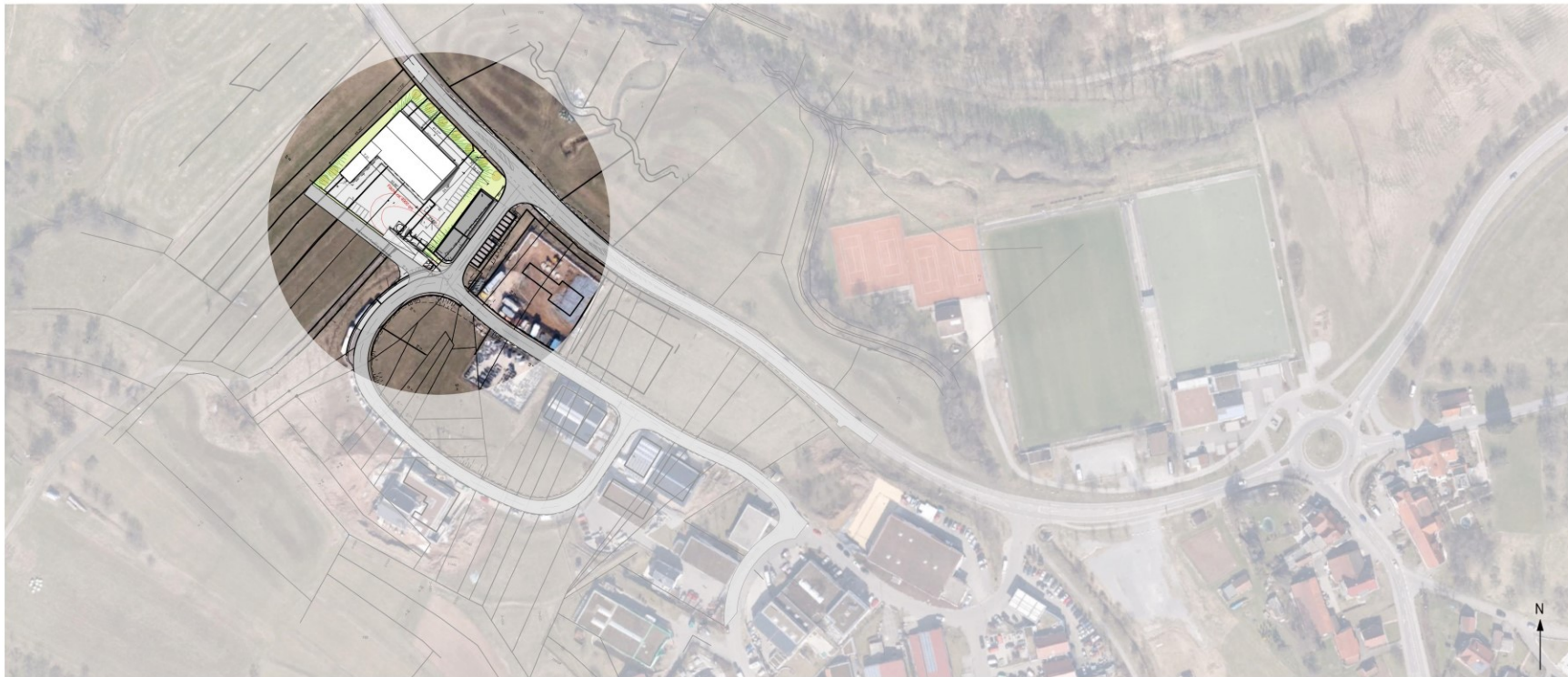
Verteiler:

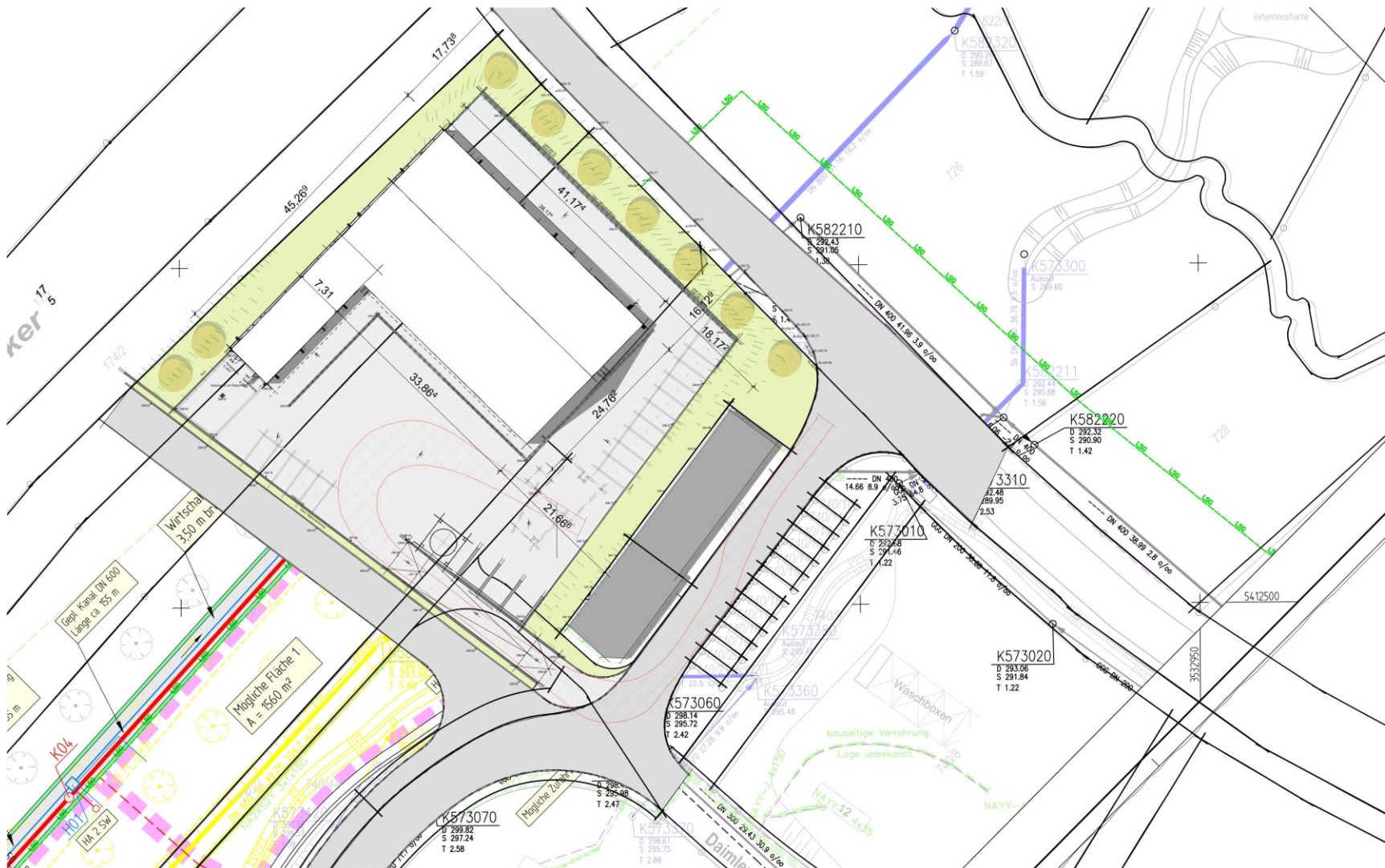
1 x Bauamt  
1 x Kämmerei  
1 x ARP, Herr Tobias Hamm  
1 x ARP, Herr Claudio Miracapillo  
1 x Blank Landschaftsarchitekten  
1 x Ing.-Büro Riker + Rebmann

Architekten  
Partnerschaft  
Stuttgart

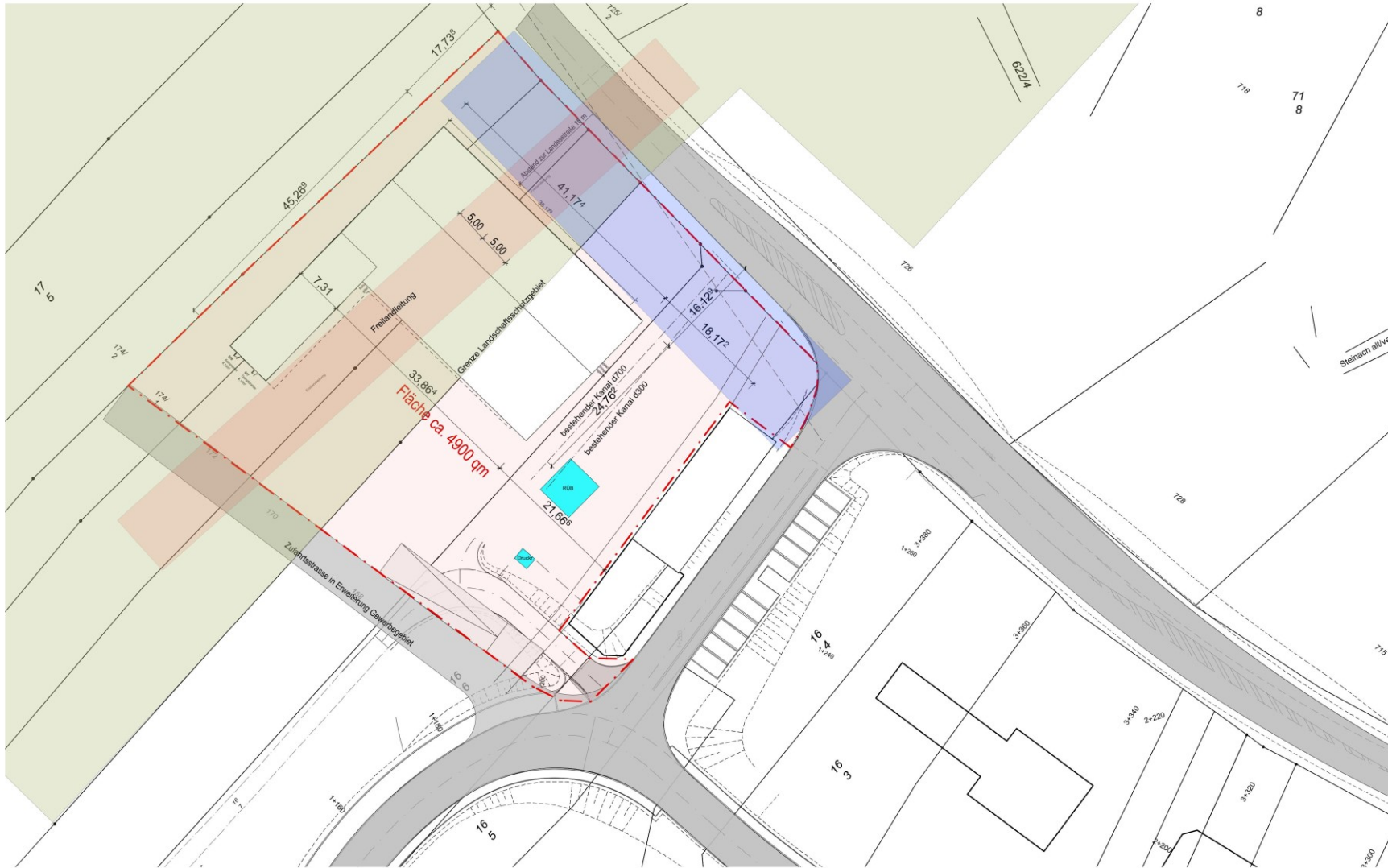
ARP

## Machbarkeitsstudie Bauhof Berglen

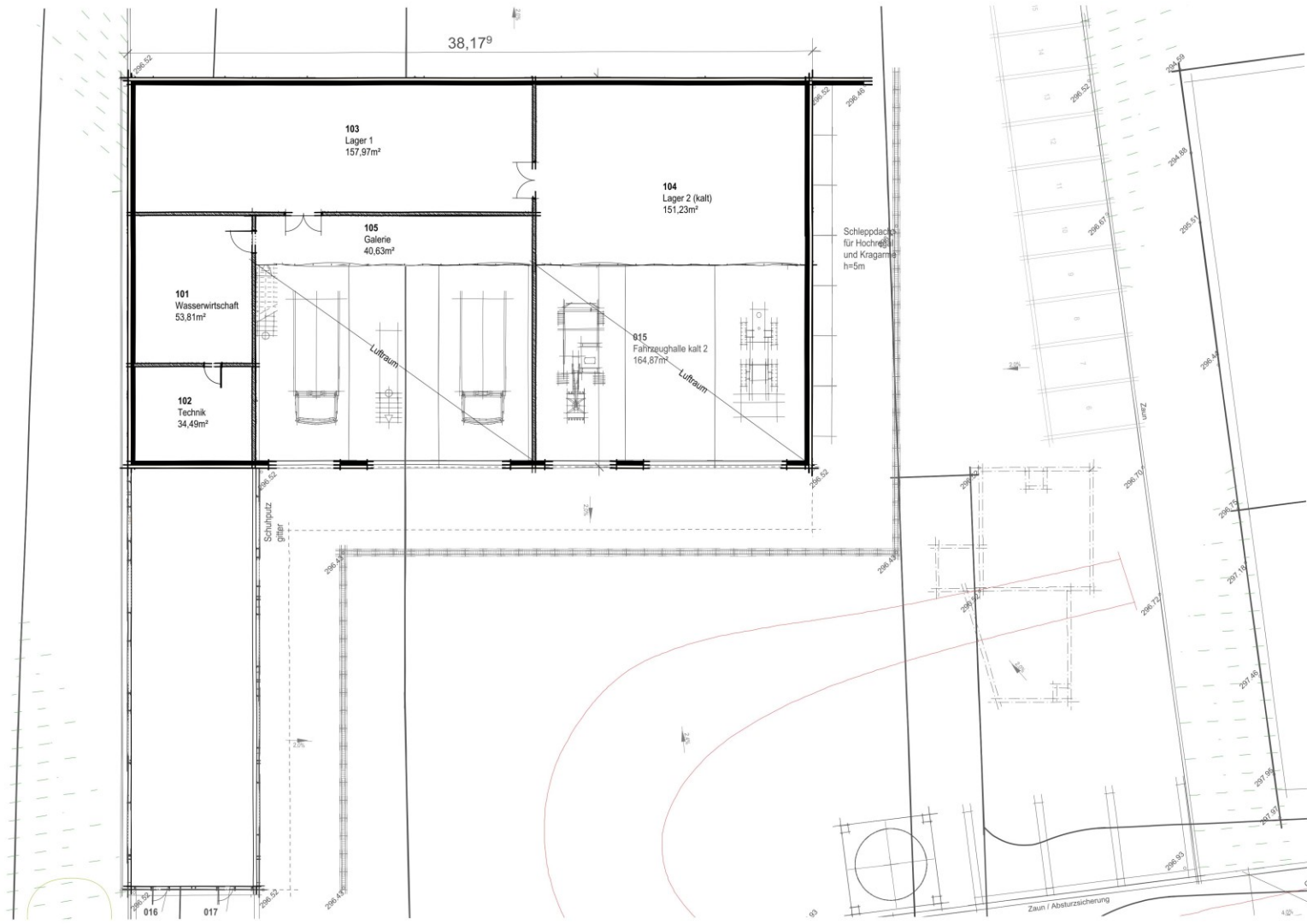


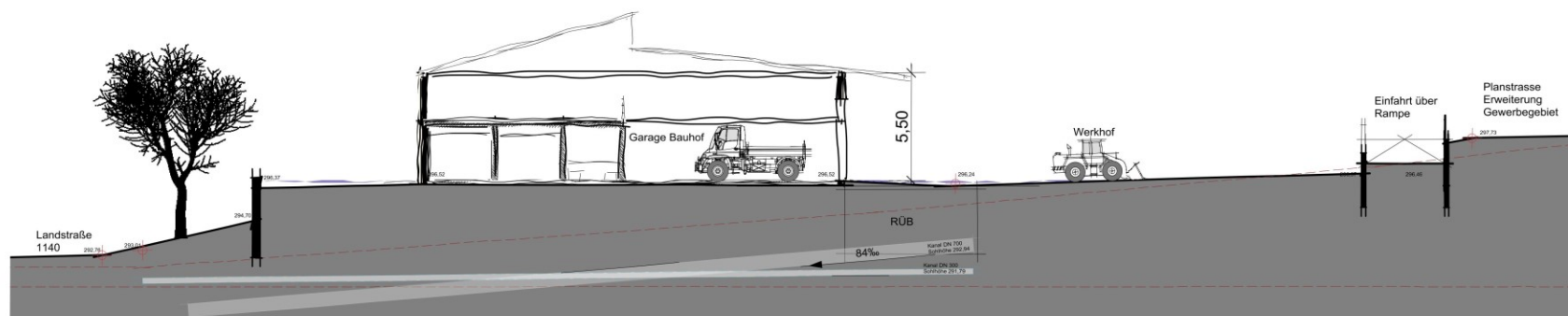




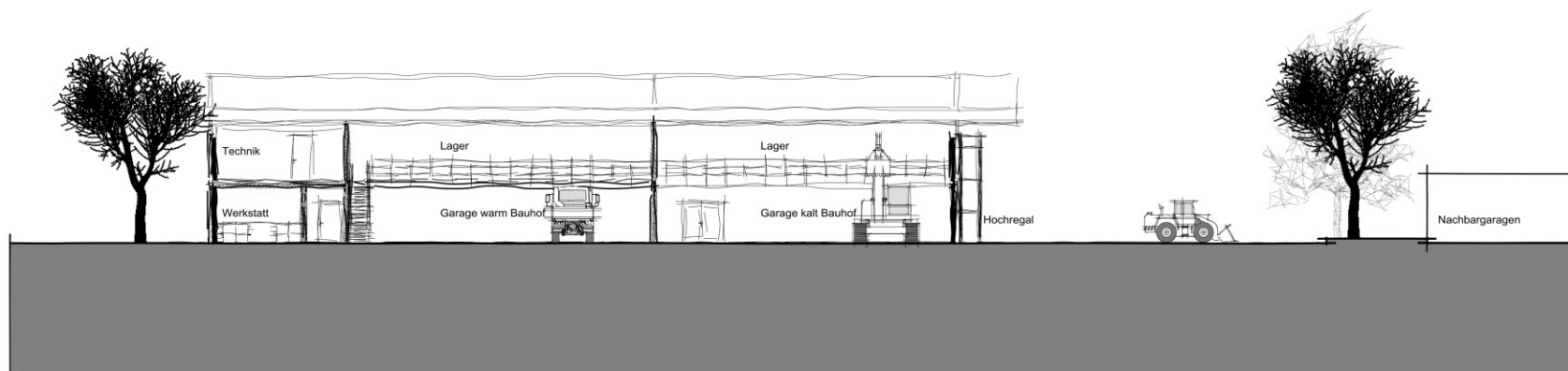


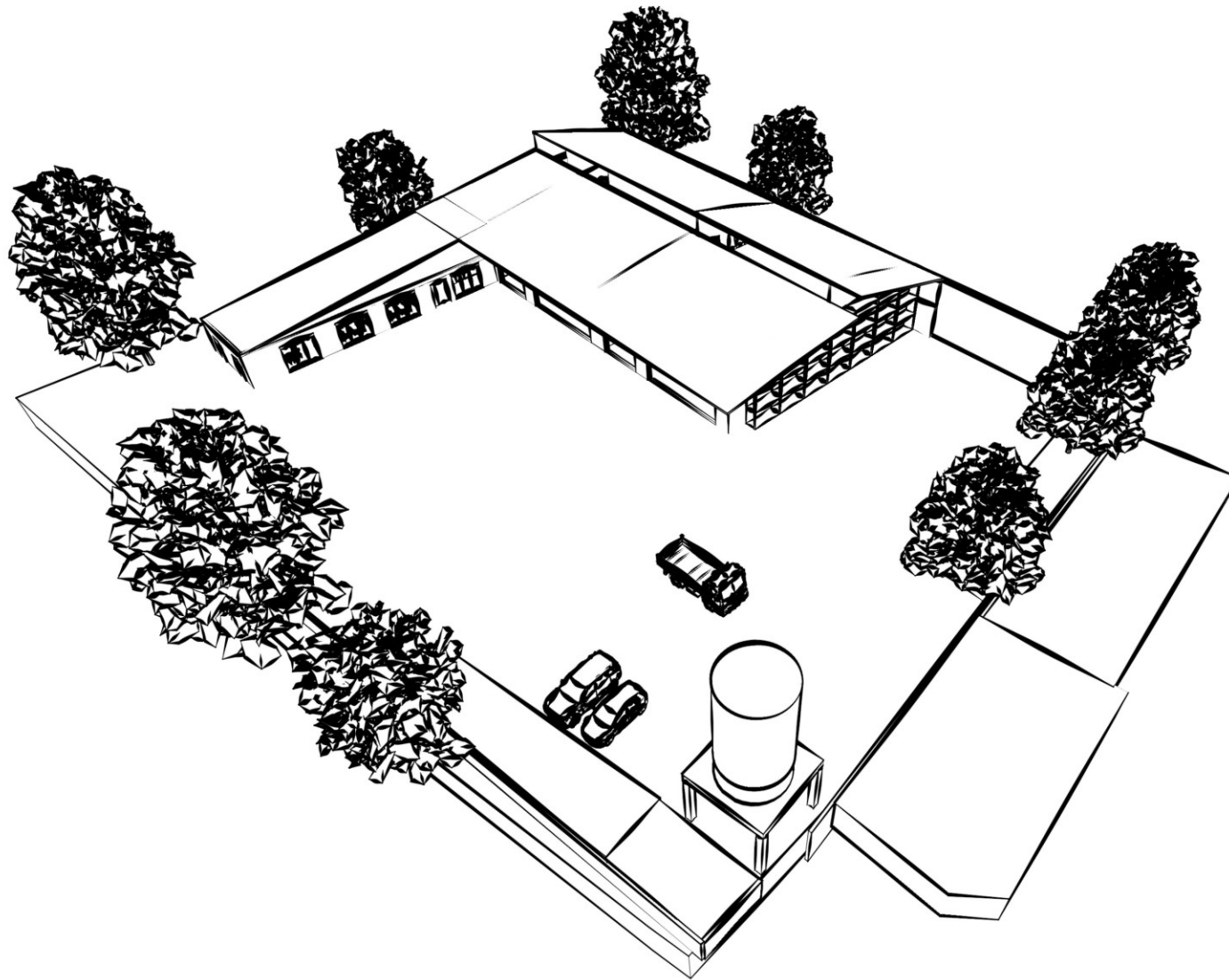




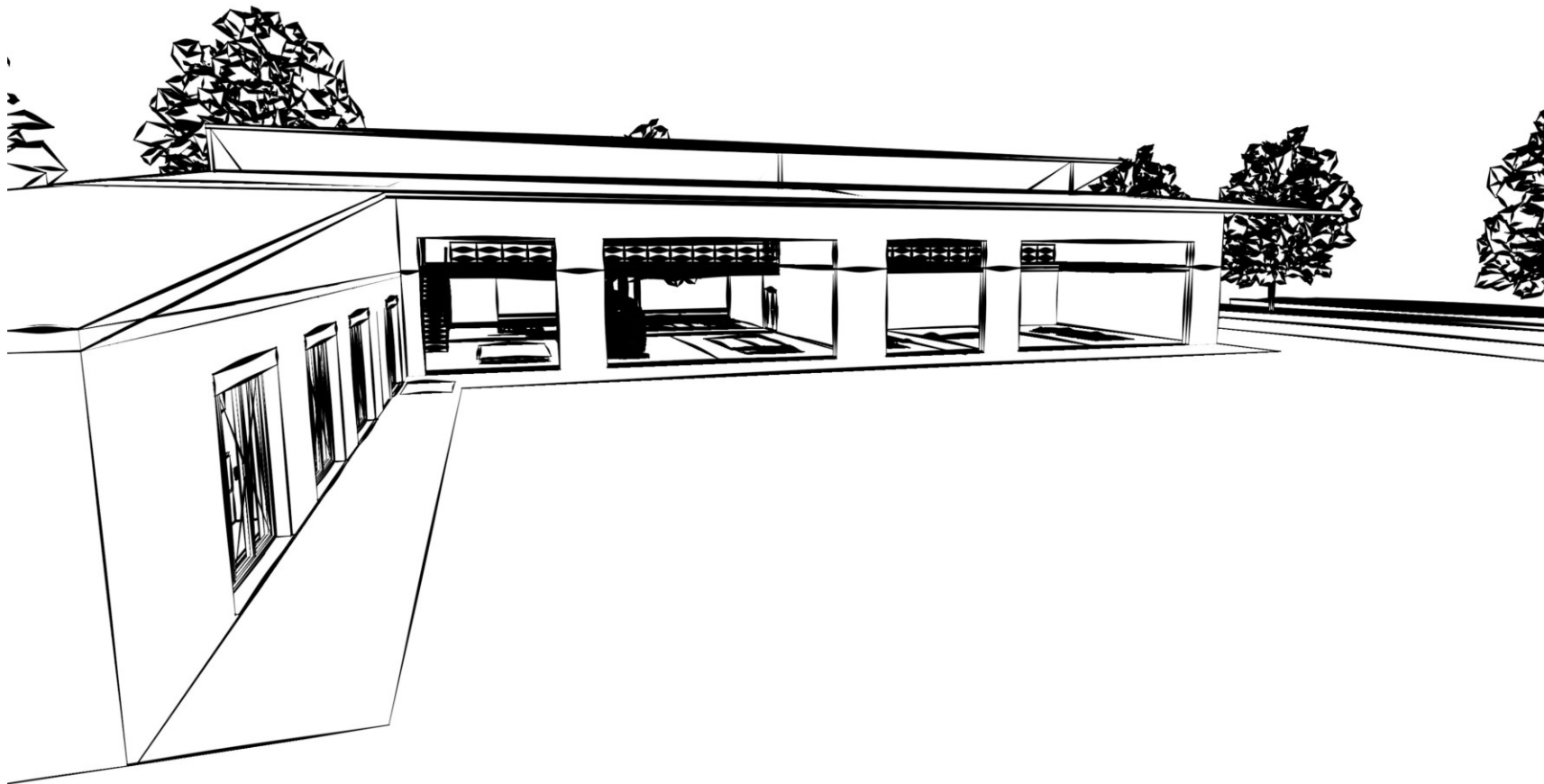


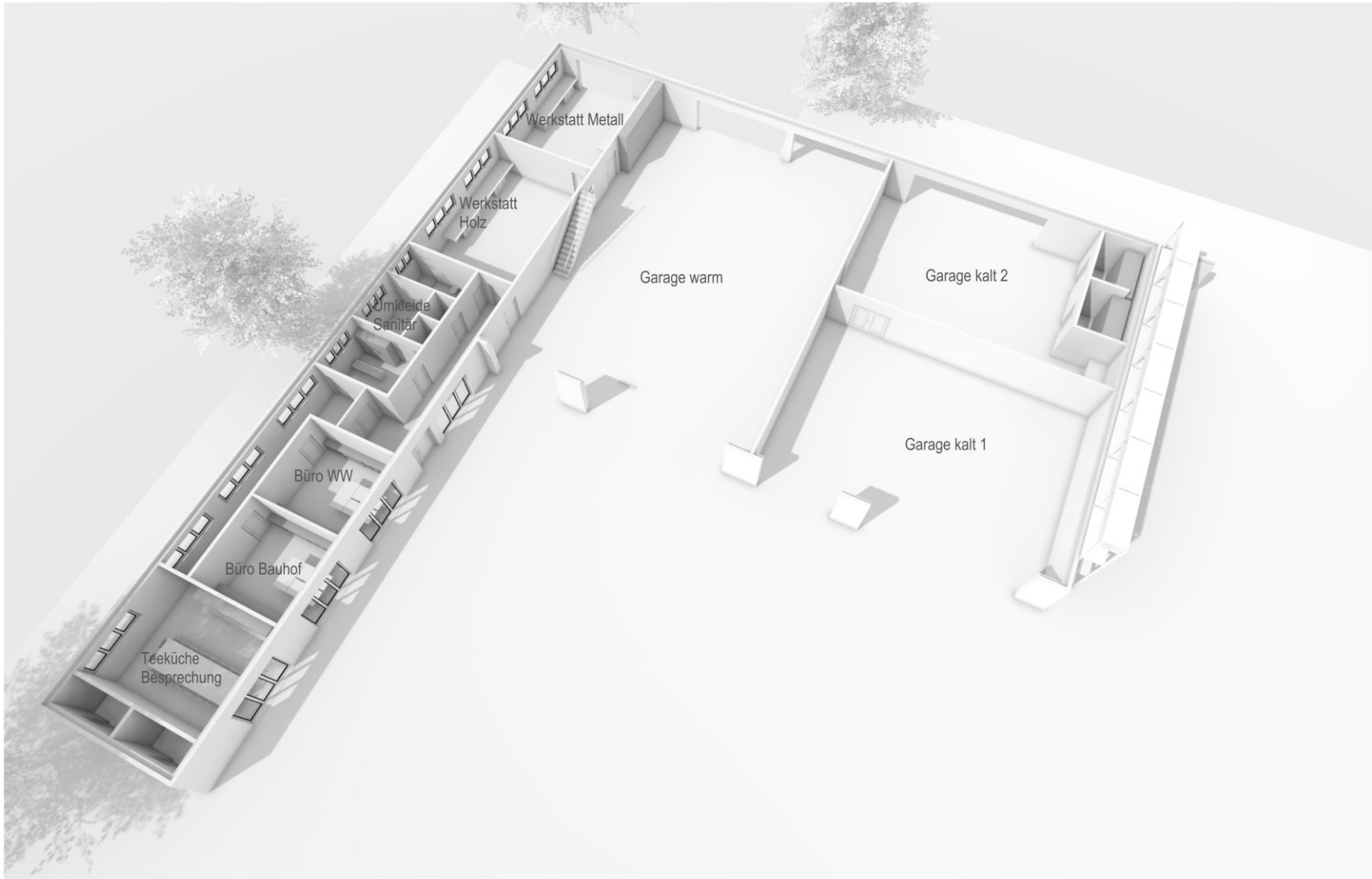
Schnitt M1:200

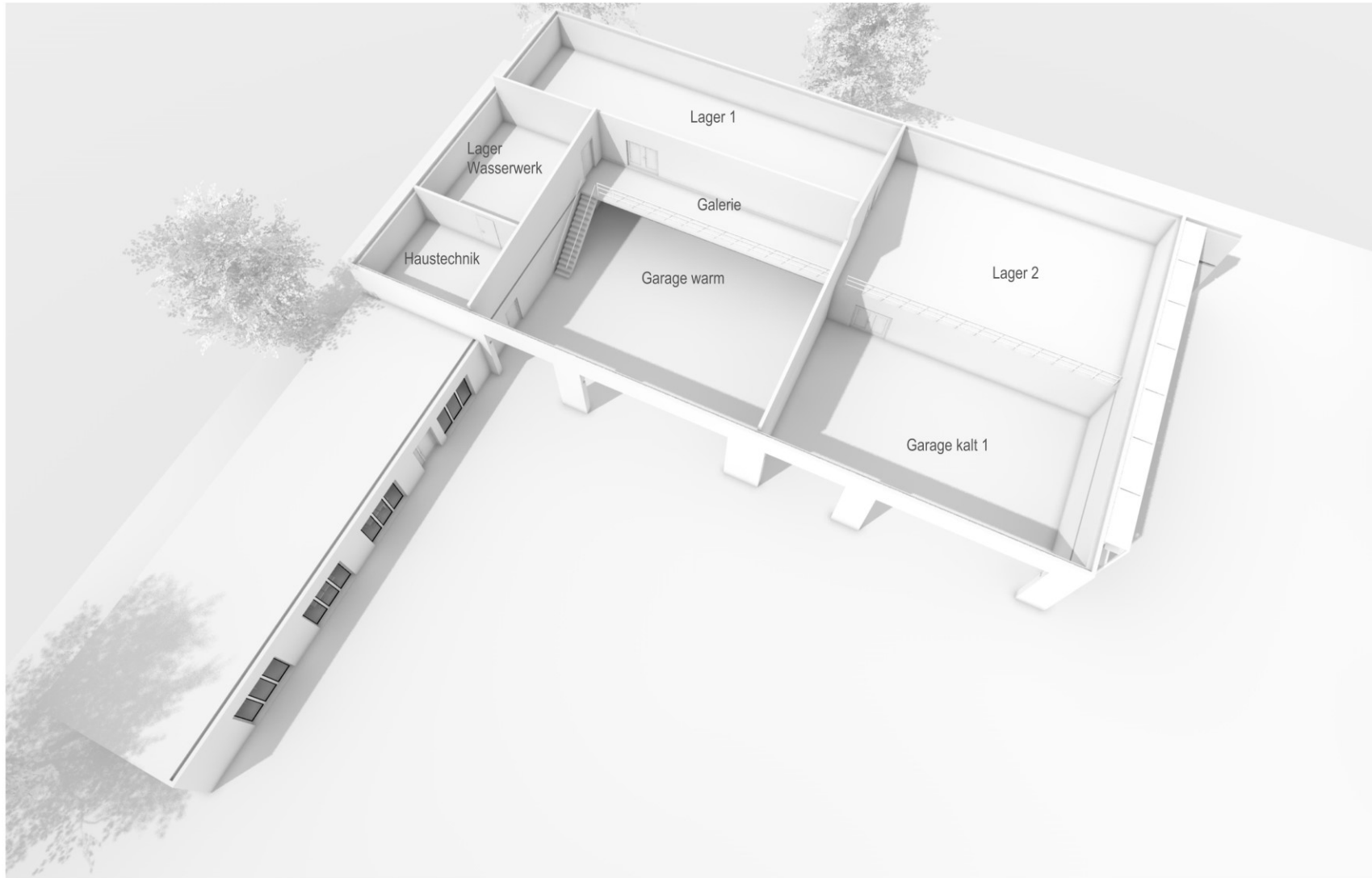


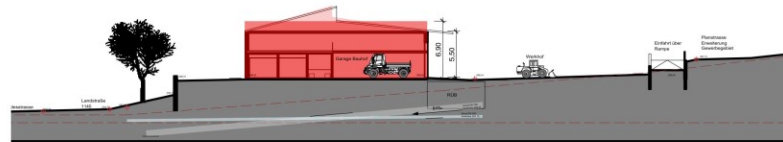
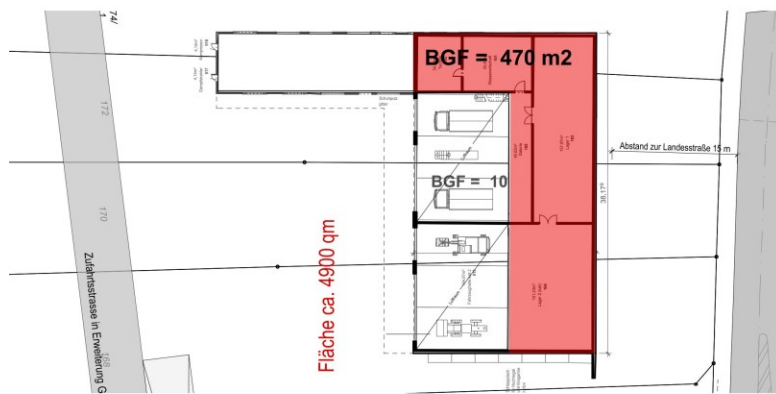
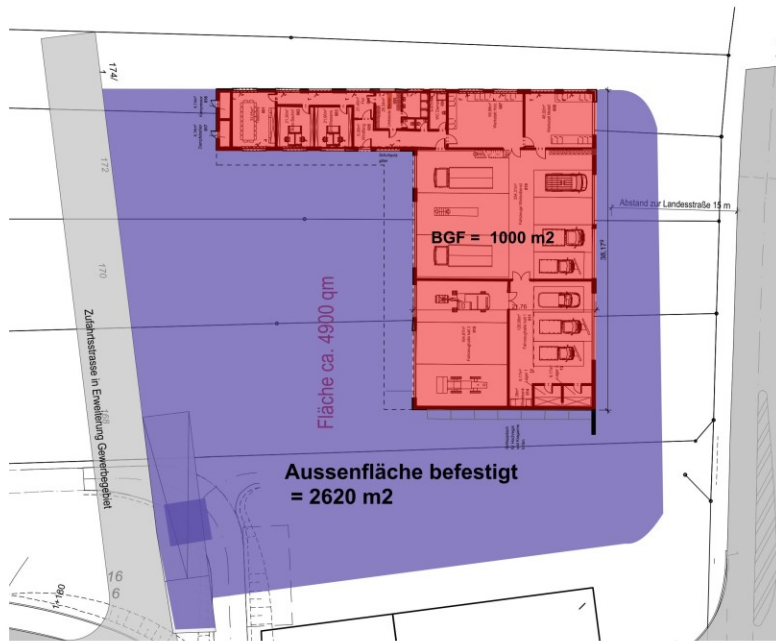












#### Bauhof Berglen Massenermittlung :

$$\text{BGF} = 1000\text{m}^2 (\text{EG}) + 470\text{m}^2 (\text{OG}) = 1470\text{m}^2$$

$$\text{BRI} = 835\text{m}^2 \times 6,90\text{m} + 165\text{m}^2 \times 4,20\text{m} = 6455\text{m}^3$$

$$\text{Hüllfläche} = 167\text{m} (\text{Umfang}) \times 5,50\text{m} = 918\text{m}^2$$

$$\text{Dachfläche} = 1000\text{m}^2$$

$$\text{Dachoberlicht} = 35\text{m} \times 1\text{m} = 35\text{m}^2$$

Tore : 8 Sektionaltore 3x(4x4m) / 2x(6mx4m) / 3x(8mx4m)

#### Aussenanlagen :

$$\text{Fläche gesamt} = 4685\text{m}^2$$

$$\text{befestigte Fläche} = 2580\text{m}^2$$

#### Stützwände für Geländeabfangung

$$\text{Untere Stützmauer} \quad 60\text{m} \times 2,00\text{m} = 120\text{m}^2$$

$$\text{Obere Stützmauer} \quad 75\text{m} \times 3,10\text{m} = 232,5\text{m}^2$$

$$\text{Rampe} \quad 30\text{m} \times 1,40\text{m} = 42\text{m}^2$$

$$\text{Stützmauern gesamt} = 394,5\text{m}^2$$

#### bewegtes Erdreich Grobschätzung

$$\text{Oberboden} \quad 3580 \times 0,3 = 1074\text{m}^3$$

$$\text{Abtrag mit Oberboden} \quad 1852,25\text{m}^3 (\text{ermittelt über Geländemodell})$$

$$\text{Abtrag ohne Oberboden} \quad 1852,25 - 1074 = 778,25\text{m}^3$$

$$\text{Auftrag} \quad 2937,91\text{m}^3 (\text{ermittelt über Geländemodell})$$

$$\text{Zusätzlich benötigtes Material} \quad 2937,91\text{m}^3 - 778,25 = 2159,66\text{m}^3$$



Architekten  
Partnerschaft  
Stuttgart

**ARP**

Mirkestraße 22  
70178 Stuttgart  
Tel. 0711/6 46 69-0  
Fax 0711/6 48 69-199

## Kostenprognose (auf Basis der DIN 276 Kostengruppen)

Alle Kosten Brutto - bei 19% MwSt.

Kostenstand 09/2019

### Gemeinde Berglen Bauhof Berglen

KoGr	Beschreibung der Maßnahme	Menge	Einheit	€ Einzel	€ Gesamt
100	Grundstück	0,00		0,00 € KEIN ANSATZ!	0,00 €
200	Herrichten und Erschließen	1,00	psch	60.000,00 €	60.000,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.470,00	BGF	1.600,00 €	2.352.000,00 €
	Geländeaufschüttung	2.200,00	cbm	60,00 €	132.000,00 €
	Stützwand	400,00	qm	300,00 €	120.000,00 €
400	Bauwerk - Technischer Ausbau nutzerspezifische Anlagen	0,00 0,00		0,00 € in KG 300 0,00 € KEIN ANSATZ!	0,00 € 0,00 €
500	Aussenanlagen befestigt	2.620,00	qm	180,00 €	471.600,00 €
	Aussenanlagen Grünflächen	1.050,00	qm	75,00 €	78.750,00 €
	Zaun / Toranlage / Sonst.	1,00	psch	65.000,00 €	65.000,00 €
600	Ausstattung	0,00		0,00 € KEIN ANSATZ!	0,00 €
700	Baunebenkosten (auf KG 2,3,4,5)	20,00	%	bei GU-Vergabe	655.870,00 €
800	Unvorhergesehenes (auf KG 2,3,4,5,7)	5,00	%		196.761,00 €
	Preissteigerung für Bauzeit 2021	5,00	%		196.761,00 €
	Gesamtbaukosten GBK				4.328.742,00 €
<b>Gesamtbaukosten GBK gerundet</b>					<b>4.330.000,00 €</b>

#### Planungskennwerte

Brutto-Grundfläche BGF 1.470,00 qm  
Brutto-Rauminhalt BRI 6.500,00 cbm

#### Kostenkennwerte (Kgr. 300+400)

1.771,43 pro qm BGF  
400,62 pro cbm BRI

#### Hinweise:

- es wird von normalen Baugrundverhältnissen ausgegangen
- keine Schadstoffe
- mittlerer Bau- und Ausstattungsstandard
- ohne nutzerspezifische Ausstattung / Einrichtung wie z.B.

Maschinen, Machinenteknik, Werkzeuge  
EDV- und Medientechnik  
Silo, Dampfstrahler, Schütten  
Möblierung, Regal- und Lagertechnik

aufgestellt: 25.09. / 14.11.2017 / 12.03.2018 / 09.09.2019  
ARP Stuttgart - M a i e r

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**7. Einrichtung eines Bürgermobils  
- Bericht über die Ergebnisse der Bürgerbefragung**

Auf die Sitzungsvorlage 529/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Nachfolgend erläutert der Vorsitzende den Sachverhalt.

Gemeinderat Scherhauser bewertet die Unterstützung des Projekts (bei Organisation und Betrieb, als Fahrer oder als Sponsor) als sehr positiv. Er könnte sich vorstellen, dass das Angebot, wenn es erst mal da ist, auch genutzt wird. Er ist daher der Auffassung, dass das Thema trotz der geringen Rückmeldungen weiter verfolgt werden sollte.

Gemeinderat Haller vermutet, dass die Befragung über das Amtsblatt vielleicht der falsche Ansatz war. Er schlägt vor, die Vereinsvorständebesprechung zu nutzen, um Thema nochmals aufzugreifen. Eine Verbreitung der Umfrage an die einzelnen Vereinsmitglieder wäre dadurch möglich.

Bürgermeister Friedrich wäre auch offen dafür, die Bürgerbefragung in einem kürzeren Zeitraum erneut durchzuführen, da er ja hinter der Grundidee steht.

Gemeinderätin Dr. Reichart ist sehr erstaunt über die Anzahl derjenigen, die das Projekt unterstützen wollen. Auch sie ist der Auffassung, dass eine Nachfrage für ein Bürgermobil sicherlich da ist. Deshalb schlägt sie vor, dass sich die Verwaltung entweder mit den Vereinsvorständen oder mit den Unterstützern zusammensetzt und gemeinsam überlegt, wie ein Angebot generiert werden kann.

Hauptamtsleiterin Ehmann ist auch offen für Vorschläge von Seiten der Bevölkerung.

Gemeinderat Simpfendörfer hält es für sinnvoll ein Angebot zu kreieren, in welcher Form auch immer. Ein vorliegendes Angebot wird seiner Meinung nach besser angenommen als die Umfrage auf den Fragebögen gezeigt hat.

Gemeinderätin Rommel schlägt vor, die Bürgerbefragung mittels Umfragebogen nochmal an der Bürgerversammlung, der größten Veranstaltung in der Gemeinde, sowie beim Seniorenprogramm auszulegen. Dies wäre eine einfache, schnelle Möglichkeit, mehr Rückmeldungen zu bekommen.

Der Vorsitzende hält dies für einen guten Vorschlag. Er schlägt vor, die Bürgerbefragung bis zur Bürgerversammlung am 27.11.2019 weiter im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Darüber hinaus soll die Befragung an der Vereinsvorständebesprechung am 12.11.2019, beim Seniorenprogramm sowie bei der Bürgerversammlung kommuniziert werden. Der Gemeinderat wird anschließend über die Ergebnisse der Bürgerbefragung informiert.

Gemeinderat Kraus empfiehlt, das Thema nicht mehr weiterzuverfolgen, wenn sich dann wirklich keine Resonanz für ein Bürgermobil zeigt.

Finanziell sieht Gemeinderat Haller überhaupt kein Risiko. Über Leasing kann man 8-Sitzer-Busse bereits für 250,00 €/Monat erhalten.

**Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Bürgerbefragung Kenntnis.**

**Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss:**

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Bürgerbefragung weiter bis zur Bürgerversammlung am 27.11.2019 im Amtsblatt und auf der Gemeindehomepage zu veröffentlichen. Darüber hinaus soll die Befragung an der Vereinsvorständebesprechung am 12.11.2019, beim Seniorenprogramm sowie bei der Bürgerversammlung am 27.11.2019 kommuniziert werden.**

**Der Gemeinderat wird über die Ergebnisse der Bürgerbefragung informiert.**

Verteiler: 1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/529/2019	Az.: 797
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Einrichtung eines Bürgermobils - Bericht über die Ergebnisse der Bürgerbefragung**

Die Gemeindeverwaltung prüft derzeit die Einrichtung eines Bürgermobils zur Ergänzung des bestehenden Fahrplanangebots im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Im Rahmen eines ehrenamtlich getragenen Mobilitätsangebotes sollen damit Lücken im Angebot des ÖPNV geschlossen werden sowie Personen versorgt werden, die das Angebot zum Beispiel aufgrund eines momentanen Handicaps nicht oder nur mit erheblichem Aufwand nutzen können.

Zur Ermittlung des Bedarfs hat die Gemeindeverwaltung eine Bürgerbefragung durchgeführt, die vier Mal im Amtsblatt sowie darüber hinaus auf der Gemeindehomepage und in den sozialen Netzwerken veröffentlicht und damit an alle Haushalte im Gemeindegebiet verteilt wurde (siehe Anlage). Innerhalb einer Frist von zwei Monaten sind 24 Rückmeldungen bei der Gemeinde eingegangen. Der Altersdurchschnitt der Teilnehmer liegt bei 74 Jahren. Die Teilnehmer sind alle Einwohner der Gemeinde Berglen.

Zum jetzigen Zeitpunkt haben zwölf Personen Interesse daran, ein Bürgermobil im Gemeindegebiet einzuführen. Sieben Personen haben nur dann Interesse, wenn das Fahrzeug auch Ziele in den Nachbarkommunen, insbesondere in Winnenden und Schorndorf, anfährt. Fünf Personen haben aktuell noch kein Interesse.

Die Mehrheit der Teilnehmer würde das Angebot an verschiedenen Tagen vormittags nutzen. Lediglich sieben Personen sind an der Nutzung am Nachmittag interessiert.

Als möglichen Zweck der Fahrten wurde von 17 Personen Arztbesuche, Behördengänge, usw. angegeben. Sieben Personen nannten die Erledigung von Einkäufen und acht Personen würden das Bürgermobil auch für die Anbindung an den ÖPNV nutzen.

Ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei der Organisation und dem Betrieb des Angebots haben fünf Personen angeboten. Neun Personen haben sich bereiterklärt, als ehrenamtlicher Fahrer/-in tätig zu werden. Zudem würden neun Personen das Bürgermobil als Sponsor unterstützen.

Nach der Auswertung dieser Zahlen kann festgestellt werden, dass momentan nur ein Anteil von weniger als 1 % der Bevölkerungsgruppe zwischen 60 und 90 Jahren bzw. weniger als 0,3 % der Gesamtbevölkerung Interesse an der Einführung eines Bürgermobils hat. Sowohl die Anzahl der Rückmeldungen, als auch die Zahl der tatsächlichen Interessenten ist im Verhältnis zur Größe der angesprochenen Altersgruppe also sehr gering. Dies lässt sich vermutlich damit erklären, dass die Zielgruppe entweder selbst bis ins hohe Alter mobil ist oder vorzugsweise familiäre sowie nachbarschaftliche Unterstützung für entsprechende Fahrten nutzt. Außerdem hat sich das Fahrtenangebot des ÖPNV nach der wettbewerblichen Vergabe erst zum 1. August 2019 wesentlich verbessert.



Es wird daher vorgeschlagen, zum jetzigen Zeitpunkt von der Einführung eines Bürgermobils abzusehen. Spätestens nach zwei Jahren soll jedoch nochmals eine Abfrage bei der Bevölkerung stattfinden.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat nimmt von den Ergebnissen der Bürgerbefragung Kenntnis.**

**Aufgrund der geringen Anzahl von Rückmeldungen und Interessenten soll derzeit auf die Einrichtung eines Bürgermobils verzichtet werden.**

**Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, nach spätestens zwei Jahren eine erneute Bürgerbefragung durchzuführen.**

Verteiler:

1 x Hauptamt



## Einrichtung eines Bürgermobils - Bürgerbefragung -



Die Gemeinde Berglen prüft derzeit die Voraussetzungen zur Einführung eines Bürgermobils im Gemeindegebiet. Dieses Angebot kann bei erfolgreicher Einführung eine Ergänzung des bestehenden ÖPNV-Angebotes darstellen. Es soll von ehrenamtlichen Fahrern getragen werden. Teil der Prüfung ist die Durchführung einer Bürgerbefragung.

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen bis 26.07.2019 bei der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, Beethovenstraße 14-20, 73663 Berglen ab, gerne auch per E-Mail an [gemeinde@berglen.de](mailto:gemeinde@berglen.de).

### Ich habe Interesse an der Nutzung eines Bürgermobils:

- Ja - lediglich im Gemeindegebiet  
 Ja - nur, wenn dieses auch Ziele in der Gemeinde/Stadt \_\_\_\_\_ anfährt  
 Nein

Ich wohne im Ortsteil \_\_\_\_\_ und bin \_\_\_\_\_ Jahre alt.

### Wenn es ein Bürgermobilangebot in der Gemeinde Berglen gibt, würde ich das Angebot für folgende Fahrten nutzen (Mehrfachauswahl möglich):

- Fahrt zum Einkaufen  
 Arztbesuch, Behördengänge, etc.  
 Anbindung zum regulären ÖPNV-Angebot

### In dem folgenden Zeitraum ist das Angebot für mich besonders interessant (Mehrfachauswahl möglich):

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Montagvormittag     | <input type="checkbox"/> Montagnachmittag     |
| <input type="checkbox"/> Dienstagvormittag   | <input type="checkbox"/> Dienstagnachmittag   |
| <input type="checkbox"/> Mittwochvormittag   | <input type="checkbox"/> Mittwochnachmittag   |
| <input type="checkbox"/> Donnerstagvormittag | <input type="checkbox"/> Donnerstagnachmittag |
| <input type="checkbox"/> Freitagvormittag    | <input type="checkbox"/> Freitagnachmittag    |
| <input type="checkbox"/> Samstagvormittag    |   |

Ein ehrenamtliches Bürgermobil ist ein PKW und fährt in der Regel nach Bedarf, d.h. die Fahrt muss im Vorfeld gebucht/angemeldet werden.

### Über welches Medium wollen Sie ihre Fahrt anmelden?

- Telefonisch  
 E-Mail  
 Onlineformular

### Wenn die Gemeinde einen Bürgerbus anbietet, bin ich bereit, dieses Projekt zu unterstützen:

- Ja - als ehrenamtlicher Fahrer  
 Ja - ehrenamtliche Mitwirkung bei Organisation und Betrieb des Angebots  
 Ja - als Sponsor (z.B. durch Deckung der Betriebskosten)  
 Nein

Sie sind bereit das Projekt „Bürgermobil Berglen“ zu unterstützen?  
 Bitte geben Sie uns unverbindlich Ihre Kontaktdaten an!

Name und Adresse:

Telefonnummer und / oder E-Mail:

Nach Auswertung der Umfrage werden alle interessierten Fahrer zu einer Infoveranstaltung eingeladen.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**8. Neufassung der Richtlinien über die Ehrungen der Gemeinde Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 531/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende geht nachfolgend auf die Änderungen gegenüber den seitherigen Richtlinien ein.

Protokollnotiz: Gemeinderat Haller ist während der Abstimmung nicht anwesend.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Richtlinien über Ehrungen in der Gemeinde Berglen gemäß nachfolgender Anlage zu.**

Verteiler: 1 x Hauptamt  
1 x Fr. Schuler

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/531/2019	Az.: 021.40
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Neufassung der Richtlinien über die Ehrungen der Gemeinde Berglen**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18. April 2000 Richtlinien über die Ehrungen in der Gemeinde Berglen beschlossen und diese mit Beschluss vom 27. März 2007 geändert.

Über das Amtsblatt im Juli 2018 wurde die Bürgerschaft aufgefordert, der Gemeindeverwaltung ehrenamtlich Tätige zu nennen. Einige Bürgerinnen und Bürger haben daraufhin bemängelt, dass es keine einheitlichen bzw. ausformulierten Richtlinien gäbe. Die Gemeindeverwaltung hat daher einen Vorschlag zur Änderung der Richtlinien über die Ehrungen in der Gemeinde Berglen ausgearbeitet.

Die Neufassung der Richtlinie enthält wie bisher die Ehrungsmöglichkeiten der Sportlermedaille für besondere sportliche Leistungen sämtlicher Sportarten, die Bürgermedaille für Bürgerinnen und Bürger, die besondere Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Gemeinde erworben haben sowie das Ehrenbürgerrecht. Dieses stellt eine Auszeichnung außergewöhnlicher Art dar und kann nur für hervorragende Dienste oder überragende persönliche Leistungen vergeben werden.

Folgende Änderungen werden vorgeschlagen:

Bei der Verleihung der Sportlermedaille wurde bei den Verleihvoraussetzungen die Art der Mannschaft entfernt, sodass mehr Spielraum bei der Auswahl der Einzelkämpfer und der Mannschaften besteht. Zudem sind die bereits bestehenden Regelungen umsortiert worden in die neu eingeführten §§ 5 und 6, die das Verfahren und die Form der Auszeichnung regeln. § 6 legt festgelegt, dass die Verleihung im Rahmen einer Sportlerehrung stattfinden soll.

Bei der Bürgermedaille, unter den Verleihvoraussetzungen in § 10, ist genauer formuliert worden, welche Personen geehrt werden können und § 11 regelt nun das Verfahren für die Verleihung.

Bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts wurde bei § 13 die Art der Auszeichnung genauer beschrieben und bei dem Verfahren in § 14 die entsprechende Rechtsgrundlage sowie die Ein-

reichung der erforderlichen Unterlagen hinzugefügt.

Ebenfalls neu eingeführt wurde die Verleihung der Ehrennadel. Dadurch können Vereinsmitglieder geehrt werden, wenn sie die Anforderungen an eine entsprechende Tätigkeit und Ausübungsdauer erfüllen. In den §§ 7, 8 und 9 werden die Voraussetzungen für die Verleihung, das Verfahren und die Form geregelt.

Allgemeine Regelungen für alle Ehrungsmöglichkeiten bezüglich der zu ehrenden Person und deren Rechte und Pflichten finden sich in § 1. In § 2 wurde die Reihenfolge der möglichen Ehrungen festgelegt und in § 3 wird geregelt, wie eine Ehrung wieder entzogen werden kann.

In der nachfolgenden Anlage wurden die genannten Änderungen und Neueinführungen rot markiert.

|

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Richtlinien über Ehrungen in der Gemeinde Berglen gemäß nachfolgender Anlage zu.**

Verteiler:

1 x Hauptamt  
1 x Fr. Schuler

# **Richtlinien über Ehrungen der Gemeinde Berglen**

## **§ 1**

### **Ehrungsmodalitäten**

- (1) Geehrt werden können Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Berglen, die sich in herausragender Weise auf kommunalpolitischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller oder sportlicher Ebene um die Gemeinde und ihre Mitbürger verdient gemacht haben.
- (2) In Ausnahmefällen können auch Personen Ehrungen der Gemeinde Berglen erhalten, die nicht Bürgerinnen oder Bürger der Gemeinde sind, wenn sich ihr Wirken über viele Jahre in besonderem Maße zum Wohl oder zur Ehre der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger ausgewirkt hat oder wenn diese eine bemerkenswerte Einzelleistung zum Nutzen der Gemeinde vollbracht haben.
- (3) Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht.
- (4) Mit der Ehrung sind keine Rechte oder besonderen Pflichten des Geehrten verbunden.
- (5) Mit der Aushändigung wird die Auszeichnung Eigentum der geehrten Person. Sie geht nach dem Tod ins Eigentum der Erben über. Ehrungsgegenstände dürfen weder veräußert noch verschenkt werden.
- (6) Ehrungen der Gemeinde Berglen sollen Ehrungen durch Dritte, etwa die interne Ehrung von Leistungen von Vereinen, ausdrücklich nicht ersetzen. Ehrungen, die nach anderen Rechtsnormen geregelt sind, bleiben unberührt.

## **§ 2**

### **Ehrungskategorien**

Die Gemeinde Berglen verleiht folgende Ehrungen:

- Sportlermedaille
- Ehrennadel
- Bürgermedaille
- Ehrenbürgerrecht

## **§ 3**

### **Entzug der Ehrung**

- (1) Der Gemeinderat kann durch Beschluss, der mit Drei-Viertel-Mehrheit aller Mitglieder gefasst werden muss, die bereits erfolgte Ehrung entziehen.

## § 14

### Verfahren

- (1) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts richtet sich nach § 22 der Gemeindeordnung und kann nur auf Vorschlag des Bürgermeisters oder aus der Mitte des Gemeinderats erfolgen.
- (2) Vorschläge zur Verleihung des Ehrenbürgerrechts sind schriftlich mit einer eingehenden Begründung beim Bürgermeister einzureichen. Die für die ausreichende Beurteilung des Antrags notwendigen Unterlagen sind beizufügen.
- (3) Für die Verleihung ist ein Gemeinderatsbeschluss, der mit einer Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder des Gemeinderats gefasst wird, nötig.

## § 15

### Form der Auszeichnung

- (1) Die Auszeichnung mit dem Ehrenbürgerrecht erfolgt namens der Gemeinde Berglen durch den Bürgermeister und hat in einem der Auszeichnung entsprechenden Rahmen stattzufinden.
- (2) Anlass und Grund der Verleihung sind in einer Urkunde festzuhalten.

## § 16

### Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über Ehrungen der Gemeinde Berglen vom 27. März 2007 außer Kraft.

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriefführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**9. Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt die Sitzungsvorlage 519/2019 vor. Die Vorlage ist Bestandteil des Protokolls.

Nachfolgend erläutert der stellvertretende Kämmerer Herr Kisa den Sachverhalt.

Zur Nachfrage von Gemeinderat Klenk teilt Kämmerer Schreiber mit, dass Los 1 die Wartung des Servers und die Datensicherung beinhaltet. Auch das Serverupdate (Update des Betriebssystems) gehört dazu.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung einer neuen Serveranlage, wie in Anlage 1 und 2 unter Los 1 beschrieben.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung eines neuen Dienstleistungsvertrags, wie in Anlage 1 und 2 unter Los 2 beschrieben.**
- 3. Die Finanzierung i.H.v. voraussichtlich 130.000,00 € wird im Haushaltsplan 2020 sichergestellt.**

Verteiler: 1x Kämmerei  
1 x EDV



Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/519/2019	Az.:
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## Ausschreibung Serverneubeschaffung und Dienstleistungsvertrag

Die aktuelle Serverstruktur der Gemeinde Berglen wird nahezu unverändert seit dem Jahr 2011 betrieben. Drei von vier Servern erreichen zum Jahresende 2019 ihren „End-of-Service“ und müssen ausgetauscht werden. Durch ein neutrales und unabhängiges, auf IT spezialisiertes Planungs- und Technologieberatungsunternehmen, die Firma EZcon aus Aalen, wurde ein Konzept zur Erneuerung der Serverstruktur ausgearbeitet. In der Gemeinderatssitzung am 09.04.2019 wurde die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen auf Basis des Konzepts beschlossen (vgl. SV/484/2019).

Die Ausschreibung soll in zwei Losen erfolgen. Los 1 beinhaltet die Lieferung der Serversysteme sowie die Grundeinrichtung der Hardware-Server, die Wartung der Server und der Datensicherung.

Die jetzige Kostenberechnung beläuft sich auf ca. 83.000 €, welche rund 30.000 € über der Kostenschätzung vom 09.04.2019 liegt. Ursächlich hierfür sind eine angepasste leistungsfähigere Hardware inklusive Lizenzierung (Mehrkosten ca. 15.000 €) sowie zusätzliche Leistungen in Höhe von ca. 15.000 € (Bandsicherung, Anpassung der Netzwerkanbindung, neuer Serverschrank mit unabhängiger Stromversorgung, die bei Stromausfall ein geregeltes Abschalten der Server ermöglicht). Hinzu kommt eine regelmäßige Wartung der Hardware, welche bei der bestehenden Serverstruktur nie durchgeführt wurde. Die voraussichtlichen Kosten hierfür in Höhe von ca. 21.000 € werden über eine Laufzeit von vier Jahren anteilig jährlich zur Zahlung fällig.

Los 2 beinhaltet die einmalige Ersteinrichtung der virtualisierten Server und Clients. Zudem enthält Los 2 einen Dienstleistungsvertrag über die Betreuung der gesamten EDV Anlage, der auf eine Laufzeit von vier Jahren ausgelegt ist. Der bestehende Dienstleistungsvertrag mit Fa. Techit aus Nagold wurde fristgerecht zum 31.12.2019 gekündigt.

Der Umfang des Dienstleistungsvertrags wird an die aktuellen Anforderungen der Datensicherheit, des Datenschutzes und der Betriebssicherheit angepasst, da seit dem Jahr 2016 eine EDV-Stelle mit einem Stellenumfang in Höhe von 50% vorgehalten wird.

Die Kostenberechnung durch EZcon für den Dienstleistungsvertrag beläuft sich insgesamt auf ca. 68.000 €, wovon ca. 10.000 € auf die Ersteinrichtung der neuen Server-Hardware und die Datenübernahme entfallen. Die verbleibenden Kosten in Höhe von ca. 58.000 € werden bei einer Laufzeit von vier Jahren monatlich abgerechnet. Im Vergleich zum bestehenden Dienstleistungsvertrag ist mit einer voraussichtlichen Reduzierung der monatlichen Kosten in Höhe von ca. 100 € zu rechnen.

Auf die beigefügten Anlagen wird verwiesen (siehe Anlage 1 und 2).

Folgender Zeitplan ist vorgesehen:

- 27.09.2019 Veröffentlichung der Ausschreibung
- 22.10.2019 Submission (Öffnung der Angebote)
- 19.11.2019 Vergabe durch den Gemeinderat
- 25.11.2019 Beginn Startgespräche
- Austausch der Server KW 7/2020 bis KW 9/2020 mit vollständiger Inbetriebnahme
- 01.01.2020 Beginn des Dienstleistungsvertrags

Die erforderlichen Mittel zur Beschaffung der neuen Serveranlage in Höhe von 130.000,- € sollen im Haushalt 2020 bereitgestellt werden.

**B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

- 4. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung einer neuen Serveranlage, wie in Anlage 1 und 2 unter Los 1 beschrieben.**
- 5. Der Gemeinderat beschließt die Ausschreibung eines neuen Dienstleistungsvertrags, wie in Anlage 1 und 2 unter Los 2 beschrieben.**
- 6. Die Finanzierung i.H.v. voraussichtlich 130.000,00 € wird im Haushaltsplan 2020 sichergestellt.**

Verteiler:

1x Kämmerei  
1 x EDV

# **Leistungsverzeichnis**

für die Lieferung, Einrichtung  
und  
Dienstleistung Server & Client  
von

## **Hochverfügbaren Serversystem**



## Kapitelverzeichnis

1	Allgemein.....	7
2	Technische Beschreibung.....	15
3	Lieferung und Grundinstallation Los 1.....	20
4	Gewährleistung / Störungsbeseitigung, SLA´s Hardware.....	21
5	Dienstleistung Server & Client - Los 2.....	23
6	Kündigung.....	30
7	Anlagen.....	31
8	Leistungsverzeichnisanerkennung.....	32

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Allgemein</b>	<b>7</b>
1.1	Auftraggeber	7
1.2	Grund- und Vertrags-Daten	8
1.3	Angaben des Bieters	9
1.3.1	Kontaktdaten des Bieters	9
1.3.2	Unternehmensangaben	10
1.3.3	Referenzprojekte	11
1.4	Ziel, Inhalt und Aufbau der Ausschreibung	12
1.4.1	Ziel der Ausschreibung	12
1.4.2	Inhalt der Ausschreibung	12
1.4.3	Aufbau der Ausschreibung	12
1.5	Preise	12
1.6	Preisgarantie	13
1.7	Mehr- und Mindermassen/-leistungen	13
1.8	Nachlass auf Ergänzungsbeschaffungen (Systeme)	13
1.9	Montageaufwand für Erweiterungen	13
1.10	Abnahme und Gefahrenübergang	13
1.11	Prüfung	14
1.12	Unklarheiten	14
1.13	Nebenkosten	14
1.14	Bedarfspositionen	14
<b>2</b>	<b>Technische Beschreibung</b>	<b>15</b>
2.1	IST-Zustand Infrastruktur	15
2.1.1	Server	15
2.1.2	Netzwerk IST/SOLL	16
2.1.3	Internetanbindung	16
2.1.4	Anwendungen	17
2.2	Soll Zustand Infrastruktur	18
2.2.1	Technische Merkmale	18

2.2.2	Systeme.....	19
<b>3</b>	<b>Lieferung und Grundinstallation Los 1.....</b>	<b>20</b>
3.1	Allgemeines .....	20
3.2	Lieferung der Systeme .....	20
3.3	Ausführung .....	21
3.4	Installation von netzwerkfähigen Systemen oder Komponenten.....	21
3.5	Projektleiter AN.....	21
<b>4</b>	<b>Gewährleistung / Störungsbeseitigung, SLA's Hardware .....</b>	<b>21</b>
4.1	Allgemein .....	21
4.2	Ansprechpartner/Servicestellen .....	22
4.3	Reaktionszeiten/Wiederherstellung .....	22
<b>5</b>	<b>Dienstleistung Server &amp; Client - Los 2.....</b>	<b>23</b>
5.1	Ziel der Leistung.....	23
5.2	Beschreibung des Services / der Leistung .....	23
5.2.1	Vertragslaufzeit .....	23
5.2.2	Ort der Leistungserbringung.....	24
5.2.3	Servicezeiten .....	24
5.2.4	Tätigkeiten / Leistungsübersicht.....	24
5.2.5	Tätigkeitsmatrix (A) Incident Mangement .....	25
5.2.6	Tätigkeitsmatrix (B) Problem Management .....	25
5.2.7	Tätigkeitsmatrix (C) Change Management .....	26
5.2.8	Tätigkeitsmatrix (D) Request Management .....	27
5.3	Technologie-Änderungen .....	27
5.4	Betriebsdokumentation.....	27
5.5	Spezielle Service Levels (SL).....	28
5.6	Schnittstellen zu anderen Services .....	28
5.7	Reporting / Berichte .....	29
5.8	Subunternehmer.....	29
<b>6</b>	<b>Kündigung .....</b>	<b>30</b>
6.1	Allgemein .....	30

6.2	Probezeit 6 Monate.....	30
6.3	Sonderkündigung bei Nichteinhaltung vom Servicefall .....	30
6.4	Sonderkündigung bei Nichteinhaltung von Reaktionszeiten .....	30
7	Anlagen.....	31
7.1	Anlage 1 Preisblatt .....	31
7.2	Anlage 2 1 Muster EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung).....	31
8	Leistungsverzeichnisanerkennung.....	32

## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Kontaktdaten Bieter .....	9
Tabelle 2: Unternehmensangaben .....	10
Tabelle 3: Referenzen .....	11



## 1 Allgemein

Die Gemeinde Berglen beabsichtigt die Beschaffung eines hochverfügbaren Serversystem und die Dienstleistung mit Wartung und Service über einen Zeitraum von 48 Monaten.

Die Beschaffung erfolgt in zwei Losen. Los 1 Hardware und Los 2 Service mit einer Gesamt.- oder Einzelvergabe.

### 1.1 Auftraggeber

Auftraggeber  
(nachfolgend AG genannt)

Gemeinde Berglen  
EDV  
Beethovenstraße 14 – 20  
73663 Berglen

Ansprechpartner  
Telefon  
eMail:  
Internet

Herr Tobias Krejci  
+49 71 95/97 57 – 63  
edv@berglen.de  
www.berglen.de

## 1.2 Grund- und Vertrags-Daten

Angebots-Abgabeort	Gemeinde Berglen EDV Beethovenstraße 14 – 20 73663 Berglen
Angebots-Bindefrist	bis 22.11.2019
Angebots-Abgabetermin	22.10.2019, 10.00 Uhr
Technisches Aufklärungsgespräch (optional)	KW44/2019
Projektaufakt	ab 25.11.2019 Startgespräch Genauere Roll-Out-Planung erfolgt bei Vergabe in Abstimmung zwischen AG und AN
Bestellphase Los1	KW48—51/2019
Installationsbeginn Los1	Spätestens KW07/2020
Installationsende Los1	Spätestens KW09/2020
Migrationsworkshop Los2	KW 49
Servicebeginn Los1 und Los2	01.01.2020
Preise	Alle Preise sind netto anzugeben.
Zahlungsweise erfolgt	monatlich
per	Rechnung
Zahlungsfrist	30 Tage netto
Verzugs- und/oder Mahnzinsen	werden nicht gewährt
Übliche Geschäftszeiten des AG	Montag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Dienstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr Freitag 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

### 1.3 Angaben des Bieters

In den nachfolgenden Tabellen sind die Kontaktdaten sowie die Angaben zur Leistungsfähigkeit, Referenzprojekten sowie Umsätze anzugeben.

#### 1.3.1 Kontaktdaten des Bieters

Bieterdaten	Firma:
	Adresse:
	Tel.:
	Fax:
	Homepage:
Allgemeiner Ansprechpartner	Name:
	Adresse:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
Kaufmännischer Ansprechpartner	Name:
	Adresse:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:
Technischer Ansprechpartner	Name:
	Adresse:
	Tel.:
	Fax:
	E-Mail:

Tabelle 1: Kontaktdaten Bieter

### 1.3.2 Unternehmensangaben

Allgemein	Gesellschaftsform:
	Gründungsjahr:
Umsatz in Mio. Euro	2016:
	2017:
	2018:
Anzahl Mitarbeiter:	Verwaltung:
	Vertrieb:
	Technik:
Standort 1:	nächstgelegener Service- und Supportstandort:
	Entfernung zum AG:
	Mitarbeiter Verwaltung:
	Mitarbeiter Technik:
Nachweis:	Wir sind Fachpartner mit Nachweis folgender Herstellerprodukte:

Tabelle 2: Unternehmensangaben

### 1.3.3 Referenzprojekte

Bitte teilen Sie mindestens 3 Referenzprojekte in vergleichbarer Größe und Umfang mit den jeweiligen Ansprechpartnern inklusive Telefonnummer mit. Dabei sind die Projekte kurz zu beschreiben.

Referenz 1	Name:	
	Projektbeschreibung:	
	Volumen (€):	Ansprechpartner:
	Tel:	Sonstiges:
Referenz 2	Name:	
	Projektbeschreibung:	
	Volumen (€):	Ansprechpartner:
	Tel:	Sonstiges:
Referenz 3	Name:	
	Projektbeschreibung:	
	Volumen (€):	Ansprechpartner:
	Tel:	Sonstiges:

Tabelle 3: Referenzen

## **1.4 Ziel, Inhalt und Aufbau der Ausschreibung**

### **1.4.1 Ziel der Ausschreibung**

Das Ziel der Ausschreibung ist die Beschaffung von Hardwaresystemen und Dienstleistung im Rahmen eines Kaufs. Der AN muss das Leistungsverzeichnis anbieten. Die Beauftragung erfolgt gemäß im Anhang 2 beschriebenem Mustervertrag (EVB-IT Kaufvertrag).

Die vertraglichen Unterlagen für die Beschaffung gelten in folgender Reihenfolge:

1. Leistungsverzeichnis mit den Vorgaben
2. Die Bestellung des AG
3. Formblätter Komm die zur Ausschreibung gehören
4. VOL/B
5. Anlage 1 - Preisblatt
6. Anlage 2 - EVB-IT Kaufvertrag und AGBs (Langfassung mit Instandhaltung) (Aktuell unter [www.kbst.bund.de](http://www.kbst.bund.de) downloadbar).

### **1.4.2 Inhalt der Ausschreibung**

Folgende Leistungen sind Bestandteil der Ausschreibung:

- Lieferung und Grundeinrichtung der Systeme – Los 1
- Einweisung AG in die Bedienung – Los 1
- Migration der Daten der alten Systeme – Los 2
- Service und Support der Systeme/Client – Los 2

### **1.4.3 Aufbau der Ausschreibung**

Die Ausschreibung besteht aus:

- Den allgemeinen Anforderungen und Angaben des Bieters
  - Formblätter Komm (Vorbemerkungen)
  - Leistungsverzeichnis (dieses Dokument)
  - Anlage 1 - Preisblatt Los 1 und Los 2
  - Anlage 2 - EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung und AGBs)

## **1.5 Preise**

Die vereinbarten Preise sind Festpreise während der gesamten Laufzeit Sie enthalten: Materiallieferungen frei Verwendungsstelle, Fachgerechte Montage, Verpackungsmaterial und dessen Entsorgung, Entsorgung und Rücknahme der Verpackung nach Abnahme und Terminabsprache mit dem AG; sachgemäße Lagerung des Materials, Transportkosten, Versicherung gegen Transportschäden, Diebstahl, Feuer und Wasser, Reinigung der Baustelle nach Beendigung der Montagearbeiten; alle Lohnnebenkosten wie Wege- und Trennungsgelder, Zulagen.

### **1.6 Preisgarantie**

Die angebotenen Einheitspreise/Preise sind über die gesamte Vertragslaufzeit verbindliche Fest- und Nettopreise. Es werden keine Preisgleitklauseln vereinbart.

### **1.7 Mehr- und Mindermassen/-leistungen**

Mehr- oder Mindermassen/-leistungen, die durch Abweichungen in der Ausführung von den Massen (auch während der Einbauphase) der Leistungsbeschreibung / des Auftragschreibens oder Ausfalls einzelner Positionen entstehen, verändern die Einheitspreise, inklusive Projektabschläge nicht. Nicht in der Leistungsbeschreibung bzw. Mengengerüst des Preisblattes enthaltene Mehrungen sind auf Projektpreisbasis zu kalkulieren.

### **1.8 Nachlass auf Ergänzungsbeschaffungen (Systeme)**

Für Ergänzungsbeschaffungen sind vom Bieter auf die aktuelle und gültige Preisliste des Herstellers Nachlässe einzuräumen.

Die dem Bieter möglichen Nachlässe sind unten anzugeben.

**Preisnachlass auf die Listenpreise der aktuell gültigen Herstellerpreise: .....** %

Die Laufzeit des ursprünglichen, ausgeschriebenen Vertrages/Konzeptes bleibt durch eine Ergänzungsbeschaffung unberührt.

Dem Angebot ist eine aktuelle und gültige Preisliste des Herstellers beizufügen.

### **1.9 Montageaufwand für Erweiterungen**

Notwendiger und unvorhersehbarer, zusätzlicher Montageaufwand wird nach Zeit und Aufwand abgerechnet. Grundlage hierfür bildet die Bedarfsposition Stundenlohnarbeiten des Preisblattes.

Bei Stundenlohnarbeiten im Bedarfsfall (innerhalb der Regelarbeitszeit) gelten die vereinbarten bzw. angebotenen Preise, unabhängig von der Anzahl, dem Tag und der Tageszeit, an der sie angefordert werden. Stundenlohnarbeiten können nur nach schriftlicher Auftragserteilung geleistet werden und sind spätestens eine Woche nach Erbringung zur Abzeichnung der Projektleitung, dem AG oder dessen Vertreter vorzulegen.

### **1.10 Abnahme und Gefahrenübergang**

Die Abnahme der Leistungen erfolgt erst nach mängelfreier Fertigstellung der beauftragten Einzelleistung. Dies gilt auch bei Ingebrauchnahme der Leistungen durch den Auftraggeber. Nach erfolgter und erfolgreicher Inbetriebnahme und Probetrieb der Systeme, wird ein Endabnahmetermin gemeinsam festgelegt.

Unterlagen zur Abnahme sind dem Auftraggeber in deutscher Sprache spätestens 10 Tage vor Abnahme auszuhändigen. Danach erfolgt ein gemeinsames schriftliches Aufmass mit

Abnahmeprotokoll, welches vom Auftraggeber erstellt wird. Es werden eine Hauptabnahme sowie eine Prüfabnahme gemeinsam mit dem Auftraggeber durchgeführt. Weitere Abnahmen sind für den Auftragnehmer kostenpflichtig. Wirkt der Auftragnehmer bei Erstellung des Aufmasses bzw. der Abnahme nicht mit, wird das Aufmass vom Auftraggeber zu Grunde gelegt. Die Leistung gilt unbeschadet einer etwaigen vorherigen Inbetriebnahme, auch von Teilen des Systems, erst mit der beiderseitigen Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls als erfüllt. Damit geht die Gefahr über und die Gewährleistungsfrist beginnt. Bei einer Verzögerung ist eine Teilnutzung der Leistung des Endnutzers möglich. Eine Gebrauchsabnahme ist ausgeschlossen. Es werden vom Auftraggeber maximal 2 Abnahmen durchgeführt. Weitere Abnahmen (die durch den Auftragnehmer entstanden sind) werden kostenpflichtig dem Auftragnehmer nach Aufwand in Rechnung gestellt.

### **1.11 Prüfung**

Der Bieter ist verpflichtet, vor Abgabe des Angebotes die örtlichen Gegebenheiten zu prüfen und preisbeeinflussende Umstände im Anschreiben zu nennen. Der Auftragnehmer verzichtet auf die Einrede, die Verhältnisse nicht genau gekannt zu haben, da nachträglich keine Erschwerniszuschläge oder Mehrleistungen anerkannt werden.

### **1.12 Unklarheiten**

Enthalten die Ausschreibungsunterlagen nach Auffassung des Auftragnehmers Unklarheiten, welche die Preisermittlung beeinflussen, so hat der Auftragnehmer die anfragende Stelle vor Angebotsabgabe rechtzeitig schriftlich darauf hinzuweisen, auch wenn er den Hinweis schon vorher in anderer Form gegeben hat.

### **1.13 Nebenkosten**

Nebenkosten, die zur Erstellung der Anlage erforderlich sind, müssen - sofern sie nicht gesondert aufgeführt sind, in die jeweils hierzu gehörenden Positionen des Preisblattes mit einkalkuliert werden. Dies gilt auch für Teilleistungen, die nicht ausdrücklich gefordert werden, jedoch zur betriebsbereiten Funktion der Anlage notwendig sind.

### **1.14 Bedarfspositionen**

Der Auftraggeber benötigt noch verschiedene Komponenten, die im Preisblatt abgefragt werden. Diese Positionen sind auf Grund der Komplexität noch unklar und deshalb als Bedarfsposition (NEN)

markiert. Diese Positionen können deshalb nochmals gemindert oder gemehrt werden. Der Bieter kann keine Forderungen stellen, dass die (NEN) Position vom Auftraggeber beschafft werden.



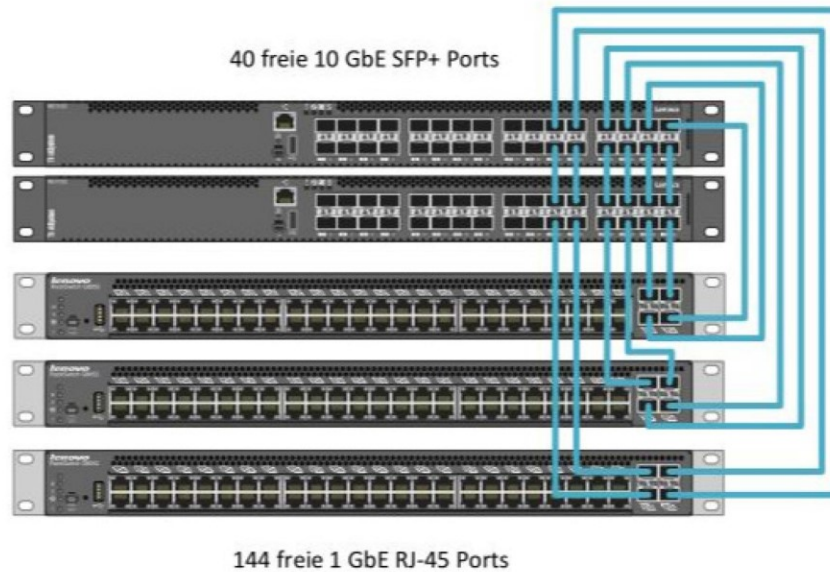


### 2.1.2 Netzwerk IST/SOLL

Das Netzwerk wurde 2019 hochgerüstet und besteht aus fünf verteilten Switchen

- Core 2 x Lenovo NE1032 (10 Gbit/s, SFP+) hier werden die Server redundant angeschlossen.
- Access 3 x Lenovo G7052 (1 GBit/s, RJ45)

Switche sind wie in der beigefügten Grafik verbunden



Alle Server sind mit je 2 x 10GE an die Core Switches angebunden. Im Hauptverteilerraum wird ein Capacity Node über Direct Attached Cable gepatcht. Das redundante System befindet sich in einem anderen Raum und wird über LWL 2x SFP+ 10GE Multimode an die Core Switches angebunden. Beide Capacity Nodes werden mit 2x 10GE über die Core-Switches verbunden. Die Entscheider- und Backupserver befinden sich ebenfalls im Hauptverteilerraum. Der Backupserver wird über Direct Attached Cable gepatcht und der Entscheiderserver wird mit 1GE Kupfer an die Access Switches redundant angebunden.

### 2.1.3 Internetanbindung

Anschluss: Telekom (11MB Download / 2,5MB Upload)

Internetzugang läuft über einen VPN Tunnel auf dem Proxy im Rechenzentrum. Die Verbindung zum Proxy über Gateway 10.179.28.1 erfolgt mit einem VPN Tunnel (Site to Site 10MB down/ 2 MB up). Router-Equipment gehört dem Rechenzentrum. Hierfür stehen dem AG keine Zugangsdaten zur Verfügung.

## 2.1.4 Anwendungen

Vom Rechenzentrum gehostete Anwendungen:

- KMEwo (Einwohnermeldeamt)
- Autista (Standesamt)
- Meldeportal (Einwohnermeldeamt)
- Finanz+ (Kämmerei)
- Owi21 (Ordnungsamt)
- DVV.Personal (Personalverwaltung)
- NhKita (Kindergartenverwaltung)

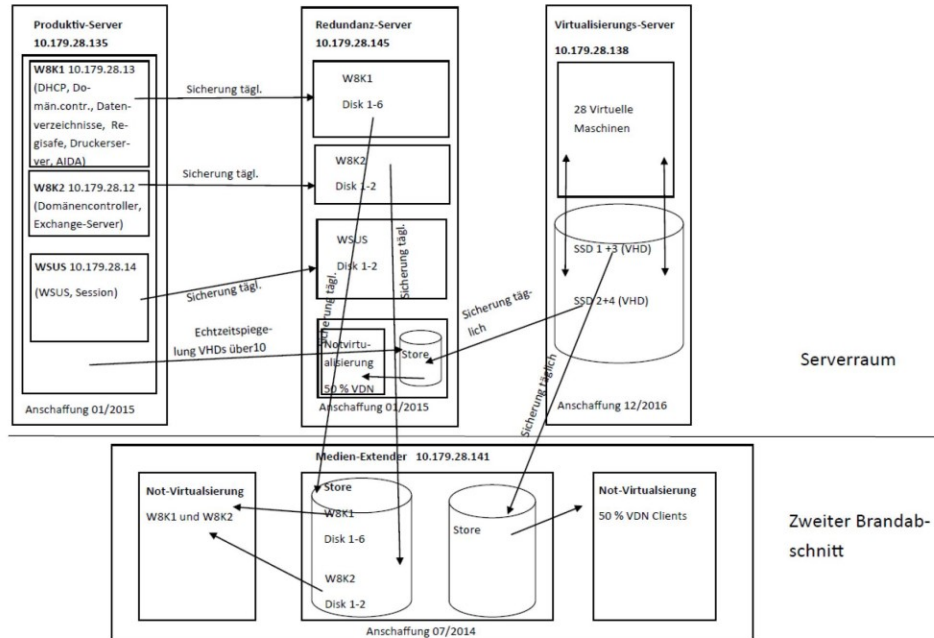
Internetanwendungen:

- Frieda (Friedhofsverwaltung)
- Elektronisches Grundbuch
- Ingrada

Eigene Anwendungen:

- Exchange Server
- Regisafe (Dokumentenverwaltung)
- Session (Sitzungsverwaltung Gemeinderat)
- AIDA (Zeiterfassung)
- Questsys (Digitale Belegarchivierung Kämmerei)
- WinWwis (Wahlprogramm)

Folgende Abbildung zeigt die heutigen Zusammenhänge der vorhandenen Serverlösung bei der Gemeinde Berglen.



## 2.2 Soll Zustand Infrastruktur

Als zukünftige Architektur sollen Server Systeme mit Software-defined Storage als Cluster System zum Einsatz kommen.

Das Cluster System soll aus 3 Knoten bestehen (zwei Capacity-Nodes im Spiegel und einer Entscheider Instanz) welche Hardware, Software (Hypervisor) und Storage (SDS) enthält.

Die verschiedenen zum Betrieb notwendigen Dienste müssen softwarebasiert und ohne spezielle Hardware zur Verfügung gestellt werden. Alle Daten und Metadaten müssen über dem gesamten Cluster verteilt abgelegt werden und fehlertolerant verbunden sein.

Das System kombiniert x86-Server in einer Hardware-Ebene und stellt eine hoch performante Storage Lösung als SDS Architektur für die Enterprise-Virtualisierung zur Verfügung. Die verwendete Hardware muss der Hypervisor HCL entsprechend zertifiziert und freigegeben sein.

Auf jedem Server-Knoten läuft ein Standard Hypervisor. Die Knoten sind komplett mit Speicher-, CPU- und lokalen Festplatten ausgestattet. Das Hypervisor Betriebssystem wird von einem redundanten Flashmedium gestartet.

Diese lokalen Festplatten werden vom Hypervisor als Software-defined Storage eingebunden. Das Filesystem soll aus einen hybrid Speicherpool, bestehend aus SSDs als Cache für intensivsten I/O Anforderungen und herkömmlichen Festplatten für weniger intensiven Anforderungen bestehen.

Die Wirkungsweise sollte ohne den Einsatz einer Storage Attached Networks (SAN) Infrastruktur arbeiten, allerdings sollten die grundsätzlichen Merkmale und Funktionen eines SAN's erwartet und zur Verfügung gestellt werden. Sämtliche Software wie z.B. evtl. Management Software, Installationssoftware und Hypervisoren müssen zum Betrieb unter VMware V6 im Angebot enthalten sein.

Es muss weiterhin Software zur Cluster Überwachung, Software zur Automatisierung von Verwaltungsaufgaben, Software zur Fehlerbehebung des Einzel- und Gesamtsystems, sowie Backup und Replikation im Angebot enthalten sein. Sollten hierfür zusätzliche Lizenzkosten anfallen so sind diese separat mit einer Leistungs- und Funktionsbeschreibung der Software mit einzukalkulieren.

### 2.2.1 Technische Merkmale

Folgende Merkmale werden erwartet und müssen vom zukünftigen Gesamtsystem erfüllt werden:

- Erweiterung der Storage-Kapazitäten im laufenden Betrieb ohne Unterbrechung / Auswirkungen auf den produktiven Betrieb z.B. zusätzliche DiskGroup
- Erweiterung der Serverressourcen im laufenden Betrieb ohne Unterbrechung / Auswirkungen auf den produktiven Betrieb z.B. RAM

- Bei einem Serverausfall, automatisch die virtuellen Maschinen auf dem verbleibenden Capacity Node starten
- Verteilung der Daten (virtuelle Maschinen) per Softwaredefinition
- Aktualisierung auf neue Softwareversionen im laufenden Betrieb ohne Unterbrechung / Auswirkungen auf den produktiven Betrieb
- Einheitliche Systeme von einem Hersteller so dass ein Austausch untereinander möglich ist.

### 2.2.2 Systeme

#### Clustersystem mit 3 Nodes.

Ein Capacity Node soll nachfolgende Hardware beinhalten:

- Server mit 2HE für den Einbau im 19" Rack Schrank, 24 Slots für Festplatten im SFF und internem USB Port, Redundanten Netzteilen sowie vier 1 Gbit Netzwerk Ports und einem Management Port, Einbauschienen und Kabel-Management Arm
- CPU Kit x86 mit mind. 12 physischen Kernen, mindestens 2.6Ghz und 20MB Cache für Server Virtualisierung
- LR-DIMM Speichermodule mit 2666Mhz a 64GB Quad Rank DDR4 CAS 19-19-19
- Eine Diskgroup besteht aus 7xHDD's und 1xSSD
  - write intensive SSDs als Caching Tier mit 400GB und 12G SAS (SFF)
  - bestückt mit mindestens 1.2 TB Festplatten 10K mit 12G SAS (SFF)
  - optional sind größere HDD Platten oder optional SSD Platten im Preisblatt angefragt.
- Storage Controller 12G und 4GB Cache und ggf. Expander Card mit Kabel Kit
- 10Gbit Dual Port Netzwerkkarte
- USB Stick mit zwei SD Karten für Hypervisor OS

Die Hardware für die Entscheider Instanz setzt sich wie folgt zusammen:

- Server mit 2HE für den Einbau im 19" Rack Schrank, 24 Slots für Festplatten im SFF und internem USB Port, Redundanten Netzteilen sowie vier 1 Gbit Netzwerk Ports und einem Management Port, Einbauschienen und Kabel-Management Arm
- CPU Kit x86 mit mind. 12 physischen Kernen, 2.6Ghz und 20MB Cache für Server Virtualisierung
- Speichermodule a 64GB Quad Rank DDR4 CAS 19-19-19
- Bestückt mit 1.2 TB Festplatten 10K mit 12G SAS (SFF) / optional 5 HDDs
- Storage Controller 12G und 4GB Cache und ggf. Expander Card mit Kabel Kit

#### Software VMware vSphere v6.x inkl. vSAN / Veeam Backup and Replication

- Controller Software
- Management Software
- Software zur Überwachung des Clusters
- Software zur Automatisierung von Verwaltungssoftware

- Intelligente Software zur Fehlerbehebung von einzeln und Gesamtsystem
- Backup und Replikationssoftware Veeam auf vorhandenem System implementieren

### **3 Lieferung und Grundinstallation Los 1**

#### **3.1 Allgemeines**

Der AN hat eine vollständige, funktionierende und betriebsbereite Gesamtkonfiguration anzubieten/auszuführen. Er hat sich von der Realisierbarkeit der auszuführenden Gesamtkonfiguration, entsprechend den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses, vertraut gemacht und diese überprüft (die Angaben im Leistungsverzeichnis entbinden den AN nicht von seiner Verpflichtung hinsichtlich der richtigen Auslegung und Überprüfung der betriebssicheren Funktion sowie einer anschließenden Ausführung nach den allgemein anerkannten „Regeln der Technik“). Sollten die Vorgaben/Angaben dieses Leistungsverzeichnisses nicht vollständig bzw. fehlerhaft sein, so hat der Bieter vor Angebotsabgabe entsprechende Hinweise schriftlich einzureichen. Mit der Erteilung des Auftrages garantiert und haftet der AN uneingeschränkt bezüglich der fehlerfreien Funktionalität/Ausführung der gewünschten Konfiguration in ihrer Gesamtheit.

Die Leistungen des AN umfassen sämtliche Leistungen, die zur Montage und Installation der Systeme erforderlich sind. Die Leistung umfasst Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Dokumentation aller notwendigen Materialien und Hilfsmittel einschließlich:

- Technische Klärung, Projektleitung und Projektmanagement
- Werkstatteleistungen
- Einrichtungsplanung
- Koordinierung mit anderen Gewerken
- Montageleistung und –überwachung
- Prüfung aller elektrischen Systemteile und Geräte auf korrekten Anschluss, Sicherheit und Funktionsfähigkeit
- Einbindung ins Netzwerk und zentrales Managementsystem
- Definition der Platten / Speicherplatz
- Einrichtung der VMware Software
- Einrichtung der Veeam Software
- Durchführen System und Funktionstest
- Einführung in das System / Schulung für die Administratoren

#### **3.2 Lieferung der Systeme**

Aufgrund der begrenzten Lagerfläche muss die Lieferung in Abstimmung mit dem AG erfolgen. Die Anlieferung muss direkt am Aufstellungsort erfolgen. Für die Zwischenlagerung ist der AN verantwortlich.

### **3.3 Ausführung**

Der Rollout muss gemäß allen einschlägigen Vorschriften entsprechend, ausgeführt werden. Nachforderungen für eventuell erforderliche Änderungen oder Beseitigung von Mängeln sind ausgeschlossen.

### **3.4 Installation von netzwerkfähigen Systemen oder Komponenten**

Werden Systeme oder Komponenten an das vorhandene Netzwerk des AG angeschlossen, so hat der AN die Aufgabe, diese Systeme oder Komponenten voll funktionsfähig in dieses Netzwerk einzubinden. Dies erfolgt in Abstimmung mit dem AG und dessen Ansprechpartner.

Die notwendigen Treiber, spezielle Software oder softwaretechnische Anpassungen und Fachkenntnisse des Installationspersonals sind im Vorfeld vom AN zu eruiieren und zu gewährleisten.

Die hierfür anfallenden Kosten sind den jeweiligen Installationskosten (Einmalige Kosten) hinzu zu rechnen.

### **3.5 Projektleiter AN**

Für die Dauer des Projektablaufs ist vom Auftragnehmer ein Koordinator zu benennen. Dieser ist als Kommunikationspartner zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer zu sehen und führt das Projekt von Seiten des Auftragnehmers.

Er ist zuständig und koordiniert die Tätigkeiten seiner eingesetzten Mitarbeiter und sorgt für deren Auslastung. Leerlaufzeiten aufgrund einer Nichtauslastung werden nicht vergütet.

Bei Nichtanwesenheit hat der Koordinator für einen geeigneten Stellvertreter zu sorgen.

Sollte festgestellt werden, dass aufgrund mangelnder Koordination das Projekt in bestimmten Bereichen ohne ausreichende Begründung eskaliert, werden seitens des AG Gegenmaßnahmen ergriffen. Mehraufwendungen, die dadurch resultieren, können dem AN in Rechnung gestellt werden.

Die Kosten für den Koordinator sind in das Angebot einzukalkulieren.

## **4 Gewährleistung / Störungsbeseitigung, SLA's Hardware**

### **4.1 Allgemein**

Generell ist ein Grundservice für die angebotene Hard- und Software über einen Zeitraum von 48 Monaten mit optionaler Verlängerung je Jahr Preisblatt je Komponente anzugeben.

Die Preise werden in Stück / Jahr dargestellt und sind je Komponente auf 48 Monate hochgerechnet

Der Service muss in der Zeit von 8x5 gemäß den Servicezeiten des AG erbracht werden.

Der jeweilig Herstellerservice ist gemäß den angebotenen Hard- und Softwaresystemen darzustellen und sollte sich an den SLA's orientieren.

Es ist ein zwingender vor Ort Service zu garantieren. Eine Übertragung von Aufgaben an den AG ist nicht möglich.

Die Leistung muss vom Lieferanten entsprechend versichert werden, so dass sie gegebenenfalls auf andere Firmen übertragen werden kann. (Hersteller-Rückversicherung)

#### **4.2 Ansprechpartner/Servicestellen**

Eine umfassende Betreuung der Systeme ist durch hochspezialisierte Serviceteams des Bieters sicherzustellen. Der Bieter hat den Nachweis zu erbringen, dass er ein ausreichend spezialisiertes Serviceteam in der näheren Umgebung des AG und den angegebenen Standorten unterhält.

Es ist zur Endabnahme in Zusammenarbeit mit dem AG ein Entstörungsplan bzw. einen Workaround zu erarbeiten.

#### **4.3 Reaktionszeiten/Wiederherstellung**

Wird der Gewährleistungs-/Störfall von Systemen und/oder Software angezeigt/gemeldet, so muss gemäß EVB-IT 5.1.1.3 per Ferndiagnose (sofern die eingesetzten Systeme dies unterstützen) oder per telefonischer Hotline/Servicecenter mit der Entstörung begonnen werden. Sollte die Störung hierüber nicht beherrschbar sein, so muss gemäß der vereinbarten Wiederherstellung nach Eingang der Meldung im Hause des AN eine für den beschriebenen Gewährleistungs-/Störfall qualifizierte Fachkraft im Hause des AG mit der Fehler-/Störungsbeseitigung beginnen. Die Servicezeiten müssen bei Angebotsabgabe bestätigt werden.



## 5 Dienstleistung Server & Client - Los 2

### 5.1 Ziel der Leistung

Das Ziel des SERVER & CLIENT Service ist:

- Ersteinrichtung der Clients und der Server
- Betreuung und Administration des Active Directory
- Betreuung und Administration der File Services
- Betreuung und Administration der Druckinfrastruktur
- Abwicklung von IT-Service Anforderungen
- Betreuung und Administration der Systeme und der Software Management Datenbank

an den folgenden Standorten:

- Gemeinde Berglen und Umgebung

Im Rahmen des Service ist weiterhin eigenverantwortlich ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) zur Effizienzsteigerung für alle Service-Teile im Rahmen der Vorgaben und Policies des Auftraggebers umzusetzen und zu dokumentieren

### 5.2 Beschreibung des Services / der Leistung

Inhalt des SERVER & CLIENT Service sind alle Leistungsbestandteile, die zum Betrieb des SERVER & CLIENT Service notwendig sind. Dazu gehört die Betreuung der Active Directory, Betreuung von File-Shares, DFS, Windows Fileservern, Windows Druckserver, notwendige Updates und Upgrade.

Der gesamte Service gliedert sich in folgende Teile:

- (A) Störungsbeseitigung – Incident Management
- (B) Dauerhafte Problembeseitigung – Problem Management
- (C) Umsetzung von Änderungen – Change-Management
- (D) Service-Requests

Sämtliche Aufgaben, die nach der Beschreibung und Ziel der *Leistung* zur Erfüllung der Verpflichtungen des *Auftragnehmers* erforderlich sind, sind Bestandteil dieser *Leistung*.

Die beschriebenen Leistungen sind durch den *Auftragnehmer* in dem ihm übertragenen Aufgabenbereich eigenverantwortlich in der erforderlichen Qualität, wie aktuell in der IT-Branche üblich, sicher zu stellen.

#### 5.2.1 Vertragslaufzeit

Die Leistung wird voraussichtlich im Zeitraum von **01.01.2020 bis 31.12.2023** in Abhängigkeit der Inbetriebnahme erbracht.

### 5.2.2 Ort der Leistungserbringung

Die Leistung wird überwiegend Off Campus erbracht. Ausgenommen hiervon sind Tätigkeiten zur Druckerzertifizierung an den Standorten

Das Erbringen der Leistungen für alle Standorte ist in Zusammenarbeit mit den lokalen Administratoren und ggf. per Remote-Aufschaltung sicher zu stellen.

### 5.2.3 Servicezeiten

Die vom *Auftragnehmer* zu erbringenden *Services* sollen innerhalb der definierten Servicezeiten bereitgestellt werden:

- **Von Montag bis Freitag 08:00 – 18:00 Uhr**

### 5.2.4 Tätigkeiten / Leistungsübersicht

Die Angaben in den im Folgenden aufgeführten Tätigkeitsmatrizen enthalten Aufgaben, die durch den *Auftragnehmer* zu erbringen sind. Der *Auftragnehmer* stellt hierfür die erforderlichen Skills sicher.

Sämtliche Aufgaben, die im Rahmen des jeweiligen *Services* anfallen, sind uneingeschränkt Bestandteil dieses *Services*. In Form der Tätigkeitsmatrizen sind die wesentlich anfallenden Tätigkeiten dargestellt.

Die Aufzählung ist nicht umfassend und nicht abschließend.

<b>Tätigkeit</b>	<b>Schlüssel</b>
Entscheiden	E
Durchführen	D
Informieren	I

Tabelle 1: Legende für die Tätigkeitsmatrix

### 5.2.5 Tätigkeitsmatrix (A) Incident Mangement

	<b>A Incident Management</b>	<b>AG</b>	<b>AN</b>
A.1	<b>Annahme</b> von Anforderungen per Telefon, Mail oder Ticketsystem		D
A.2	<b>Diagnose</b> von Störungen, Lokalisierung und Diagnose der Störungsursache		D
A.3	<b>Störung bearbeiten und beheben</b> nach verfügbaren Prozessen ggf. zusammen mit Herstellern, Service Providern und weiteren Ansprechpartnern		D
A.4	Bei Bedarf <b>Klassifizierung</b> und Priorisierung von Anforderungen korrigieren und Korrekturen dokumentieren		D
A.5	Laufende <b>Dokumentation</b> der Störungsbearbeitung und -behebung		D

Tabelle 2: Incident Management

### 5.2.6 Tätigkeitsmatrix (B) Problem Management

	<b>B Problem Management - Dauerhafte Problembehebung</b>	<b>AG</b>	<b>AN</b>
B.1	<b>Analyse</b> aller aufgetretenen Störungen anhand Incident-Tickets		D
B.2	<b>Identifikation</b> wiederkehrender Störungen und Ursachenermittlung		D
B.3	<b>Dokumentation</b> von Wissen über bekannte Problemursachen in einem FAQ		D
B.4	<b>Vorschläge</b> für die dauerhafte Problembehebung entwickeln	I	D
B.5	<b>Übergabe Lösungsvorschläge</b> nach Freigabe und Auftrag des AG an die verantwortliche Instanz	E	D

Tabelle 3: Problem Management - Dauerhafte Problembehebung

### 5.2.7 Tätigkeitsmatrix (C) Change Management

	C Basisbetrieb Change-Management - Umsetzung von Änderungen	AG	AN
C.1	Selbstständige zeitliche Planung, Freigabe und Durchführung von <b>Standard Changes</b> (pre-authorized)	I	D
C.2	Ermitteln und Festlegen von <b>Wartungsfenstern</b> mit den betroffenen organisatorischen Einheiten	I	D
C.3	Benennung der <b>Ansprechpartner</b> aus den organisatorischen Einheiten, mit denen die Wartungsfenster abzuklären sind	D	I
C.4	Zeitliche Planung von <b>Non-Standard Changes</b> (authorization required)		D
C.5	<b>Freigabe</b> von Non-Standard Changes (authorization required) und der zugehörigen Zeitplanung	D	I
C.6	Entwicklung und Bereitstellung von erforderlichen <b>Verfahrensbeschreibungen</b> und Checklisten	D	I
C.7	<b>Durchführung</b> von Non-Standard Changes (authorization required) anhand von Verfahrensbeschreibungen und Checklisten		D
C.8	Aktualisierung der <b>Betriebsdokumentation</b> sowie Dokumentation der Änderungen durch den AN		D
C.9	Durchführung von Planungsaufträgen nach Vorgabe im Rahmen des <b>Demand- und Release-Management</b>	E	D
C.10	<b>Tracking</b> der Changes und Bereitstellung eines Fortschrittsberichts für den AG nach Vorgabe		D

Tabelle 4: Basisbetrieb Change-Management

### 5.2.8 Tätigkeitsmatrix (D) Request Management

	D Request Management	AG	AN
D.1	<b>Annahme</b> von Requests (Anforderungen) via Ticketsystem, oder Servicepostfach (Mail) für alle Standorte		D
D.2	Requests nach definierten Prozessen <b>bearbeiten</b> , ggf. zusammen mit Herstellern, Service Providern und weiteren Ansprechpartnern		D
D.3	Laufende <b>Dokumentation</b> der Request-Bearbeitung im vorgegebenen Ticket-Werkzeug		D
D.4	<b>Schließen</b> abgeschlossener Requests (gemäß Definition AG) und Information des Ticketowners zum aktuellen Status		D
D.5	<b>Eskalation</b> und Routing von Tickets an Clearing Stelle		D

Tabelle 5: Request Management

### 5.3 Technologie-Änderungen

Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber regelmäßig über wesentliche Technologie-Änderungen (Technologie-Update, Technologie-Upgrade, Technologie-Wechsel). In Zusammenhang mit den Services schriftlich informieren. Die Implementierung von Technologie-Änderungen in dem nachfolgend beschriebenen vereinbarten Umfang ist Teil der Services.

Handelt es sich um ein Technologie-Update, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dieses automatisch, jedoch nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber, und ohne gesonderte Vergütung als Teil der jeweiligen Services durchzuführen.

Handelt es sich um ein Technologie-Upgrade, erfolgt die Durchführung des Technologie-Upgrades nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers. Für die Durchführung kann der Auftragnehmer keine gesonderte Vergütung verlangen, soweit im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart wird.

Handelt es sich um einen Technologie-Wechsel, wird der Auftragnehmer dem Auftraggeber ohne Aufforderung unverzüglich nach Kenntnis eines bevorstehenden Technologie-Wechsels ein Angebot zur Umsetzung des Technologie-Wechsels unterbreiten, in dem insbesondere die notwendigen Maßnahmen einschließlich der anfallenden Aufwendungen, ein Terminplan sowie die Auswirkungen auf sonstige Leistungen und auf die Vergütung detailliert darzustellen sind. Dies schließt auch eine etwa mit dem Technologie-Wechsel verbundene notwendige Beschaffung von Equipment ein. Die Umsetzung eines Technologie-Wechsels erfolgt nur nach gesonderter Beauftragung durch den Auftraggeber.

### 5.4 Betriebsdokumentation

Der AN wird bei der Erbringung der jeweiligen Services die Verfahrensbeschreibungen der relevanten Betriebsdokumente des AG beachten und als Teil der Services regelmäßig aktualisieren, historisieren und pflegen. Die Prüfung und Freigabe obliegen dem AG.

Die einmalige Erstellung und Übergabe der Betriebsdokumentation an den AG im Rahmen der Inbetriebnahme eines neuen Systems erfolgt durch den AN.

Die Betriebsdokumentation und darin verknüpfte Dokumente beinhalten eine Vielzahl von Dokumentationsbestandteilen, wie z. B. Installationshinweise, Best Practice, Prozess-Beschreibungen.

Die Dokumente bleiben Eigentum des AG und sind für den AG jederzeit zugänglich.  
 Durch die Betriebsdokumentation werden Inhalt und Umfang der Services nicht verändert; insoweit sind allein die Bestimmungen dieses Einzelvertrags maßgeblich.  
 Eine der wesentlichen Aufgaben der Betriebsdokumentation besteht darin, im Falle der vollständigen oder teilweisen Beendigung des jeweiligen Vertrags den reibungslosen Übergang der betreffenden Services auf einen Folgeanbieter zu ermöglichen.  
 Die Betriebsdokumentation wird auf einem Fileshare des AG im jeweiligen Systemordner gepflegt und stehen beiden Seiten elektronisch zur Verfügung.

### 5.5 Spezielle Service Levels (SL)

#### Anforderungen an die Erreichbarkeit

Telefonisch:

Wochentage	Von	Bis
Mo - Fr	8.00 Uhr	18.00 Uhr
Problembearbeitung innerhalb von 4 Stunden		

Vor-Ort Service bei Notfällen:

innerhalb 1 Std.
------------------

Vor-Ort-Service bei planbaren Dienstleistungen:

innerhalb 1 Arbeitswoche
--------------------------

Tabelle 6: SL

### 5.6 Schnittstellen zu anderen Services

Zwischen diesem Service und anderen Services bestehen technische und organisatorische Schnittstellen hinsichtlich Fehleranalyse und –behebung, sowie anderer notwendiger Tätigkeiten, um die jeweiligen Services in der benötigten Servicequalität und im Rahmen der vereinbarten Service Level bereit zu stellen.

Die Abgrenzung zwischen Services darf in keinem Fall zu einer Behinderung der Leistungserbringung dieses Services führen.

Wenn ein *Auftragnehmer* mehrere Services für den *Auftraggeber* erbringt, so ist vom *Auftragnehmer* ein zentraler Ansprechpartner im Bedarfsfall zu benennen.

## 5.7 Reporting / Berichte

Report	Zyklus	Adressat	Inhalt
Anfragen Status Report	ad-hoc	AG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Übersicht über offene und geschlossene Anfragen (Incidents, Problems und Changes) der vom AG angeforderten Kategorie</li><li>• Übersicht über die vom AG angeforderten besondere Vorkommnisse und wesentliche Störungen inkl. einer kurzen Erläuterung der durchgeführten Maßnahmen</li></ul>
Status & Progress Report	1x monatlich	AG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verfügbarkeit der Systeme</li><li>• Übersicht Problem Management</li><li>• Übersicht Planung von Standard und Non-Standard Changes</li></ul>
Faktura Übersicht	1x monatlich	AG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellung der monatlichen Service-Kosten</li><li>• Übersicht der bereits entstandenen und der noch zu erwartenden Service-Kosten für das aktuelle Jahr</li></ul>
Rechnung	1x monatlich	AG	<ul style="list-style-type: none"><li>• Abrechnung der monatlichen Service-Kosten</li></ul>

Tabelle 7: Abrechnungsreport

## 5.8 Subunternehmer

Der Auftragnehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung der AG zur Einschaltung eines Subunternehmers berechtigt. Die Zustimmung kann verweigert werden, wenn Interessen der AG dadurch gefährdet würden. Der Auftragnehmer muss den Subunternehmer entsprechend seiner eigenen Verpflichtungen gegenüber der AG, insbesondere im Hinblick auf die Geheimhaltungspflicht, verpflichten. Der Auftragnehmer haftet für das Verschulden seiner Subunternehmer wie für eigenes Verschulden.

## **6 Kündigung**

### **6.1 Allgemein**

Eine Kündigung, Gesamt-, Teil- oder Sonder-Kündigung, muss schriftlich und mindestens per Einschreiben erfolgen. Nach Erhalt einer Kündigung muss der AN oder Dritten diese schriftlich bestätigen.

### **6.2 Probezeit 6 Monate**

Die ersten 6 Monate des Vertragsverhältnisses gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann der Vertrag nur mit einseitigem Kündigungsrecht durch den AG mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende gekündigt werden.

### **6.3 Sonderkündigung bei Nichteinhaltung vom Servicefall**

Sollte der Auftragnehmer sich nicht an die Gewährleistung / Störungsbeseitigung, SLA's definierten Vereinbarungen halten, so kann der Auftraggeber den gesamten Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende ohne Schadenersatz (gegenüber dem AN) außerordentlich kündigen. Dies gilt nicht, wenn die Störung, auf die der AN reagieren musste, vom AG zu vertreten ist. Voraussetzung für die außerordentliche Kündigung ist, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer zuvor schriftlich abgemahnt hat.

### **6.4 Sonderkündigung bei Nichteinhaltung von Reaktionszeiten**

Sollte der Auftragnehmer die vereinbarte Reaktionszeit mehr als sechsmal (6x) pro Quartal schuldhaft wesentlich überschreiten, so kann der Auftraggeber den gesamten Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende ohne Schadenersatz (gegenüber dem AN) außerordentlich kündigen. Dies gilt nicht, wenn die Störung, auf die der AN reagieren musste, vom AG zu vertreten ist. Voraussetzung für die außerordentliche Kündigung ist, dass der Auftraggeber den Auftragnehmer zuvor schriftlich abgemahnt hat.



## 7 Anlagen

Folgende Anlagen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt

### 7.1 Anlage 1 Preisblatt

Entsprechend dem Preisblatt hat der AN eine vollständige Lieferleistung gemäß den Anforderungen des Preisblattes anzubieten. Sämtliche geforderte Hard- und Software sind gemäß den Kundenanforderungen zu installieren und ordnungsgemäß zu liefern. Die Angaben im Leistungsverzeichnis entbinden den AN nicht von seiner Verpflichtung, hinsichtlich der richtigen Auslegung und Überprüfung der betriebssicheren Funktion sowie einer anschließenden Ausführung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Die in der Preiskalkulation enthaltenen Preisanfragen müssen vom Bieter ausgefüllt werden. Andere Kalkulationen bzw. Preisangaben werden im Rahmen der Komm(DE) gewertet. Die zusätzlichen Leistungsabfragen sind ebenfalls vom Bieter lückenlos gemäß den Anforderungen darzustellen.

Bei Unklarheiten in den Ausschreibungsunterlagen muss der AN zur korrekten Erbringung der Leistung, Auskünfte beim AG rechtzeitig einholen.

Für mögliche Nachbestellungen werden die im Angebot abgegebenen EP-Preise festgeschrieben.

Der Auftragnehmer gibt einen prozentualen Nachlass auf die Listenpreise innerhalb des vereinbarten Vertragszeitraums. Sinken die Listenpreise des Auftragnehmers unter die festgelegten Vertragspreise, gelten diese Listenpreise einschließlich der vereinbarten Nachlässe. Die prozentualen Nachlässe sind schriftlich und ergänzend anzugeben.

***Nebenangebote zu einem gültigen Hauptangebot sind innerhalb der angefragten technischen Lösung, zugelassen.***

### 7.2 Anlage 2 1 Muster EVB-IT Kaufvertrag (Langfassung mit Instandhaltung)

## 8 Leistungsverzeichnisanerkennung

Der Bieter erklärt hiermit:

1. dass er diese Ausschreibungsunterlagen auf ihre Vollständigkeit hin geprüft hat, insbesondere auch darauf, dass keine Seiten fehlen,
2. dass er das Leistungsverzeichnis einschließlich der Vorbemerkungen und Vertragsbedingungen lückenlos gelesen und akzeptiert hat,
3. dass der Text im Leistungsverzeichnis ihm verständlich und eindeutig ist,
4. dass bei eventuellen Rückfragen eine zufriedenstellende und ausreichende Klärung erfolgte,
5. dass er alle sonstigen preisbeeinflussenden Umstände geprüft und gewertet hat,
6. dass er dieses Leistungsverzeichnis einschließlich aller Vorbemerkungen durch seine Unterschrift/en ohne Einschränkung als maßgeblichen Vertragsbestandteil rechtsverbindlich anerkennt,
7. dass er sich bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist an sein Angebot gebunden hält,
8. dass durch eine ggfs. erfolgte Einsichtnahme in weitere Planungsunterlagen und Verhältnisse am Leistungsort ausreichende Informationen vorliegen und
9. dass er die Ausführung nachfolgend beschriebener Leistungen zu den von ihm eingesetzten Preisen anbietet.

....., den .....

.....  
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des Bieters







Proj.: P887                                    Gemeinde Berglen  
LV: Anlage1                                 Preisblatt  
LOS        01                                 Los 1

---

Übertrag €                                    .....

01.01.01.050                                **Backup & Replication, 3Y**

Backup & Replication, 3Y

Backup Software zum Sichern und Wiederherstellen von Daten und VMs.

- Controller Software
- Management Software
- Software zur Überwachung des Cluster
- Software zur automatisierung von Verwaltungssoftware
- Intilegente Software zur Fehlerbehebung von einzel und Gesamtsystem
- Backup und Replikationssoftware

**Softwarebundel Veeam Essential Standard  
inkl. 3 Jahre Support und Subscription**

Hersteller/Typ: Veeam Backup & Replication, oder gleichwertiger Art

Hersteller/Typ: '.....'

liefern und einrichten - Grundinstallation und Konfiguration

Menge:                                    3 St                                    EP:                                    .....                                    GB:                                    .....

01.01.01.060                                **Ethernet Adapter 10GE Dual Port SFP+**

Ethernet Adapter 10GE Dual Port SFP+

- für oben angebotenes Systeme
- sowie 1x für den in den Vorbemerkungen beschrieben vorhandenen Backupserver Supermicro SuperServer 6028R-WTRT

liefern und montieren

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge:                                    5 St                                    EP:                                    .....                                    GB:                                    .....

01.01.01.070                                **Transceiver 10G, SX**

Transceiver 10G, SX

Multimode für oben angebotenes System

- Transceiver, 10G Ethernet, SX, SFP+

liefern und montieren

Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

Übertrag € .....

	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge: 4 St	EP: .....	GB: .....	
01.01.01.080	<b>10 Gigabit SFP+ Cable (DAC = Direct Attach), 5m</b> 10 Gigabit SFP+ Cable (DAC = Direct Attach), 5m für 10-Gigabit Ethernet Anwendungen.  Passend für die angebotenen Serversysteme und freigegeben für die in den Vorbemerkungen beschriebenen Lenovo Switches  liefern und montieren			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge: 6 St	EP: .....	GB: .....	
01.01.01.090	<b>400GB, SSD</b> 400GB, SSD als Erweiterung  liefern und montieren			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge: 4 St	EP: .....	GB: .....	
01.01.01.100	<b>1,2 TB, HDD</b> 1,2 TB, HDD als Erweiterung  liefern und montieren			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge: 31 St	EP: .....	GB: .....	
01.01.01.110	* Bedarfspos. * <b>1,8 TB, HDD</b> 1,8 TB, HDD als Erweiterung			

Proj.: P887                      Gemeinde Berglen  
LV: Anlage1                    Preisblatt  
LOS 01                         Los 1

---

Übertrag € .....

liefern und montieren

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge: 1 St                    EP: .....                    nur Einheitspreis

01.01.01.120    \* Bedarfspos. \*  
                  **1,6TB, SSD**  
                  1,6 TB, SSD  
                  als Erweiterung

liefern und montieren

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge: 1 St                    EP: .....                    nur Einheitspreis

01.01.01.130    **HDD austausch Backup Server des AG, 2TB**  
                  HDD austausch Backup Server des AG, 2TB  
                  Bestehenden Server mit neuen Platten ausstatten  
                  Server Typ: Supermicro SuperServer 6028 R-WTRT  

- 2TB Kapazität
- 3,5" Platten

liefern und montieren

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge: 8 St                    EP: .....                    GB: .....

01.01.01.140    \* Bedarfspos. \*  
                  **HDD austausch Backup Server des AG, 4TB**  
                  HDD austausch Backup Server des AG, 4TB  
                  Bestehenden Server mit neuen Platten ausstatten  
                  Server Typ: Supermicro SuperServer 6028 R-WTRT  

- 4TB Kapazität
- 3,5" Platten

liefern und montieren

Fabrikat/Typ: '.....'



Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

		Übertrag €		.....
	Menge:	1 St	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.01.150	<b>Sicherungs- Bandlaufwerk LTO8</b>			
	Sicherungs- Bandlaufwerk LTO8			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bauart: Extern</li> <li>• Anschlüsse: 1 x Mini-SAS extern SFF8088</li> <li>• Speichermedien: Ultrium 8 (LTO8) - 12 TB/30 TB</li> <li>• Kapazität: 12 TB/30 TB</li> </ul>			
	liefern und montieren			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge:	1 St	EP: .....	GB: .....
01.01.01.160	<b>Speichermedium LTO 8</b>			
	Speichermedium LTO 8			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LTO8</li> <li>• Speichermedien: Ultrium 8 (LTO8) - 12 TB/30 TB</li> <li>• Kapazität: 12 TB/30 TB</li> </ul>			
	liefern und montieren			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge:	10 St	EP: .....	GB: .....
01.01.01.170	<b>SAS Kabel und Steckkarte, Backupserver</b>			
	SAS Kabel und Steckkarte, Backupserver			
	zum Einbau in vorhanden Backupserver Supermicro SuperServer 6028 R-WTRT zum Verbinden des angebotenen Bandlaufwerk LTO8			
	liefern und montieren			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge:	1 St	EP: .....	GB: .....

Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

Übertrag € .....

01.01.01.180 \* Bedarfspos. \*  
**Freie Position für Teile, Komponenten und Dienstleistungen, die zusätzlich zu d**  
Freie Position für Teile, Komponenten und Dienstleistungen, die zusätzlich zu den ausgeschriebenen benötigt werden:  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
\_\_\_\_\_  
  
Menge: 1 St EP: ..... nur Einheitspreis  
  
Summe LB 01 Server .....

**LB 02 Garantie, Gewährleistung, Support**

Vorbemerkungen zum Service für Hard und Software

Generell ist ein Grunds-service für die angebotene Hard- und Software über eine Zeitraum von 48 Monaten mit optionaler Verlängerung je Jahr in den folgenden Positionen anzugeben.

Die Preise werden in Stück / Jahr dargestellt.

Der Service muss in der Zeit von 8x5 gemäß den Servicezeiten des AG erbracht werden.

Der jeweilig Herstellerservice ist gemäß den angebotenen Hard- und Softwaresystemen darzustellen und sollte sich an den SLA's aus den Vorbemerkungen orientieren.

01.01.02.010 **Wartungsvertrag Capacity Node**  
Wartungsvertrag Capacity Node  
  
Austausch defekter Hardware durch Technikereinsatz und Firmware Updates  
  
je Jahr  
2 Node x 4Jahre = 8 Jahre  
Menge: 8 St/J EP: ..... GB: .....

Proj.: P887                                      Gemeinde Berglen  
LV: Anlage1                                      Preisblatt  
LOS 01    Los 1

Übertrag € .....

01.01.02.020	<p><b>Service Entscheider Node</b> Service Entscheider Node</p> <p>Serviceerbindung 1 Jahr</p> <p>1 Node x 4Jahre = 4 Jahre</p> <p>Menge:                      4 St/J                      EP: .....                      GB: .....</p>
01.01.02.030	<p><b>Support und Subscription VMware vSphere v6.x</b> Support und Subscription VMware vSphere v6.x</p> <p>Verlängerung um ein weiteres Jahr</p> <p>je Jahr</p> <p>Menge:                      1 St/J                      EP: .....                      GB: .....</p>
01.01.02.040	<p><b>Support und Subscription Software Definded Storage</b> Support und Subscription Software Definded Storage</p> <p>Verlängerung um ein weiteres Jahr</p> <p>je Jahr</p> <p>Menge:                      4 St/J                      EP: .....                      GB: .....</p>
01.01.02.050	<p><b>Support und Subscription Backup &amp; Replication</b> Support und Subscription Backup &amp; Replication</p> <p>Verlängerung um ein weiteres Jahr</p> <p>je Jahr</p> <p>Menge:                      3 St/J                      EP: .....                      GB: .....</p>
01.01.02.060	<p>* Bedarfspos. *</p> <p><b>Service Ethernet Adapter 10GE Dual Port SFP+</b> Service Ethernet Adapter 10GE Dual Port SFP+</p> <p>Serviceerbindung 1 Jahr</p> <p>4 Stk. x 4Jahre = 16 Jahre</p> <p>Menge:                      3 St                      EP: .....                      nur Einheitspreis</p>
01.01.02.070	<p>* Bedarfspos. *</p> <p><b>Service Transceiver 10G, SX</b> Service Transceiver 10G, SX</p> <p>Serviceerbindung 1 Jahr</p>

Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

		Übertrag €	.....
	6 Stk. x 4Jahre = 24 Jahre		
	Menge: 24 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.080	* Bedarfspos. * <b>10 Gigabit SFP+ Cable (DAC = Direct Attach), 5m</b> Service 10 Gigabit SFP+ Cable (DAC = Direct Attach), 5m Serviceerbringung 1 Jahr		
	2 Stk. x 4Jahre = 8 Jahre		
	Menge: 8 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.090	* Bedarfspos. * <b>Service 400GB, SSD</b> Service 400GB, SSD Serviceerbringung 1 Jahr		
	4 Stk. x 4Jahre = 16 Jahre		
	Menge: 16 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.100	* Bedarfspos. * <b>Service 1,2 TB, HDD</b> Service 1,2 TB, HDD Serviceerbringung 1 Jahr		
	31 Stk. x 4Jahre = 124 Jahre		
	Menge: 124 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.110	* Bedarfspos. * <b>Service 1,8 TB, HDD</b> Service 1,8 TB, HDD Serviceerbringung 1 Jahr		
	1 Stk. x 4Jahre = 4 Jahre		
	Menge: 1 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.120	* Bedarfspos. * <b>Service 1,6 TB, SSD</b> Service 1,6 TB, SSD Serviceerbringung 1 Jahr		
	1 Stk. x 4Jahre = 4 Jahre		
	Menge: 1 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis

Proj.: P887                      Gemeinde Berglen  
LV: Anlage1                      Preisblatt  
LOS 01                              Los 1

Übertrag € .....

01.01.02.130	* Bedarfspos. *	<b>Service HDD austausch Backup Server des AG, 2TB</b>		
		Service HDD austausch Backup Server des AG, 2TB		
		Serviceerbindung 1 Jahr		
		8 Stk. x 4Jahre = 32 Jahre		
		Menge:                      32 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.140	* Bedarfspos. *	<b>Service Sicherungs- Bandlaufwerk LTO8</b>		
		Service Sicherungs- Bandlaufwerk LTO8		
		Serviceerbindung 1 Jahr		
		1 Stk. x 4Jahre = 4 Jahre		
		Menge:                      4 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.02.150	* Bedarfspos. *	<b>Service für Freie Position für Teile, Komponenten und Dienstleistungen, die zusätzlich zu</b>		
		Service für Freie Position für Teile, Komponenten und Dienstleistungen, die zusätzlich zu den aus- geschriebenen benötigt werden:		
		_____		
		_____		
		_____		
		Serviceerbindung 1 Jahr		
		1 Stk. x 4Jahre = 4 Jahre		
		Menge:                      1 St/J	EP: .....	nur Einheitspreis
Summe LB	02	Garantie, Gewährleistung, Support		.....
<b>LB</b>	<b>03</b>	<b>Serrack, USV</b>		
01.01.03.010		<b>LAN-Verteilerschrank 42HE als Standschrank, für 19 Zoll-Komponenten, (HxBxT)</b>		
		LAN-Verteilerschrank 42HE als Standschrank, für 19 Zoll-Komponenten, (HxBxT) 2000x800x1200mm		

<b>Proj.: P887</b>	<b>Gemeinde Berglen</b>
<b>LV: Anlage1</b>	<b>Preisblatt</b>
<b>LOS 01</b>	<b>Los 1</b>

---

- Grundkonstruktion des Schrankes aus stabilen Profilen, verschweißt oder verschraubt, ohne Verwendung der 19 Zoll-Rahmen
- ohne Sockel
- 19 Zoll-Rahmen zum Einbau von Komponenten auf der gesamten Einbauhöhe, vorn
- fester Raster der Höheneinheiten mit den entsprechenden Müttern
- mindestens 42 HE-Einbauhöhe
- Kabelrangierraum vorn: 150mm
- Kabelrangierraum seitlich: 120mm
- Maße: H/B/T 42HEx800x1200mm
- Farbe: lichtgrau (RAL 7035)
- Stahlblechfront und Rücktür perforiert, als Flügeltür mit max. 40cm Schwenkbereich, jeweils mit Schwenkgriffen zur Aufnahme von Profilhalbzylindern
- zwei Profilschließzylinder (Standardschließung)
- Türöffnungswinkel vorne 180 Grad, hinten mindestens 130 Grad
- "mit" Seitenteile
- Kabeleinführung von unten und oben möglich (mit Abdichtung aus Schaumstoff oder Bürsten) - Einführungen seitlich
- Bodenblech dreigeteilt (Kabelführung seitlich)
- vorbereitet zum Einbau einer Belüftung
- Schutzart mindestens IP30
- Erdungsset für alle losen Teile
- Schaltplantasche
- mit allem Installationszubehör
- inkl. Resopalschild zur Beschriftung nach Kundenvorgabe
- mit 8 C-Profilschienen zur Kabelführung, jeweils 4 rechts und links, inkl. Bügelschellen
- mit 8 Kabelführungsbügeln (aus Metall), mds. 160x70mm, jeweils vier seitlich am 19 Zoll-Profil montiert
- Montage am Fußboden verankert

Fabrikat/Typ:

'.....'

Menge: 1 St EP: ..... GB: .....

**01.01.03.020 Schrankbeleuchtung für LAN-Verteiler- oder Serverschrank, bestehend aus:**

Schrankbeleuchtung für LAN-Verteiler- oder Serverschrank, bestehend aus:

- Leuchte inkl. Leuchtmittel,
- fest im Dachbereich montiert
- mit separatem Ein- und Ausschalter
- mit Türkontaktschalter für das Schalten der Schrankleuchte

Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

		Übertrag €	.....
	- inkl. Verbindung und Anschluss an das 230 V-Netz im Schrank und Inbetriebnahme		
	Menge: 1 St	EP: .....	GB: .....
01.01.03.030	<b>Sockel 100 mm für Datenverteiler</b> Sockel 100 mm für Datenverteiler		
	- Passend zu oben angebotenem Datenverteiler - Kiemenblech mit wechselbarer Filtermatte vorne - Farbe: lichtgrau (RAL7035) - inkl. Nivellierfüße		
	Menge: 1 St	EP: .....	GB: .....
01.01.03.040	<b>Schrankbelüftung für LAN-Verteiler- oder Serverschrank, bestehend aus:</b> Schrankbelüftung für LAN-Verteiler- oder Serverschrank, bestehend aus:		
	- Filterlüftereinsatz mit zwei Ventilatoren, fest im Dach montiert (mit Dachanhebung als Lüftungsdom) - Thermostat zur temperaturgesteuerten Zuschaltung der Ventilatoren - Lüfterleistung (freiblasend): 140 m3/h je Lüfter - mit Verbindung und Anschluss an das 230 V-Netz im Schrank inkl. Inbetriebnahme		
	Menge: 1 St	EP: .....	GB: .....
01.01.03.050	<b>Steckdosenleiste für LAN-Verteiler- oder Serverschrank</b> Steckdosenleiste für LAN-Verteiler- oder Serverschrank		
	- Steckdosenleiste mit mindestens sechs Schukosteckdosen - mit um 45 Grad gedrehter Steckdosenanordnung - ohne Ausschalter - zum festen Einbau in den Schrank (kein 19 Zoll-System notwendig) - mit Entstörfilter und Überspannungsschutz gemäß Anforderungsklasse D nach VDE 0675-6 - mit Verbindung und Anschluss an das 230 V-Netz im Schrank inkl. Inbetriebnahme - inklusive Beschriftung mit Angabe der Unterverteilung und der Stromkreisnummer		
	Menge: 2 St	EP: .....	GB: .....

Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

Übertrag € .....

01.01.03.060 **Erdung des LAN-Verteiler- oder Serverschranks, bestehend aus:**

Erdung des LAN-Verteiler- oder Serverschranks, bestehend aus:

- Verlegen von NYM-J 1x 16 mm<sup>2</sup> bis zur nächsten Potentialausgleichschiene, als Erdverbindung, pauschal mit Kabel- und Verlegepreis (bis 30 m Länge)
- inklusive Auflegen und Beschriften der Kabelenden
- der pauschale Preis muss alle Materialien und Leistungen beinhalten, die zur fachmännischen und funktionstüchtigen Installation nötig sind

Menge: 1 St EP: ..... GB: .....

01.01.03.070 **Elektrifizierung des LAN-Verteiler- oder Serverschranks, bestehend aus:**

Elektrifizierung des LAN-Verteiler- oder Serverschranks, bestehend aus:

- Anschluss aller Verbraucher (Steckdosenleisten, Beleuchtung, Belüftung) in den Abzweigdosen im Schrank
- inkl. drei Abzweigdosen
- inkl. drei Strecken NYM-J vom Elektroverteiler (a bis 30 m)
- Anschluss der drei Zuleitungen im Elektroverteiler und Aktualisierung der Dokumentation
- inkl. Stromkreisbeschriftung auf den Abzweigdosen und Verbrauchern
- der pauschale Preis muss alle Materialien und Leistungen beinhalten, die zur fachmännischen und funktionstüchtigen Installation der Stromversorgung notwendig sind

Menge: 1 St EP: ..... GB: .....

01.01.03.080 **Schraubensatz M6 für 19"-Rasterlochung, 100 Stk.**

Schraubensatz M6 für 19"-Rasterlochung, 100 Stk.

zur Befestigung von 19" Einbauten an Befestigungsprofilen zu den angebotenen Verteilern.

Satz bestehend aus:

- Kreuzschlitzschraube min. 16mm
- Zierscheiben mit Kragen, Kunststoff schwarz
- Käfigmutter mit Kontaktierung der Einbauten mit dem Profilrahmen

liefern



Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 01

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 1

---

			Übertrag €	
	Menge:	1 St	EP: .....	GB: .....
01.01.03.090	* Bedarfspos. *			
	<b>Kategorie 6(A)-Patchkabel, 1m</b>			
	Kategorie 6(A)-Patchkabel, 1m			
	<ul style="list-style-type: none"><li>- mechanische und elektrische Eigenschaften nach EN 50288-5-2 (August 2004)</li><li>- 4-paarig mit paarweise verdrehten Adern</li><li>- Pinbelegung gemäß EN 50173-1</li><li>- mit Knickschutzhülle</li><li>- AWG 26/7</li><li>- besonderer Schutz über der Arretierungsnase, Knickschutztülle umspritzt mit integriertem Rasthebelschutz</li><li>- RJ45-Stecker</li><li>- Länge 1,0m</li><li>- Farbe Kabel und Knickschutztülle nach Kundenwunsch</li></ul>			
	Wickelmaß in Verpackung der gelieferten Patchkabel mindestens 20cm			
	liefern, auspacken und an Kabelbevorratung je Länge separat zum aushängen beviraten			
	Fabrikat/Hersteller: Leoni, Telegärtner, Corning, Draka oder gleichwertig			
	Fabrikat/Typ: '.....'			
	Menge:	1 St	EP: .....	nur Einheitspreis
01.01.03.100	* Bedarfspos. *			
	<b>Kategorie 6(A)-Patchkabel, 2m</b>			
	Kategorie 6(A)-Patchkabel, 2m			
	<ul style="list-style-type: none"><li>- mechanische und elektrische Eigenschaften nach EN 50288-5-2 (August 2004)</li><li>- 4-paarig mit paarweise verdrehten Adern</li><li>- Pinbelegung gemäß EN 50173-1</li><li>- mit Knickschutzhülle</li><li>- AWG 26/7</li><li>- besonderer Schutz über der Arretierungsnase, Knickschutztülle umspritzt mit integriertem Rasthebelschutz</li><li>- RJ45-Stecker</li><li>- Länge 2,0m</li><li>- Farbe Kabel und Knickschutztülle nach Kundenwunsch</li></ul>			
	Wickelmaß in Verpackung der gelieferten Patchkabel mindestens 20cm			
	liefern, auspacken und an Kabelbevorratung je Länge separat zum aushängen beviraten			
	Fabrikat/Hersteller: Leoni, Telegärtner, Corning, Draka oder gleichwertig			

Proj.: P887                                      **Gemeinde Berglen**  
 LV: Anlage1                                    **Preisblatt**  
 LOS 01    **Los 1**

---

Übertrag € .....

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge: 1 St                                    EP: .....                                    nur Einheitspreis

01.01.03.110

\* Bedarfspos. \*  
**Kategorie 6(A)-Patchkabel, 3m**  
 Kategorie 6(A)-Patchkabel, 3m

- mechanische und elektrische Eigenschaften nach EN 50288-5-2 (August 2004)
- 4-paarig mit paarweise verdrehten Adern
- Pinbelegung gemäß EN 50173-1
- mit Knickschutzhülle
- AWG 26/7
- besonderer Schutz über der Arretierungsnase, Knickschutztülle umspritzt mit integriertem Rasthebelschutz
- RJ45-Stecker
- Länge 3,0m
- Farbe Kabel und Knickschutztülle nach Kundenwunsch

Wickelmaß in Verpackung der gelieferten Patchkabel mindestens 20cm

liefern, auspacken und an Kabelbevorratung je Länge separat zum aushängen beoraten

Fabrikat/Hersteller: Leoni, Telegärtner, Corning, Draka oder gleichwertig

Fabrikat/Typ: '.....'

Menge: 1 St                                    EP: .....                                    nur Einheitspreis

01.01.03.120

**USV-System min. 2KVA**  
 USV-System min. 2KVA

Die angebotene USV-Anlage muss in der Lage sein, das Serversystem im Verteilerraum, inkl. der darin eingebauten Module, abzusichern, ggf. mit zusätzlichem Batteriepack

- Im 19"-Rackmount-Format zum Einbau in Datenverteilerschrank
- Gleich-, Wechselrichter und Ausgangstrenntrafo
- Ladegerät zur Batterieladung
- elektronischer Bypass
- Service-Bypass
- Interfaces für Meldungen über potentialfreie Kontakte, RS 232-Schnittstelle
- mikroprozessorgesteuerte Regelung
- SNMP-managebar, mit Anbindung an das Ethernet (RJ45, 10/100/1000BaseTX)
- Anzeige-, Melde- und Bedieneinheit für Batterielevel, Belastungsgrad und weitere

Proj.: P887                                    Gemeinde Berglen  
LV: Anlage1                                 Preisblatt  
LOS        01                                    Los 1

Übertrag € .....

- optische oder akustische Anzeigen
- wartungsfreie Batterie, Lebensdauer 10 Jahre
- Ausgangsnennleistung: nach Bedarf der angebotenen Systeme
- **Autonomiezeit: ca. 30 Minuten bei 900W Last**
- Wirkungsgrad bei Nennlast: mds. 85 %
- inkl. Einbauschiene für die hohe Belastung zwischen vorderer und hinterer 19" Ebene
- bitte unbedingt Datenblatt beilegen!

Der tatsächliche benötigter Leistungsbedarf beläuft sich vermutlich auf ca. 900W. Somit ist eine höhere Autonomiezeit möglich.

Shut Down Software inkl. Lizenz für mit 3 Server und muss mit VMWare vSphere V6.x geeignet.

Ausgangsleistung: '.....'  
Autonomiezeit Vollast: '.....'  
Autonomiezeit 900W: '.....'  
Wirkungsgrad bei Nennlast: '.....'

Fabr./Typ: '.....'

liefern, montieren, konfigurieren  
Inkl. 3 Jahre Herstellergarantie auf Systeme und Batterien

Menge:                1 St                                    EP:                                    GB:                                    .....

01.01.03.130            **USV-System min. 1KVA**  
USV-System min. 1KVA

Die angebotene USV-Anlage muss in der Lage sein, das Serversystem im Verteilerraum, inkl. der darin eingebauten Module, abzusichern, ggf. mit zusätzlichem Batteriepack

- Im 19"-Rackmount-Format zum Einbau in Datenverteilerschrank
- Gleich-, Wechselrichter und Ausgangstrenntrafo
- Ladegerät zur Batterieaufladung
- elektronischer Bypass
- Service-Bypass
- mehrere Interfaces für Meldungen über potentialfreie Kontakte, RS 232-Schnittstelle
- mikroprozessorgesteuerte Regelung
- SNMP-managebar, mit Anbindung an das Ethernet (RJ45, 10/100/1000BaseTX)
- Anzeige-, Melde- und Bedieneinheit für Batterielevel, Belastungsgrad und weitere optische oder akustische Anzeigen
- wartungsfreie Batterie, Lebensdauer 10 Jahre
- Ausgangsnennleistung: nach Bedarf der angebotenen Systeme
- **Autonomiezeit: ca. 30min bei 300W Last**
- Wirkungsgrad bei Nennlast: mds. 85 %
- inkl. Einbauschiene für die hohe Belastung zwischen

Proj.: P887    **Gemeinde Berglen**  
LV: Anlage1     **Preisblatt**  
LOS     **Los 1**

---

Übertrag €    .....

vorderer und hinterer 19" Ebene  
- bitte unbedingt Datenblatt beilegen!

Der tatsächliche benötigter Leistungsbedarf beläuft sich vermutlich auf ca. 300W. Somit ist eine höhere Autonomiezeit möglich.  
Shut Down Software inkl. Lizenz für mit 1 Server und muss mit VMWare vSpere V6.x geeignet.

Ausgangsleistung: '.....'  
Autonomiezeit Vollast: '.....'  
Autonomiezeit 300W: '.....'  
Wirkungsgrad bei Nennlast: '.....'

Fabr./Typ: '.....'

liefern, montieren, konfigurieren  
Inkl. 3 Jahre Herstellergarantie auf Systeme und Batterien

Menge:     1 St     EP: .....     GB: .....

Summe LB     03     Serverrack, USV     .....

**LB     04     Einrichtung, Stundensätze**

**01.01.04.010     Vorinstallation, Grundkonfiguration, Einweisung**

Vorinstallation, Grundkonfiguration, Einweisung

- Komplette Grundeinrichtung des Systems
- Einrichten der VMware vSphere inkl. vSAN und Veeam
  - Einrichten Backup und Bandlaufwerk auf Backupserver des AG
  - Einrichten der Server Shutdown Funktion in Verbindung mit den angebotenen USV Systemen
  - Durchführen System und Funktionstest
  - Einführung in das System / Schulung für die Administratoren

geschätzter Aufwand: '.....' in Stunden

Menge:     1 psch     EP: .....     GB: .....

Vorbemerkung:

Die geleisteten Stunden werden nur nach Aufmaß vergütet. Für Stundenlohnarbeiten sind Stundenzettel am Ende des Kalendertages einzureichen, an dem die Stunden angefallen sind.

Die Stundenzettel müssen die genaue Tätigkeit, die Qualifikation sowie den Namen des Ausführenden beschreiben. Sämtliche Stundenlohnarbeiten müssen vorab genehmigt werden. Zuschläge (z.B. für Wochenend-

Proj.: P887  
 LV: Anlage1  
 LOS 01  
 Gemeinde Berglen  
 Preisblatt  
 Los 1

			<u>Übertrag €</u>	.....
		und/oder Nacharbeit) werden nicht separat vergütet und sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.		
		Werden die Vorbemerkungen nicht beachtet, erfolgt keine Vergütung.		
01.01.04.020	<b>Stundensatz Serverspezialist</b> Stundensatz Serverspezialist			
	Zur Konfiguration sämtlicher angebotener Systeme und /oder der vorhandenen Tools			
	Menge:	1 Std	EP: .....	GB: .....
01.01.04.030	<b>Stundensatz Ingenieur</b> Stundensatz Ingenieur			
	Menge:	1 Std	EP: .....	GB: .....
01.01.04.040	<b>Stundensatz Techniker</b> Stundensatz Techniker			
	Menge:	1 Std	EP: .....	GB: .....
<u>Summe LB</u>	04	Einrichtung, Stundensätze		.....
<u>Summe BT</u>	01	Hardware		.....
<b><u>Summe LOS</u></b>	<b>01</b>	<b>Los 1</b>		.....

Proj.: P887                                    Gemeinde Berglen  
LV: Anlage1                                  Preisblatt  
LOS        02                                    Los 2

---

**BT        01    Dienstleistungsvertrag**

Vorbemerkung:

Dienstleistungen gemäß der Leistungsbeschreibung aus dem Kapitel 5

**LB        01    Migration der Systeme**

**02.01.01.010    Aufsetzen der neuen Infrastruktur (VM's)**

Vorbesprechung der Leistungen

Installation von fünf neuen Windows Servern (VMs)

- Eine neue Domäne zur bestehenden aufsetzen
  - o Ein Primary Domain Controller
  - o Ein Secondary Domain Controller
- Ein neuer Fileserver inkl. Migration der Dateien vom alten Fileserver
- Ein neuer Exchange Server mit Datenmigration
- Ein neuer WSUS Server mit lokaler Datenbank
- Optional: ein neuer Server für Flottenmanagement

Installation von zwei Win10 Clients  
Win10 mit Office und Citrix Receiver  
Win10 mit Office Professional

Neue Server ins Backup aufnehmen und Disaster Recovery Plan anpassen

Wir gehen von einem Aufwand von 8MT aus

geschätzter Aufwand AN: '.....'

Menge:                    64 h                    EP: .....                    GB: .....

**02.01.01.020    \* Bedarfsp. \***

**Freie Position für Dienstleistungen, die zusätzlich zu den ausgeschriebenen Leistungen**

Freie Position für Dienstleistungen, die zusätzlich zu den ausgeschriebenen Leistungen benötigt werden:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Menge:                    1 St                    EP: .....                    nur Einheitspreis

Summe LB                    01    Migration der Systeme                    .....



Proj.: P887  
LV: Anlage1  
LOS 02

Gemeinde Berglen  
Preisblatt  
Los 2

Übertrag € .....

- Grundsätzliche Fehlerbehebung am Client
- Kontrolle + Überprüfung Antivirensoftware

Es wird von jährlich ca. 50 Std Aufwand ausgegangen

Menge: 1 h EP: ..... nur Einheitspreis

02.01.02.040

\* Bedarfspos. \*

**NON - Standard Change - Kontingent Client**

NON - Standard Change - Kontingent Client

Tätigkeiten nur in Abstimmung mit dem AG durchgeführt werden können, welche den Client betreffen, z.B.

- Hardwareaustausch bei defekt und auf Anforderung vom AG

Es wird von jährlich ca. 20 Std Aufwand ausgegangen

Menge: 1 h EP: ..... nur Einheitspreis

Summe LB

02 Dienstleistungen

LB 03

**Stundensätze**

02.01.03.010

**Vor-Ort Service bei Notfällen (VIP)**

Vor-Ort Service bei Notfällen (VIP)

Auf Anforderung, innerhalb 1 Std inkl. An- und Abfahrt

je Stunde

Menge: 1 h EP: ..... GB: .....

02.01.03.020

**Vor-Ort-Service bei planbaren Dienstleistungen**

Vor-Ort-Service bei planbaren Dienstleistungen

auf Anforderung, inkl. An- und Abfahrt

je Stunde

Menge: 1 h EP: ..... GB: .....

Vorbemerkung:

Die geleisteten Stunden werden nur nach Aufmaß vergütet. Für Stundenlohnarbeiten sind Stundenzettel am Ende des Kalendertages einzureichen, an dem die Stunden angefallen sind.

Die Stundenzettel müssen die genaue Tätigkeit, die





Proj.: P887  
LV: Anlage1

Gemeinde Berglen  
Preisblatt

**ZUSAMMENSTELLUNG**

<b>LOS</b>	<b>01</b>	<b>Los 1</b>	
<b>BT</b>	<b>01</b>	<b>Hardware</b>	
LB	01	Server	.....
LB	02	Garantie, Gewährleistung, Support	.....
LB	03	Serrack, USV	.....
LB	04	Einrichtung, Stundensätze	.....
Summe	01	Hardware	..... €
<b>Summe</b>	<b>01</b>	<b>Los 1</b>	..... €
<b>LOS</b>	<b>02</b>	<b>Los 2</b>	
<b>BT</b>	<b>01</b>	<b>Dienstleistungsvertrag</b>	
LB	01	Migration der Systeme	.....
LB	02	Dienstleistungen	.....
LB	03	Stundensätze	.....
Summe	01	Dienstleistungsvertrag	..... €
<b>Summe</b>	<b>02</b>	<b>Los 2</b>	..... €
<hr/>			
<b>Summe LV</b>			..... €
<b>zuzüglich</b>	<b>19,00 %</b>	<b>Mwst</b>	..... €
<b>Gesamtsumme</b>			..... €

Datum: ..... Unterschrift / Stempel: .....

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	
	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**10. Gründung eines gemeinsamen Partnerschaftsvereins der Gemeinden Gaschurn und Berglen**

Auf die Sitzungsvorlage 534/2019, die Bestandteil des Protokolls ist, wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gaschurn der Gründung eines Partnerschaftsvereins in seiner letzten Sitzung einstimmig zugestimmt hat. Der Partnerschaftsverein soll dafür sorgen, dass die partnerschaftlichen Beziehungen verstetigt werden. Sofern der Gemeinderat in der heutigen Sitzung die Gründung ebenfalls befürwortet, könnte die Gründungsversammlung am 26.10.2019 nach der Einweihung des Gaschurner Kreisels stattfinden.

Gemeinderätin Dr. Reichart erkundigt sich, ob es sich um einen Partnerschaftsverein der Gemeinde handelt, der sich um alle Partnerschaften der Gemeinde kümmert oder ob er sich nur auf die Beziehungen zu Gaschurn bezieht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nur um die Beziehungen mit Gaschurn gehe. Er wäre aber auch offen für die Gründung eines Partnerschaftsvereins mit Käbschütztal. Der Partnerschaftsverein ist beispielsweise Anlaufstelle für Schüleraustausche, Fußballturniere o.ä.

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig:**

**Der Gründung sowie den vorliegenden Statuten des Vereins Gemeindepartnerschaft Berglen-Gaschurn-Partenen wird zugestimmt. Die Gemeinde Berglen tritt diesem bei.**

Verteiler: 1 x Bürgermeister  
1 x Hauptamt

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/534/2019	Az.: 020.6:GASCHU RN
Datum der Sitzung 24.09.2019	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



## **Gründung eines gemeinsamen Partnerschaftsvereins der Gemeinden Gaschurn und Berglen**

Bereits im Jahre 2013 gab es erste Überlegungen bezüglich einer möglichen Gemeindepartnerschaft zwischen den Gemeinden Gaschurn und Berglen.

Nachdem Bürgermeister Maximilian Friedrich im Juni 2015 dem Gemeinderat von Gaschurn die Gemeinde Berglen vorgestellt hatte, stimmte der Gemeindevorstand im Oktober 2015 einer Gemeindepartnerschaft mit Berglen zu. Daraufhin lud Gaschurns Bürgermeister Martin Netzer die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Berglen sowie den Musikverein Weißbuch vom 12. August bis 14. August 2016 als Auftakt der Partnerschaft zum Bezirksmusikfest ins Montafon ein. Dort wurde als besonderes Symbol für den Abschluss der Gemeindepartnerschaft ein Apfelbaum, der hoffentlich viele Früchte tragen wird, gepflanzt und mit einer individuell beschrifteten Plakette versehen.

Seitdem haben bereits mehrere Austausche und freundschaftliche Begegnungen stattgefunden. Um die Gemeindepartnerschaft weiter zu vertiefen und auf eine nachhaltige, breite Basis zu stellen, soll ein gemeinsamer Partnerschaftsverein gegründet werden.

Partnerschaftsvereine sind Ausdruck eines gelebten Miteinanders und führen auch zu einem personenunabhängigen Zusammenwirken. Beispiele dafür gibt es viele, so u.a. den Partnerschaftsverein von Schwaikheim mit Gorrone. Auf die nachfolgenden Vereinsstatuten wird entsprechend verwiesen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaschurn wird eine identische Vorlage ebenfalls noch im September beraten. Eine offizielle Unterzeichnung zur Gründung des Partnerschaftsvereins könnte schon am Samstag, dem 26.10.2019 anlässlich der feierlichen Einweihung des Gaschurner Kreisels in Rettersburg unter Beteiligung von Gästen aus unserer Partnergemeinde erfolgen.

### **B e s c h l u s s v o r s c h l a g :**

**Der Gründung sowie den vorliegenden Statuten des Vereins Gemeindepartnerschaft Berglen-Gaschurn-Partenen wird zugestimmt. Die Gemeinde Berglen tritt diesem bei.**

Verteiler:

1 x Bürgermeister  
1 x Hauptamt

# **Statuten des Vereins Gemeindepартnerschaft Berglen-Gaschurn-Partenen (GP Berglen-Gaschurn-Partenen)**

## **§ 1: Name, Sitz und Tätigkeitsbereich**

- (1) Der Verein führt den Namen „Gemeindepартnerschaft Berglen-Gaschurn-Partenen“
- (2) Er hat seinen Sitz in Gaschurn und erstreckt seine Tätigkeit auf Deutschland und Österreich und hier im Speziellen auf die beiden Gemeinden Berglen und Gaschurn.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen ist derzeit nicht beabsichtigt.

## **§ 2: Zweck**

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt den Austausch und den persönlichen Kontakt der beiden Partnergemeinden Gaschurn und Berglen, deren Bevölkerung und der zahlreichen Vereine.

## **§ 3: Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks**

- (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und materiellen Mittel erreicht werden.
- (2) Als ideelle Mittel dienen
  - a) Die Gemeinden haben eine Gemeindepартnerschaft abgeschlossen.
  - b) Es wird ein reger Austausch auf allen Ebenen gefördert und gelebt.
  - c) Die zahlreichen Vereine tauschen sich aus, besuchen einander zu gewissen Anlässen.
  - d) Es sollen Menschen über die Grenzen hinweg miteinander in Kontakt kommen und von- und miteinander davon profitieren.
- (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch
  - a) Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge
  - b) Unterstützung der beiden Gemeinden Gaschurn und Berglen, deren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen einen festen Platz im Vorstand des Vereins innehaben.
  - c) Aus verschiedenen gemeinnützigen Aktivitäten
  - d) Spenden

#### **§ 4: Arten der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche und Ehrenmitglieder.
- (2) Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich voll an der Vereinsarbeit beteiligen. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die die Vereinstätigkeit vor allem durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags fördern. Ehrenmitglieder sind Personen, die hierzu wegen besonderer Verdienste um den Verein ernannt werden.

#### **§ 5: Erwerb der Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können alle physischen Personen, die in einer der beiden Partnergemeinden ansässig oder in einem deren Vereine als Mitglied geführt sind, die Vereine selbst sowie juristische Personen und rechtsfähige Personengesellschaften werden.
- (2) Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden.
- (3) Bis zur Entstehung des Vereins erfolgt die vorläufige Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern durch die Vereinsgründer, im Fall eines bereits bestellten Vorstands durch diesen. Diese Mitgliedschaft wird erst mit Entstehung des Vereins wirksam. Wird ein Vorstand erst nach Entstehung des Vereins bestellt, erfolgt auch die (definitive) Aufnahme ordentlicher und außerordentlicher Mitglieder bis dahin durch die Gründer des Vereins.
- (4) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt auf Antrag des Vorstands durch die Generalversammlung.

#### **§ 6: Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, bei juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften durch Verlust der Rechtspersönlichkeit, durch freiwilligen Austritt und durch Ausschluss bzw. wenn jemand nicht mehr in einer der Gemeinden ansässig oder in einem deren Vereine als Mitglied geführt wird.
- (2) Der Austritt kann nur zum 31.03. erfolgen. Er muss dem Vorstand mindestens zwei Monate vorher schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige verspätet, so ist sie erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Für die Rechtzeitigkeit ist das Datum der Postaufgabe maßgeblich.
- (3) Der Vorstand kann ein Mitglied ausschließen, wenn dieses trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist länger als sechs Monate mit der Zahlung der Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist. Die Verpflichtung zur Zahlung der fällig gewordenen Mitgliedsbeiträge bleibt hiervon unberührt.

- (4) Der Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein kann vom Vorstand auch wegen grober Verletzung anderer Mitgliedspflichten und wegen unehrenhaften Verhaltens verfügt werden.
- (5) Die Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft kann aus den im Abs. 4 genannten Gründen von der Generalversammlung über Antrag des Vorstands beschlossen werden.

## **§ 7: Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen und die Einrichtungen des Vereins zu beanspruchen. Das Stimmrecht in der Generalversammlung sowie das aktive und passive Wahlrecht steht nur den ordentlichen und den Ehrenmitgliedern zu.
- (2) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Vorstand die Ausfolgung der Statuten zu verlangen.
- (3) Mindestens ein Zehntel der Mitglieder kann vom Vorstand die Einberufung einer Generalversammlung verlangen.
- (4) Die Mitglieder sind in jeder Generalversammlung vom Vorstand über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn mindestens ein Zehntel der Mitglieder dies unter Angabe von Gründen verlangt, hat der Vorstand den betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen zu geben.
- (5) Die Mitglieder sind vom Vorstand über den geprüften Rechnungsabschluss (Rechnungslegung) zu informieren. Geschieht dies in der Generalversammlung, sind die Rechnungsprüfer einzubinden.
- (6) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins nach Kräften zu fördern und alles zu unterlassen, wodurch das Ansehen und der Zweck des Vereins Abbruch erleiden könnte. Sie haben die Vereinsstatuten und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten. Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder sind zur pünktlichen Zahlung der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge in der von der Generalversammlung beschlossenen Höhe verpflichtet.

## **§ 8: Vereinsorgane**

Organe des Vereins sind die Generalversammlung (§§ 9 und 10), der Vorstand (§§ 11 bis 13), die Rechnungsprüfer (§ 14) und das Schiedsgericht (§ 15).

## **§ 9: Generalversammlung**

- (1) Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt. Die Generalversammlungen sind möglichst im Wechsel in Berglen und Gaschurn abzuhalten.

- (2) Eine außerordentliche Generalversammlung findet auf
- a. Beschluss des Vorstands oder der ordentlichen Generalversammlung,
  - b. schriftlichen Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder,
  - c. Verlangen der Rechnungsprüfer (§ 21 Abs. 5 erster Satz VereinsG),
  - d. Beschluss der/eines Rechnungsprüfer/s (§ 21 Abs. 5 zweiter Satz VereinsG, § 11 Abs. 2 dritter Satz dieser Statuten),
  - e. Beschluss eines gerichtlich bestellten Kurators (§ 11 Abs. 2 letzter Satz dieser Statuten) binnen vier Wochen statt.
- (3) Sowohl zu den ordentlichen wie auch zu den außerordentlichen Generalversammlungen sind alle Mitglieder mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail (an die vom Mitglied dem Verein bekanntgegebene Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse) einzuladen. Die Anberaumung der Generalversammlung hat unter Angabe der Tagesordnung zu erfolgen. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand (Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c), durch die/einen Rechnungsprüfer (Abs. 2 lit. d) oder durch einen gerichtlich bestellten Kurator (Abs. 2 lit. e).
- (4) Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Generalversammlung beim Vorstand schriftlich, mittels Telefax oder per E-Mail einzureichen.
- (5) Gültige Beschlüsse – ausgenommen solche über einen Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung – können nur zur Tagesordnung gefasst werden.
- (6) Bei der Generalversammlung sind alle Mitglieder teilnahmeberechtigt. Stimmberechtigt sind nur die ordentlichen und die Ehrenmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Übertragung des Stimmrechts auf ein anderes Mitglied im Wege einer schriftlichen Bevollmächtigung ist zulässig.
- (7) Die Generalversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Erschienenen beschlussfähig.
- (8) Die Wahlen und die Beschlussfassungen in der Generalversammlung erfolgen in der Regel mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Beschlüsse, mit denen das Statut des Vereins geändert oder der Verein aufgelöst werden soll, bedürfen jedoch einer qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen.
- (9) Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der/die Obmann/Obfrau, in dessen/deren Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Wenn auch diese/r verhindert ist, so führt das an Jahren älteste anwesende Vorstandsmitglied den Vorsitz.

## **§ 10: Aufgaben der Generalversammlung**

Der Generalversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:



- a) Beschlussfassung über den Voranschlag;
- b) Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses unter Einbindung der Rechnungsprüfer;
- c) Wahl und Enthebung der Mitglieder des Vorstands und der Rechnungsprüfer;
- d) Genehmigung von Rechtsgeschäften zwischen Rechnungsprüfern und Verein;
- e) Entlastung des Vorstands;
- f) Festsetzung der Höhe der Beitrittsgebühr und der Mitgliedsbeiträge für ordentliche und für außerordentliche Mitglieder;
- g) Verleihung und Aberkennung der Ehrenmitgliedschaft;
- h) Beschlussfassung über Statutenänderungen und die freiwillige Auflösung des Vereins;
- i) Beratung und Beschlussfassung über sonstige auf der Tagesordnung stehende Fragen.

## **§ 11: Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht nach Möglichkeit aus acht Mitgliedern, und zwar aus Obmann/Obfrau und Stellvertreter/in, Schriftführer/in und Stellvertreter/in sowie Kassier/in und Stellvertreter/in. Von diesen acht Mitgliedern gehören der/die jeweilige Bürgermeister/in der Gemeinden Berglen und Gaschurn kraft Amtes dem Vorstand an, mindestens jeweils ein Mitglied hat dem jeweiligen gewählten Gemeinderat der Gemeinden Berglen und Gaschurn anzugehören. Es ist auch möglich, dass eine Person mehrere Funktionen besetzt.
- (2) Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt. Der Vorstand hat bei Ausscheiden eines gewählten Mitglieds das Recht, an seine Stelle ein anderes wählbares Mitglied zu kooptieren, wozu die nachträgliche Genehmigung in der nächstfolgenden Generalversammlung einzuholen ist. Fällt der Vorstand ohne Selbstergänzung durch Kooptierung überhaupt oder auf unvorhersehbar lange Zeit aus, so ist jeder Rechnungsprüfer verpflichtet, unverzüglich eine außerordentliche Generalversammlung zum Zweck der Neuwahl eines Vorstands einzuberufen. Sollten auch die Rechnungsprüfer handlungsunfähig sein, hat jedes ordentliche Mitglied, das die Notsituation erkennt, unverzüglich die Bestellung eines Kurators beim zuständigen Gericht zu beantragen, der umgehend eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen hat. Eine Vorstandssitzung findet jährlich mindestens einmal statt.
- (3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt drei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.
- (4) Der Vorstand wird vom Obmann/von der Obfrau, bei Verhinderung von seinem/seiner/ihrer/ihrer Stellvertreter/in, schriftlich oder mündlich einberufen. Ist auch diese/r auf unvorhersehbar lange Zeit verhindert, darf jedes sonstige Vorstandsmitglied den Vorstand einberufen.
- (5) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder eingeladen wurden und mindestens die Hälfte von ihnen anwesend ist.
- (6) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag.

- (7) Den Vorsitz führt der/die Obmann/Obfrau, bei Verhinderung sein/e/ihr/e Stellvertreter/in. Ist auch diese/r verhindert, obliegt der Vorsitz dem an Jahren ältesten anwesenden Vorstandsmitglied oder jenem Vorstandsmitglied, das die übrigen Vorstandsmitglieder mehrheitlich dazu bestimmen.
- (8) Außer durch den Tod und Ablauf der Funktionsperiode (Abs. 3) erlischt die Funktion eines Vorstandsmitglieds durch Enthebung (Abs. 9) und Rücktritt (Abs. 10).
- (9) Die Generalversammlung kann jederzeit den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder entheben. Die Enthebung tritt mit Bestellung des neuen Vorstands bzw. Vorstandsmitglieds in Kraft.
- (10) Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Die Rücktrittserklärung ist an den Vorstand, im Falle des Rücktritts des gesamten Vorstands an die Generalversammlung zu richten. Der Rücktritt wird erst mit Wahl bzw. Kooptierung (Abs. 2) eines Nachfolgers wirksam.

## **§ 12: Aufgaben des Vorstands**

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Er ist das „Leitungsorgan“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Ihm kommen alle Aufgaben zu, die nicht durch die Statuten einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In seinen Wirkungsbereich fallen insbesondere folgende Angelegenheiten:

- (1) Einrichtung eines den Anforderungen des Vereins entsprechenden Rechnungswesens mit laufender Aufzeichnung der Einnahmen/Ausgaben und Führung eines Vermögensverzeichnisses als Mindestanforderung;
- (2) Erstellung des Jahresvoranschlags, des Rechenschaftsberichts und des Rechnungsabschlusses;
- (3) Vorbereitung und Einberufung der Generalversammlung in den Fällen des § 9 Abs. 1 und Abs. 2 lit. a – c dieser Statuten;
- (4) Information der Vereinsmitglieder über die Vereinstätigkeit, die Vereinsgebarung und den geprüften Rechnungsabschluss;
- (5) Verwaltung des Vereinsvermögens;
- (6) Aufnahme und Ausschluss von ordentlichen und außerordentlichen Vereinsmitgliedern;
- (7) Aufnahme und Kündigung von Angestellten des Vereins.

## **§ 13: Besondere Obliegenheiten einzelner Vorstandsmitglieder**

- (1) Der/die Obmann/Obfrau führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der/die Schriftführer/in unterstützt den/die Obmann/Obfrau bei der Führung der Vereinsgeschäfte.
- (2) Der/die Obmann/Obfrau vertritt den Verein nach außen. Schriftliche Ausfertigungen des Vereins bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Unterschriften des/der Obmanns/Obfrau und

des Schriftführers/der Schriftführerin, in Geldangelegenheiten (vermögenswerte Dispositionen) des/der Obmanns/Obfrau und des Kassiers/der Kassierin. Rechtsgeschäfte zwischen Vorstandsmitgliedern und Verein bedürfen der Zustimmung eines anderen Vorstandsmitglieds.

- (3) Rechtsgeschäftliche Bevollmächtigungen, den Verein nach außen zu vertreten bzw. für ihn zu zeichnen, können ausschließlich von den in Abs. 2 genannten Vorstandsmitgliedern erteilt werden.
- (4) Bei Gefahr im Verzug ist der/die Obmann/Obfrau berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungsbereich der Generalversammlung oder des Vorstands fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen; im Innenverhältnis bedürfen diese jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.
- (5) Der/die Obmann/Obfrau führt den Vorsitz in der Generalversammlung und im Vorstand.
- (6) Der/die Schriftführer/in führt die Protokolle der Generalversammlung und des Vorstands.
- (7) Der/die Kassier/in ist für die ordnungsgemäße Geldgebarung des Vereins verantwortlich.
- (8) Im Fall der Verhinderung treten an die Stelle des/der Obmanns/Obfrau, des Schriftführers/der Schriftführerin oder des Kassiers/der Kassierin ihre Stellvertreter/innen.

#### **§ 14: Rechnungsprüfer**

- (1) Zwei Rechnungsprüfer werden von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.
- (2) Den Rechnungsprüfern obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Vorstand hat den Rechnungsprüfern die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüfer haben dem Vorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.
- (3) Rechtsgeschäfte zwischen Rechnungsprüfern und Verein bedürfen der Genehmigung durch die Generalversammlung. Im Übrigen gelten für die Rechnungsprüfer die Bestimmungen des § 11 Abs. 8 bis 10 sinngemäß.

## § 15: Schiedsgericht

- (1) Zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist das vereinsinterne Schiedsgericht berufen. Es ist eine „Schlichtungseinrichtung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002 und kein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO.
- (2) Das Schiedsgericht setzt sich aus drei ordentlichen Vereinsmitgliedern zusammen. Es wird derart gebildet, dass ein Streitteil dem Vorstand ein Mitglied als Schiedsrichter schriftlich namhaft macht. Über Aufforderung durch den Vorstand binnen sieben Tagen macht der andere Streitteil innerhalb von 14 Tagen seinerseits ein Mitglied des Schiedsgerichts namhaft. Nach Verständigung durch den Vorstand innerhalb von sieben Tagen wählen die namhaft gemachten Schiedsrichter binnen weiterer 14 Tage ein drittes ordentliches Mitglied zum/zur Vorsitzenden des Schiedsgerichts. Bei Stimmengleichheit entscheidet unter den Vorgeschlagenen das Los. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Streitigkeit ist.
- (3) Das Schiedsgericht fällt seine Entscheidung nach Gewährung beiderseitigen Gehörs bei Anwesenheit aller seiner Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Es entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Seine Entscheidungen sind vereinsintern endgültig.

## § 16: Freiwillige Auflösung des Vereins

- (1) Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer Generalversammlung und nur mit Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Diese Generalversammlung hat auch – sofern Vereinsvermögen vorhanden ist – über die Abwicklung zu beschließen. Insbesondere hat sie einen Abwickler zu berufen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat. Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, sonst Zwecken der Sozialhilfe.

Berglen, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bgm. Maximilian Friedrich

Gaschurn, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Bgm. Martin Netzer, MSc

\_\_\_\_\_  
Vizebgm. Mag. (FH) Ruth Tschofen

gemäß \_\_\_\_\_ Beschluss \_\_\_\_\_ der  
Gemeindevertretung in ihrer \_\_\_\_\_ Sitzung  
am \_\_\_\_\_ unter TOP \_\_\_\_\_

**Niederschrift über die  
Öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Berglen am 24.09.2019**

---

Anwesend:	Bgm. Friedrich und 16 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 17
Normalzahl:	Bgm. Friedrich und 18 Mitglieder, Stimmberechtigte gesamt 19
Entschuldigt :	Herr Gemeinderat Rolf Hammer Frau Gemeinderätin Claudia Zeller
Unentschuldigt :	
Außerdem anwesend:	Gemeindeverwaltung: Frau Regina Ehmann; Herr Attila Kisa; Herr Daniel Schreiber; Herr Reiner Rabenstein Presse, Zuhörer
Schriftführer:	Frau Michaela Heidenwag

---

**11. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden**

Bei der Gemeindeverwaltung sind keine Spenden eingegangen.

